



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Das Schaffen von Bewusstsein für Kinderrechte: Der Beitrag von (Print-)Medien. Eine Medienanalyse der österreichischen Tageszeitungen ‚Kronen Zeitung‘ und ‚Der Standard‘ im 25. Jahr der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention (2014) durch Österreich.“

verfasst von / submitted by

Dominik Madl, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2015 / Vienna 2015

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 848

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Bildungswissenschaft

Betreut von / Supervisor:

Univ. Prof. i.R. Dr. Ines Maria Breinbauer

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Die UN-Kinderrechtskonvention und ihre pädagogische Dimension	8
2.3 Das Recht auf Partizipation	22
2.4 Die vorrangige Achtung des Kindeswohls	27
3. Massenmedien und politische Sozialisation	32
3.1 Politische Sozialisation	33
3.2 Massenmedien als Instanzen politischer Sozialisation	37
3.3 Normative Ansprüche an Massenmedien im Prozess der politischen Sozialisation.....	39
4. Untersuchungsgegenstand	42
4.1 Kronen Zeitung	44
4.2 Der Standard.....	45
4.3 Weiterführende Anmerkungen zum Untersuchungsgegenstand.....	47
5. Methode	49
5.1 Kategoriensystem	50
5.2 Weiterführende Anmerkungen zum methodischen Vorgehen	60
6. Auswertung und Hypothesenüberprüfung	61
6.1 Hypothesen.....	61
6.2 Allgemeine Häufigkeitsverteilungen.....	63
6.3 Hypothesenüberprüfung	65
6.3.1. H1: Unter dem Gesichtspunkt der absolut auftretenden Häufigkeit werden in der „Kronen Zeitung“ häufiger Themen mit kinderrechtlicher Relevanz behandelt als in der „Der Standard“.	65

6.3.2. H2: Berichte, in denen es um das Prinzip des Kindeswohls geht, treten häufiger auf als Berichte zu den anderen Teilbereichen der KRK.	68
6.3.3. H3: Berichte, in denen die kinderrechtliche Relevanz der behandelten Thematik nur implizit vorhanden ist, treten häufiger auf als Berichte, welche eine explizite Bezugnahme zum Thema Kinderrechte aufweisen.	71
6.3.4. H4: Berichte in „Der Standard“ weisen häufiger explizite Bezugnahmen auf das Thema Kinderrechte auf, als Berichte in der „Kronen Zeitung“.....	75
6.3.5. H5: Wird die explizite Bezugnahme auf das Thema Kinderrechte als Indikator für die Erfüllung der in Kapitel 3.3 ausgewiesenen normativen Ansprüche an Massenmedien herangezogen, so gilt für den gesamten Materialkorpus, dass diese Ansprüche nicht erfüllt werden.....	77
7. Fazit	80
Literaturverzeichnis	85
Abbildungsverzeichnis	90
Kurzfassung	91
Anhang.....	92
Curriculum Vitae	120

1. Einleitung

Ein Blick auf die mediale Berichterstattung genügt, um festzustellen, dass das Thema der Kinderrechte – angesichts von Missbrauchsfällen im institutionellen und familiären Rahmen, Debatten um Selbstbestimmung und Partizipation von Jugendlichen, weltweiten Kriegsschauplätzen, Migration samt ihren Risiken oder der Vergabe des Friedensnobelpreises an eine Kinderrechtsaktivistin – auch 2014 von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit war. Die Berichte über Kinderrechtsverletzungen zeigen vor allem eines: Die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention¹ durch eine Vielzahl der UN-Mitgliedsstaaten garantiert noch nicht ihre Einhaltung. Die Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist vielmehr eher ein ständiger Arbeitsprozess, der auch einer laufenden Evaluation bedarf, als ein zu erlangender Status Quo. 2014 stellt in dieser Hinsicht ein besonderes Jahr für die Umsetzung der Kinderrechte in Österreich dar, da die Beschlussfassung der KRK am 20.11.2014 ihr 25-jähriges Jubiläum feierte. Zudem jährte es sich zum zehnten Mal, dass der Nationale Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen „Ein kindgerechtes Österreich“ (BMSG 2004) verabschiedet wurde.

Das Thema Kinderrechte wird nicht nur in politischen und rechtlichen Dimensionen verhandelt, sondern ist auch Gegenstand pädagogischer Diskussionen. Für die bildungswissenschaftliche Forschung ist die Thematik der Kinderrechte vor allem deshalb von Bedeutung, da Kinderrechte einen rechtlich fundierten – und das bedeutet zugleich einen institutionalisierten – Rahmen für pädagogische Handlungen darstellen. Zum einen können Kinderrechte Leitlinien zur Ausgestaltung pädagogischer Beziehungen liefern (vgl. Rudolf 2014), zum anderen bezieht sich ein nicht unerheblicher Anteil dieser Konventionsartikel auf institutionelle Rahmenbedingungen pädagogischer Praxis. Auch wenn sich pädagogisches Handeln nicht in der Erfüllung von Rechtsansprüchen erschöpfen kann (vgl. Benner 2012), stellen diese Rechte zumindest ein Anforderungsprofil zur Verfügung, das bei Einhaltung eine gewisse

¹ Im Folgenden mit „KRK“ abgekürzt.

Qualität pädagogischen Handelns gewährleisten kann. Die Qualität pädagogischen Handelns zu sichern bedeutet nicht nur, Kindern rechtlichen Schutz vor psychischen und physischen Übergriffen zu bieten, sondern auch, dass Kinder innerhalb der pädagogischen Beziehung als Personen eigenen Rechts anerkannt werden (vgl. Krappmann 2014: 13). Dieser zweifache Anspruch der KRK, Schutz und Anerkennung zu bieten, wird durch vier Leitprinzipien, auf denen die KRK basiert, besonders deutlich: (1) das Recht auf Leben und Entwicklung, (2) das Recht auf Gleichbehandlung, (3) das Recht auf Partizipation und (4) die Achtung des Kindeswohls (vgl. BMSG 2004: 88).

Damit solche Rechtsansprüche auch wirksam werden, sind entsprechende Maßnahmen nötig, die für ihre Institutionalisierung sorgen. Dazu zählen nicht nur gesetzliche Regelungen, sondern auch bewusstseinsbildende Maßnahmen, wie sie im Nationalen Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen ausgeführt werden (vgl. BMSG 2004). Bei letzterem kann es sich etwa um Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Elternarbeit, institutionelle Einrichtungen oder staatliches Informationsmaterial handeln. Mit der Ratifizierung der KRK verpflichteten sich die Staaten dazu, „die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens [der KRK, DM] durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen“ (United Nations 1990: 16). Eine wichtige Rolle in der Schaffung öffentlicher Präsenz und der politischen Meinungsbildung kommt zudem den Massenmedien und damit auch Tageszeitungen zu, da sie als sekundäre und tertiäre Sozialisationsinstanzen im Prozess der politischen Sozialisation wirken und als Verstärker für die personale Kommunikation über politische Angelegenheiten fungieren (vgl. Claußen 1980a: 240 und 242; vgl. Donges 2011: 41). Tageszeitungen als Sparte der Massenmedien können – unter bestimmten Voraussetzungen – vor allem durch ihre Aktualität und ihrem politischen Informationsgehalt Bedeutsamkeit für den Prozess der politischen Sozialisation gewinnen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Forschungsfrage formuliert:

In welcher Art und Weise sowie in welchem Ausmaß wurde die Thematik „Kinderrechte“ in den österreichischen Tageszeitungen „Kronen Zeitung“ und „Der Standard“ im Jahr 2014 behandelt?

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit zielt darauf ab, Aussagen über den massenmedialen Diskurs zum Thema Kinderrechte zu generieren. Dies gilt sowohl bezüglich Quantität als auch Qualität. Die Auseinandersetzung mit der KRK ist keine genuine pädagogische Angelegenheit, jedoch gibt es sowohl theoretische Abhandlungen als auch Forschungsarbeiten, die sich der Relation von Kinderrechten zu pädagogischem Handeln bzw. pädagogischen Beziehungen aus bildungswissenschaftlicher Perspektive widmen. Zu erwähnen wären in diesem Zusammenhang insbesondere zwei Sammelbände von Prengel und Winklhofer (2014a, 2014b), welche sich mit der Bedeutung von Kinderrechten für pädagogische Beziehungen beschäftigen. Pädagogisch relevante Literatur zum Thema Kinderrechte widmet sich zumeist vereinzelt Themen der KRK, welche für pädagogische Handlungen von besonderer Bedeutung sind, wie etwa Partizipation (vgl. Coelen 2010; vgl. Liebel 2006), Migration (vgl. Fronek 2010; vgl. Riedelsheimer 2009; vgl. Yildiz 1998), (Lern-)Behinderungen (vgl. Mello 2014; vgl. Tolmein 2009) und Kinderrechte im schulischen Kontext (vgl. Binder 2015; vgl. Edelstein u. a. 2014). Des Weiteren gibt es auch noch eine Vielzahl an Literatur, welche sich mit der politischen Durchsetzung und rechtlichen Umsetzung der KRK beschäftigt (vgl. Bielefeldt u. a. 2009; vgl. Krappmann 2010).

Inwieweit Kinderrechte Thema der Massenkommunikation sind und so ein Bewusstsein dafür im Prozess der politischen Sozialisation vermittelt wird, war bislang noch nicht Gegenstand bildungswissenschaftlicher Forschung. Daher ist das Anliegen dieser Arbeit – ausgehend von den theoretischen Annahmen und dem gegenwärtigen Forschungsstand der politischen Sozialisationsforschung – herauszufinden,

(1) mit welcher Häufigkeit die Thematik der Kinderrechte überhaupt Eingang in den medialen Diskurs österreichischer Tageszeitungen findet,

(2) ob bestimmte Bereiche der Kinderrechte verstärkt behandelt werden oder vernachlässigt werden,

(3) ob es Unterschiede in der Berichterstattung von Boulevardjournalismus und Qualitätsjournalismus gibt,

(4) ob Kinderrechte in der medialen Berichterstattung häufig explizit erwähnt werden oder Kinderrechte vermehrt nur implizit – zum Beispiel als Rechtsverletzung, die aber als solche nicht benannt wird – behandelt werden.

Um hinreichende Antworten auf diese Fragen zu finden, ist es notwendig ein systematisches Vorgehen zu entwickeln, welches dem Untersuchungsgegenstand angemessen ist. Dazu wird zunächst eine theoretische Position erarbeitet, welche als Ausgangspunkt der empirischen Untersuchung dienen kann. Daher wird in Kapitel 2 eine theoretische Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Kinderrechten für das pädagogische Handlungsfeld stattfinden. Zentrales Anliegen dieses Kapitels wird es sein, die pädagogische Dimension der KRK herauszuarbeiten und zu zeigen inwieweit die Achtung der Kinderrechte Bedeutung für pädagogisches Handeln erlangen kann (vgl. Krappmann 2014; Rudolf 2014). Zu diesem Zwecke werden die Leitprinzipien der KRK in Beziehung zu pädagogischer Fachliteratur gesetzt und das Verhältnis der Achtung von Kinderrechten zu pädagogischem Denken und Handeln diskutiert. Zugleich wird dieses Kapitel für die empirische Untersuchung von besonderer Relevanz sein, da es die theoretische Auseinandersetzung mit den Grundprinzipien der KRK erlaubt, deduktive Analysekatégorien für eine Häufigkeitsanalyse zu gewinnen.

Da die empirische Untersuchung auf der Analyse eines spezifischen Untersuchungsgegenstandes beruht, bedarf es zunächst weiterer theoretischer Ausführungen, welche die Relevanz der Analyse dieses Untersuchungsgegenstandes (im Rahmen einer bildungswissenschaftlichen Qualifikationsarbeit) begründen können. Ausgangspunkt dafür bildet die Annahme, dass die Bildung eines Bewusstseins für Kinderrechte nicht nur in pädagogischen Settings (vgl. Binder 2015) sondern auch in

öffentlichen Diskursen thematisch wird. Es wird angenommen, dass für diesen Prozess der Bewusstseinsbildung das Modell der politischen Sozialisation herangezogen werden kann. Daher wird sich Kapitel 3 mit der Rolle der Massenmedien im Prozess der politischen Sozialisation beschäftigen. In einem ersten Schritt sollen dabei die theoretischen Grundlagen politischer Sozialisation sowie zentrale Ergebnisse der politischen Sozialisationsforschung (vgl. Claußen 1980a, vgl. 1980b; vgl. Görlitz 1977; vgl. Kuhn 2000) erörtert werden. Danach wird herauszustellen sein, dass Massenmedien – und damit Tageszeitungen als Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit – als Sozialisationsinstanz im Prozess der politischen Sozialisation fungieren (vgl. Claußen 1980b: 241f; vgl. Görlitz 1977: 47). Unter der Annahme, dass politische Sozialisation „ein Phänomen insbesondere hochkomplexer und arbeitsteiliger Industriegesellschaften mit differenzierten politischen Systemen und entwickelter politischer Kultur“ (Claußen 1980b: 1) ist, befinden sich Massenmedien in einer Vermittlungsposition zwischen politischer Spitze und Basis. Diese Annahme ist jedoch kritisch zu betrachten, da die Rolle der Massenmedien über eine bloße Vermittlungsposition zwischen politischer Spitze und Basis hinauszugehen vermag. Zum einen muss die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass Massenmedien sich lediglich in den Dienst der politischen Spitze oder einer bestimmten politischen Partei bzw. Person stellen. Zum anderen sind Massenmedien nie frei von ökonomischen Sachzwängen und vertreten auch immer ihre eigenen Interessen, da

Medien und Medienbotschaften in kapitalistischen Gesellschaften Waren sind, mit denen teilweise direkt, in Form ihres Verkaufs, vor allem aber indirekt, in Form von Anzeigenaufträgen der reklamebetreibenden Industrie, kommerzielle Gewinne erwirtschaftet werden, die eine optimale Verbreitung (Auflage, Einschaltquote) erwarten lassen. (Pöttker 1996: 152)

So läuft die massenmediale Berichterstattung ständig Gefahr Herrschafts- und Machtverhältnisse zu verschleiern. Solche manipulativen Wirkungen sind jedoch empirisch kaum belegbar, da sie einen latenten Charakter aufweisen, das heißt, sie werden von den Kommunikatoren entweder

bestritten oder sind diesen selbst unbewusst (vgl. Pöttker 1996: 152). Massenmedien sind jedoch nicht bloß Instanzen latenter politischer Sozialisation sondern können auch eine manifeste Position im Prozess politischer Sozialisation einnehmen (vgl. Claußen 1980b: 5f). Erst vor dem Hintergrund dieser Funktion von Massenmedien erhält die hier vollzogene Untersuchung überhaupt ihre Relevanz. Sieht man die Aufgabe der Massenmedien darin, als Teil der politischen Basiskommunikation zu fungieren (vgl. Geissler 1973: 7ff) und auch die politische Basis zu befähigen, in politischen Kategorien zu denken und zu leben (vgl. Claußen 1980b: 2), wird es auch legitim, normative Ansprüche an diese Form von Massenkommunikation zu stellen. Nur so kann gewährleistet werden, dass Massenmedien als innovative, nicht-affirmative Instanz im Prozess der politischen Sozialisation fungieren. Solche normativen Ansprüche an die Kommunikation mittels Massenmedien sind Gegenstand im abschließenden Abschnitt von Kapitel 3. Dabei werden bestimmte Aspekte der Theorie der politischen Basiskommunikation Geisslers (1973) den zentralen Bezugspunkt darstellen. Geissler problematisiert mit dieser Theorie die Rolle der Massenmedien innerhalb des politischen Sozialisationsprozesses und formuliert Regeln, wie Massenmedien dem Anspruch eines demokratischen Vermittlungsprozesses gerecht werden könnten. Diese normativen Ansprüche stellen im Zusammenhang dieser Arbeit Referenzpunkte für die Beurteilung der Ergebnisse der Untersuchung dar.

Nach der Erarbeitung des theoretischen Fundaments in den Kapiteln 2 bis 3 wird in den Kapitel 4 und 5 der konkrete Untersuchungsgegenstand der Analyse und das methodische Vorgehen erläutert. Dabei wird eine quantitative Vorgehensweise gewählt, welche auf die Beantwortung der Frage abzielt, wie häufig das Thema der Kinderrechte in den untersuchten Tageszeitungen überhaupt behandelt wird, welche Bereiche der UN-KRK dabei vermehrt Beachtung finden und zum Teil auch, in welcher Weise diese Berichterstattung erfolgt. Die deduktive Häufigkeitsanalyse trägt – in Anknüpfung an die theoretische Grundlegung aus Kapitel 2 – die vier Leitprinzipien der KRK in Form deduktiver Analysekatégorien an das

Material heran, um jene Artikel herauszufiltern, welche sich entweder mit dem (1) Recht auf Leben und Entwicklung, (2) dem Recht auf Gleichbehandlung, (3) der Achtung des Kindeswohls oder (4) dem Recht auf Partizipation beschäftigen. Damit wird es zugleich möglich, Gewichtungen der verschiedenen Themenbereiche in den untersuchten Zeitungen zu erfassen. Zudem wird im Zuge der Datenerhebung zwischen Zeitungsartikeln zu unterscheiden sein, welche entweder nur eine implizite Relevanz für das Thema Kinderrechte aufweisen und solchen Berichten, die einen expliziten Bezug zu dieser Thematik herstellen. Die konkreten Kriterien, anhand derer die jeweilige Zuordnung zu den deduktiv gebildeten Kategorien erfolgt, werden in Kapitel 5 erläutert.

Untersuchungsgegenstand für diese Analyse wird die Gesamtheit der 2014 erschienenen Exemplare der „Kronen Zeitung“ und von „Der Standard“ sein, wobei einige Einschränkungen vorzunehmen sind. Diese Festlegung des Untersuchungszeitraums ergibt sich zum einen aus Aktualitätsgründen, zum anderen dadurch, dass das Jahr 2014 in der Historie der Kinderrechte in Österreich eine besondere Rolle einnimmt. Die Wahl der genannten Tageszeitungen gründet zum einen in ihrer führenden Marktposition (vgl. [VAMA] 2015) und zum anderen darin, einen Vergleich zwischen Boulevard- und Qualitätsjournalismus zu ermöglichen. Um diesen Vergleich transparent zu gestalten, werden bei der Darstellung des Untersuchungsgegenstands die Merkmale dieser beiden Arten von Journalismus erläutert und dargelegt, welchem Bereich die untersuchten Zeitungen jeweils zu zurechnen sind.

In Kapitel 6 werden schließlich fünf Hypothesen formuliert, welche auf den vorangegangenen theoretischen Auseinandersetzungen zum Thema Kinderrechte und politische Sozialisation durch Massenmedien basieren und diese anschließend einer Überprüfung anhand des erhobenen Datenmaterials unterzogen. Die Arbeit schließt mit der Zusammenfassung dieser Ergebnisse zu einer Antwort auf die oben formulierte Forschungsfrage.

2. Die UN-Kinderrechtskonvention und ihre pädagogische Bedeutung

In einem ersten Schritt ist es nun notwendig, die pädagogische Bedeutung der KRK zu explizieren. Krappmann (2014: 12) stellt in diesem Zusammenhang fest, dass Kinderrechte „kein innerer Bestandteil des pädagogischen Handelns und der Beziehung mit dem Kind“ sind. Dies ließe sich auf ein zu enges Rechtsverständnis zurückführen, demzufolge Rechte erst Bedeutung gewinnen, wenn Menschen befürchten, ihnen werde etwas vorenthalten oder angetan (vgl. Krappmann 2014: 12). Rechte werden also primär dann wahrgenommen, wenn es zu Verletzungen dieser kommt.² Krappmann macht dagegen die These stark, dass Kinderrechte nicht nur in der Lage sind, vor Verletzungen der Qualität pädagogischer Beziehungen zu schützen, sondern überhaupt erst die Bedingungen schaffen, dass sich pädagogische Beziehungen in angemessener Qualität entfalten können (vgl. Krappmann 2014: 12). Um dies zu ermöglichen, dürfe die KRK nicht ausschließlich als rechtliche Vereinbarung gesehen werden. Vielmehr seien ihre Leitprinzipien als Prinzipien zu verstehen, welche einen institutionalisierten Orientierungs- und Reflexionsrahmen für pädagogisches Handeln liefern, indem Regeln festgeschrieben werden, an denen die pädagogische Beziehung zwischen ErzieherIn und EdukandIn auszurichten ist, um die Würde des Kindes nicht zu verletzen. In diesem Zusammenhang nennt Rudolf (2014: 30) die KRK auch einen „verbindlichen Maßstab für die Ausgestaltung pädagogischer Beziehungen, also verbindliche Leitlinie für professionelles Handeln“. Es wird im Folgenden zu zeigen sein, dass bestimmte Aspekte der KRK auf Gestaltungsmöglichkeiten sowie Rahmenbedingungen

² Dieses Problem betrifft die Kinderrechte im Allgemeinen und ist auch außerhalb des pädagogischen Kontextes anzutreffen. So weist etwa Liebel (vgl. 2013: 20) darauf hin, dass die Verankerung von Kinderrechten in Gesetzen nicht ausreicht, da die praktische Wirksamkeit von Rechten von sich verändernden sozialen Bedingungen und Verhältnissen abhängig ist. Es bedarf also eines Rechtsbewusstseins, welches über ein bloßes Wissen um das Recht hinausgeht und die Reflexion sowie gegebenenfalls auch die Modifizierung bereits implementierten Rechts umfasst. Wenn also im Folgenden von einem institutionalisierten Orientierungs- und Reflexionsrahmen für pädagogisches Handeln gesprochen wird, müssen auch die Ambivalenzen und Handlungsspielräume, welche ein solcher Rahmen mit sich bringt, bedacht werden.

pädagogischen Handelns verweisen, so dass sie einen institutionalisierten Orientierungs- und Reflexionsrahmen liefern und damit die Qualität pädagogischer Beziehungen sichern können. Dieses Unterfangen erfordert keine historisierende Darstellung der Implementierung von Kinderrechten und damit einhergehenden Aushandlungsprozessen, Kontroversen und Maßnahmen, sondern eine systematische Untersuchung jener Aspekte, welche der KRK eine pädagogische Bedeutung verleihen (können). Dabei ist anzumerken, dass keinesfalls alle Artikel der KRK pädagogische Bedeutung erlangen können. So kann etwa das Recht auf Wohnraum oder das Recht auf medizinische Versorgung nicht als verbindliche Leitlinie für die Ausgestaltung pädagogischer Handlungen herangezogen werden. Die Einhaltung dieser Rechte kann zwar durchaus als förderlich für die Entwicklung des Kindes angesehen werden und damit das Gelingen pädagogischer Handlungen begünstigen, doch dadurch werden sie noch nicht zum immanenten Bestandteil pädagogischer Handlungen. Dennoch wird in der nachstehenden systematischen Auseinandersetzung die gesamte KRK herangezogen. Dies hat zweierlei Gründe. Zum einen sind Kinderrechte unteilbar und interdependent:

Alle Kinderrechte sind sowohl Freiheitsrechte als auch Gleichheitsrechte, wobei die 54 Artikel der Kinderrechtskonvention in keinem hierarchischen Verhältnis zueinander stehen. Es lassen sich nicht einzelne Rechte wie in einem Katalog herausgreifen, sondern sie stehen in einem systematischen Zusammenhang zueinander. Das Prinzip der Unteilbarkeit wird ergänzt und erläutert durch ein drittes Kriterium, das auf die Verwobenheit der Menschenrechte miteinander abzielt: Menschenrechte und auch Kinderrechte sind *interdependent*, d.h. sie bedingen sich gegenseitig und können nur als Ganzes vollständig verwirklicht werden. (Lohrenscheit 2006: 6f)

Zum anderen orientiert sich diese Untersuchung an den eingangs bereits erwähnten Leitprinzipien der KRK. Diese Leitprinzipien können als abstrahierte Kurzfassung der Kinderrechte verstanden werden, welche die

Inhalte der KRK zu vier wesentlichen Punkten zusammenfassen.³ Sollen diese Prinzipien als Prinzipien eines Orientierungs- und Reflexionsrahmen pädagogischen Handelns herangezogen werden, ist für jedes dieser Prinzipien zu zeigen, dass sie bzw. darunter subsumierte Konventionsartikel eine pädagogische Dimension aufweisen. Dies soll zunächst für das Recht auf Leben und Entwicklung gezeigt werden.

2.1 Das Recht auf Leben und Entwicklung

Das wohl zentralste Leitprinzip der KRK wird in Art. 6 ausgedrückt:

Artikel 6

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.
(United Nations 1990: 3)

Dieser Artikel schafft überhaupt erst die Bedingungen, dass weitere Rechte für Kinder geltend gemacht werden können, da er Kindern ein Recht auf Leben zuspricht und zugleich die Gewährleistung des Überlebens und der Entwicklung von Kindern fordert. Zusammengefasst kann Art. 6 also als das Recht auf Leben und Entwicklung bezeichnet werden. Gemeinsam mit Art. 5 besagt dieses Grundprinzip, „dass jedes Kind ein Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen hat“ (BMFJ 2015) und verweist damit nicht nur auf das (Über-)Lebensrecht von Kindern, sondern zielt zusätzlich auf die Sicherung ihrer Entwicklungschancen ab. Die pädagogische Bedeutung des Rechts auf Leben und Entwicklung scheint auf den ersten Blick relativ klar zu sein. Die Anerkennung des

³ Quer zu dieser inhaltlichen Einteilung der Kinderrechte in die vier Bereiche (Über-)Leben und Entwicklung, Gleichbehandlung, Partizipation sowie Achtung des Kindeswohls existiert auch eine Lesart, welche Kinderrechte als Schutz-, Versorgungs- und Partizipationsrechte klassifiziert (vgl. Liebel u. a. 2007: 42f). Dabei sind jene Konventionsartikel, welche hier unter dem Punkt Recht auf Leben und Entwicklung behandelt werden, in erster Linie als Versorgungsrechte zu verstehen, während sich die Leitprinzipien der Gleichbehandlung und Partizipation größten Teils dem Bereich der Partizipationsrechte zuordnen lassen. Jene Rechte, welche zu dem Leitprinzip der vorrangigen Achtung des Kindeswohls zusammengefasst werden, sind überwiegend Schutzrechte.

Rechts auf Leben schafft überhaupt erst die Voraussetzung für pädagogische Praxis, da sich pädagogische Interaktionen nur zwischen lebenden Menschen vollziehen können. Zudem lässt sich argumentieren, dass es sich bei der Gewährleistung des Überlebens und der Entwicklung des Kindes um genau jene gesellschaftlichen Erfordernisse handelt, welche pädagogisches Handeln notwendig machen, denn mit Bernfeld (2000: 51) kann Erziehung (in einem weiten Sinn) als „die Summe der Reaktionen einer Gesellschaft auf die Entwicklungstatsache“ verstanden werden. Entwicklungstatsache meint zum einen die natürlichen Notwendigkeiten, welche das Überleben eines Kindes gewährleisten. Zum anderen weist der Begriff auch eine soziale Seite auf, denn „Erziehung gibt es nur dort, aber überall dort, wo Kindheit in Gesellschaft abläuft“ (Bernfeld 2000: 50). Entwicklung in diesem Sinne bezieht sich also nicht nur auf die Erlangung körperlicher Fähigkeiten und Reife, welcher in erster Linie körperliche Pflegemaßnahmen korrespondieren, sondern rekuriert zugleich auf die soziale Entwicklung eines Menschen hin zu einem Teil der Gesellschaft, welcher in der Lage ist, an dieser Gesellschaft zu partizipieren. Dies zu gewährleisten ist mitunter Aufgabe der Erziehung. Damit ist zunächst nur eine grobe Bestimmung der pädagogischen Bedeutung des Rechts auf Leben und Entwicklung gegeben. Hinsichtlich der Frage, welche Reaktionen auf die Entwicklungstatsache mit Gründen pädagogisch genannt werden können, muss diese Bestimmung noch konkretisiert werden.

Als pädagogische Reaktionen auf die Entwicklungstatsache können nur jene Handlungen betrachtet werden, welche die konstitutiven Prinzipien pädagogischen Denkens und Handelns erfüllen (vgl. Benner 2012: 58ff). Diese Prinzipien, deren Geltung „sich auf die fundamentale Notwendigkeit pädagogischen Denkens und Handelns, die mit der Existenz des Menschen als immer schon gegeben angenommen werden muss“ bezieht, können als „Bildsamkeit“ und „Aufforderung zur Selbsttätigkeit“ benannt werden (Benner 2012: 59). Nach einem solchem Verständnis handelt es sich bei Erziehung um keine bloß historische Notwendigkeit, sondern um eine Notwendigkeit, welche sich durch die menschliche

Existenz selbst begründet. Um eigenständig zu überleben und selbsttätig seine Bestimmung hervorbringen zu können ist eine pädagogische Praxis notwendig, welche sich über jene beiden Prinzipien der Bildsamkeit und der Aufforderung zur Selbsttätigkeit konstituiert.

Nach Herbart (vgl. 1982b: 165) handelt es sich bei der Bildsamkeit des Zöglings um den Grundbegriff der Pädagogik. Dabei definiert er Bildsamkeit als „Bildsamkeit des Willens zur Sittlichkeit“ (Herbart 1982b: 165), wobei Sittlichkeit den „ganzen Zweck des Menschen und der Erziehung“ (Herbart 1982a: 105) darstellt. Benner (vgl. Benner 2012: 70) interpretiert diese Definition von Bildsamkeit als „Bestimmtsein des Menschen zur Mitwirkung an der menschlichen Gesamtpraxis“. Der Begriff der Bildsamkeit des Menschen sagt also zunächst nichts anderes aus, als dass der Mensch zur Mitwirkung an den Teilbereichen menschlicher Gesamtpraxis⁴ bestimmt ist. Somit bedeutet die Achtung des Prinzips der Bildsamkeit, die *unbestimmte* Bestimmtheit des Menschen zur Mitwirkung an der gesellschaftlichen Gesamtpraxis anzuerkennen und geht einher mit der Notwendigkeit, dass der Mensch seine Bestimmung erst in der freien und selbsttätigen Mitwirkung an dieser hervorbringen kann und muss. Eine vom Prinzip der Aufforderung zur Selbsttätigkeit isolierte Betrachtung ist weder möglich noch sinnvoll. Die Grenzen der beiden konstitutiven Prinzipien verlaufen fließend, denn die „eigene Bildsamkeit und die eines jeden anderen anerkennen, heißt [...] so auf die Erziehungsbedürftigen einzuwirken, dass diese an der Erlangung ihrer Bestimmtheit mitwirken“ (Benner 2012: 71). Pädagogisches Handeln, welches die als unbestimmte Bestimmtheit zum Ausdruck kommende Bildsamkeit der Zu-Erziehenden

⁴ Benner entwickelt einen Begriff von Praxis, welcher jene Tätigkeiten bezeichnet, die aus der Notlage menschlicher Imperfektheit heraus entspringen und dem tätigen Menschen eine Bestimmung geben, „die nicht unmittelbar aus der Imperfektheit folgt, sondern durch dessen eigene Tätigkeit allererst hervorgebracht wird“ (Benner 2012: 31). Die Bestimmtheit des Menschen ist somit eine unbestimmte: Er ist dazu bestimmt seine Bestimmung durch selbsttätiges Handeln hervorzubringen. Den Begriff Imperfektheit übernimmt Benner von Fink (vgl. 1978: 40ff und 44ff) und verwendet ihn in Anlehnung an Rousseaus (vgl. 1997: 103f) Begriff der „perfectibilité“, um die unbestimmte Bestimmtheit des Menschen zu bezeichnen, welche aus der „Notwendigkeit des Menschen, handelnd seine Bestimmung zu suchen entspringt“ und die Möglichkeit einer Vervollkommnung des Menschen, im Sinne einer selbsttätigen Hervorbringung seiner Bestimmung eröffnet (vgl. Benner 2012: 30 Fußnote 5).

anerkennt, kann sich nur als Handlung vollziehen, welche vermittelt Aufforderung zur Selbsttätigkeit dem Edukanden/der Edukandin die Möglichkeit gibt, seine bzw. ihre eigene Bestimmung selbst hervorzubringen.

Anders gesagt bedeutet Bildsamkeit, die Bestimmung des Menschen grundsätzlich offen zu halten, und verweist auf die Fähigkeit des Menschen, Fähigkeiten zu entwickeln (vgl. Benner 2012: 73). Erziehung darf nicht bestimmen, was der Mensch wird, sondern muss dem Menschen dazu verhelfen, seine Bestimmung selbsttätig zu erlangen. Pädagogische Praxis wird damit zu jener Praxis, die auf den Menschen innerhalb eines Generationenverhältnisses einwirkt, um seine Bestimmung hervorzubringen, ohne diese Bestimmung vorher festzulegen oder auf eine Naturanlage zu vertrauen, die nur noch zu entfalten ist:

Bildsamkeit ist vielmehr ein Prinzip der pädagogischen Interaktion, ein Relationsprinzip, das sich auf die pädagogische Praxis als eine individuelle, intersubjektive und intergenerationelle Praxis bezieht und jede Reduktion pädagogischen Handelns zum Erfüllungsgehilfen der Vorsehung im Sinne anlagenbedingter oder umweltbedingter Determinanten negiert. (Benner 2012: 71)

Da es sich also um ein Relationsprinzip handelt, muss die eingeräumte Meinungs- und Handlungsfreiheit auch vom Gegenüber der jeweiligen Interaktion angenommen werden (vgl. Benner 2012: 77). Dadurch weist das Prinzip der Bildsamkeit über sich hinaus und zeigt erneut die Notwendigkeit eines weiteren Prinzips pädagogischer Praxis an. Zugleich ist damit auch die Grenze dieser Praxisform angezeigt: Der Begriff der Bildsamkeit sagt noch nichts über den Zeitpunkt aus, wann eine pädagogische Handlung zu ihrem Ende gelangt, denn aufgrund seiner Imperfektheit bleibt der Mensch bildsam bis zum Tod (vgl. Benner 2012: 77). Das Prinzip der Aufforderung zur Selbsttätigkeit hingegen zielt darauf ab, jenen Zeitpunkt, der das Ende einer pädagogischen Handlung bedeutet, herbeizuführen und ist damit genuiner Bestandteil jeder pädagogischen Handlung. Obwohl dieses Prinzip pädagogische Handlungen konstituiert, zielt es darauf ab deren Ende herbeizuführen. Dieses Ende wird anhand der Unterscheidung von Fremdaufforderung

und Selbstaufforderung zur Selbsttätigkeit markiert. Die pädagogische Handlung endet, wenn jener Punkt erreicht ist, an dem Fremdaufforderung zur Selbsttätigkeit durch Selbstaufforderung zur Selbsttätigkeit abgelöst wird. Der Abschluss einer pädagogischen Interaktion ist jedoch nicht gleichzusetzen mit dem Ende jeglicher pädagogischer Praxis, sondern ist vielmehr konstitutiv für diese (vgl. Benner 2012: 90). Ziel einer pädagogischen Intervention ist es, Wechselwirkungen zwischen Denk- und Welttätigkeit⁵ bzw. zwischen Entwurf, Erfahrung und Reflexion in Gang zu setzen (vgl. Benner 2012: 87ff). Gelingt es dem Edukanden/der Edukandin, diese Wechselwirkung selbsttätig zu vollziehen, wird eine Fremdaufforderung zur Selbsttätigkeit und somit pädagogische Praxis obsolet. Bildungs- und Erziehungsprozesse erhalten somit erst durch den erfolgreichen Abschluss der pädagogischen Interaktion, d.h. durch die Ablöse der Fremdaufforderung durch Selbstaufforderung ihren Sinn:

Überall dort, wo wir ohne pädagogische Hilfe selbsttätig sein können, ist bereits das Ende der Erziehung erreicht, wirken wir ohne Fremdaufforderung zur Selbsttätigkeit an der Aneignung unserer Bestimmung mit. (Benner 2012: 91)

Aus diesen Überlegungen ergibt sich ein präziserer Erziehungsbegriff, welcher Erziehung nicht mehr – wie bei Bernfeld – als Summe der Reaktionen auf die Entwicklungstatsache⁶ definiert, sondern auf jene Handlungen begrenzt, welche die Prinzipien der Bildsamkeit und der Aufforderung der Selbsttätigkeit anerkennen. Handelt es sich hingegen um Reaktionen auf die Entwicklungstatsache, welche diese Prinzipien leugnen, so lässt sich nicht von Erziehung sprechen und jene

⁵ Der Begriff der Selbsttätigkeit bezieht sich auf die Wechselwirkung zwischen Denken (Denktätigkeit) und Tun (Welttätigkeit). Denktätigkeit meint den Entwurf eigener Handlungen, während Welttätigkeit den Vollzug dieses Handlungsentwurfes beschreibt. Dieser Zusammenhang verläuft allerdings nach beiden Seiten, so schließt an die Welttätigkeit erneut Denktätigkeit als Reflexion der eigenen Handlungen sowie des Zusammenhangs des Handlungsentwurfes und der Handlung an (vgl. Benner 2012: 86ff)

⁶ Entwicklung ist dabei nicht teleologisch zu verstehen, sondern als eine offene bzw. unbestimmte Entwicklung, welche sich durch die „unbestimmte Notwendigkeit des Menschen, handelnd seine Bestimmung hervorzubringen“ (Benner 2012: 37) begründet.

Interventionen wären schlichtweg antipädagogisch⁷ zu nennen oder sind einem außerpädagogischen Bereich menschlicher Praxis zu zuordnen. Für pädagogische Interventionen gilt jedoch, dass sie dem Kind eine Entwicklung im Sinne der Bildsamkeit und der Selbsttätigkeit gewährleisten müssen. Das heißt, Erziehung als Reaktion auf die Entwicklungsstatsache des Kindes ist so auszugestalten, dass mittels Fremdaufforderung zur Selbsttätigkeit jene Wechselwirkung zwischen Denk- und Welttätigkeit angeregt wird, welche allmählich in Selbstaufforderung zur Selbsttätigkeit übergeht. Auf diese Weise kann die Entwicklung des Kindes offen gehalten werden, und erhält ihre jeweiligen Bestimmungen⁸ immer erst durch die selbsttätige Auseinandersetzung innerhalb der Wechselwirkung von Denk- und Welttätigkeit. Das Leitprinzip des Rechts auf Leben und Entwicklung gewinnt seine pädagogische Bedeutung zunächst also daraus, dass die Einlösung dieses Rechts pädagogische Maßnahmen erfordert. Nachdem nun erörtert wurde, unter welchen Bedingungen solche Maßnahmen als pädagogisch bezeichnet werden können, werden im folgenden Abschnitt die konkreten Schritte zusammengefasst, welche die Entwicklung des Kindes gewährleisten sollen. Dabei ist zum einen zu beachten, dass es sich nicht ausschließlich um pädagogische Maßnahmen handelt, sondern auch Tätigkeiten anderer Bereiche menschlicher Praxis angesprochen werden. Zum anderen gilt für jene Maßnahmen, welche beanspruchen pädagogische Handlungen zu sein, dass sie dies nur sein können, sofern sie den konstitutiven Prinzipien pädagogischen Denkens und Handelns entsprechen.

⁷ Der Begriff „antipädagogisch“ bezieht sich hier nicht auf jene philosophisch-pädagogische Strömung der 1970er Jahre, welche gemeinhin als Antipädagogik bezeichnet wird (vgl. Braunmühl 1991), sondern meint jene vermeintlich pädagogischen Interventionsformen, welche die unbestimmte Bestimmtheit und/oder die Selbsttätigkeit der Zu-Erziehenden verletzen bzw. nicht anerkennen.

⁸ Bildsamkeit verstanden als unbestimmte Bestimmtheit bedeutet, dass es stets nur Ausprägungen einer vorläufigen Bestimmung geben kann, aber keine abgeschlossene Bestimmung im Sinne einer Vervollkommenung und entspricht damit jenem Verständnis einer offenen, auf kein definitives Ziel ausgerichteten Entwicklung, wie es in Fußnote 5 dargelegt wurde.

Kinderrechte als Bedingungen der physischen, psychischen und sozialen Entwicklung des Kindes

Mit dem Leitprinzip der Gewährleistung von Leben, Überleben und Entwicklung werden neben den Art. 5 und Art. 6 auch noch einige weitere Artikel zusammengefasst, welche auf die Bedingungen der Möglichkeit für Überleben und Entwicklung bezogen sind. Dabei lassen sich vor allem zwei Bereiche erkennen. Auf der einen Seite stehen Artikel, welche sich auf materielle bzw. rechtliche Aspekte beziehen. Auf der anderen Seite gibt es auch eine nicht unerhebliche Anzahl an Artikeln, die in erster Linie auf Bedingungen der physischen und psychischen Entwicklung verweisen. Wobei anzumerken ist, dass sich diese Bereiche in vielen Punkten überschneiden und dies auch in den einzelnen Artikeln der KRK zum Ausdruck kommt.

Die Gewährleistung des Überlebens und der körperlichen Entwicklung soll vor allem Art. 24 garantieren, welcher „das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit“ (United Nations 1990: 10) formuliert. Kindern wird damit aber nicht nur der Anspruch auf Gesundheitsdienste bzw. Gesundheitsfürsorge und medizinische Betreuung zugesichert, sondern auch Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge im Sinne von Aufklärung, Elternberatung und Unfallprävention sollen ergriffen werden. Hierzu sind auch Rehabilitationsdienste zu zählen, welche im Zusammenhang mit der Entwicklung behinderter Kinder erwähnt werden (Art. 23)⁹.

An der Schnittstelle von geistiger und körperlicher Entwicklung sind vor allem die Art. 18, 20 und 21 anzusiedeln. Diese sichern Kindern die für ihre Entwicklung und ihr Überleben notwendige Betreuung durch Eltern,

⁹ Einige Artikel – z.B. Art. 22 und Art. 23 – der KRK legen besonderes Augenmerk auf die Situation von behinderten oder geflüchteten Kindern, geben dabei aber im wesentlichen die Grundsätze des Rechts auf Leben und Entwicklung, Gleichbehandlung, Partizipation und Kindeswohl wieder. Somit geben sie diesen Grundsätzen aber stärkeres Gewicht, indem sie ihre Gültigkeit auch für jene Kinder betonen, welche tendenziell vermehrt von Benachteiligung und Exklusionsmechanismen betroffen sind, aber zugleich auch besondere Schutzmaßnahmen bedürfen.

Vormund oder Pflegefamilien sowie durch institutionelle Betreuungseinrichtungen zu. In diesem Zusammenhang wird auch festgehalten, dass dem „Wohl des Kindes bei der Adoption die höchste Bedeutung zugemessen wird“ (United Nations 1990: 7f). Hierin drückt sich die Verwobenheit der einzelnen Leitprinzipien aus. Art. 21 möchte ich aber dennoch dem Grundsatz des Rechts auf Leben, Überleben und Entwicklung zurechnen, da die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in Fällen der Adoption unweigerlich Auswirkungen auf die Betreuung und in weiterer Folge auf die Entwicklung des Kindes hat.

In Zusammenhang mit der Frage nach den familiären und institutionellen Betreuungsverhältnissen werden zugleich auch die Fragen nach Erziehung und Bildung aufgeworfen, die primär in diesen Lebensbereichen Gegenstand sind. So wird ebenfalls in Art. 18 festgelegt, dass für „Erziehung und Entwicklung des Kindes in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich“ (United Nations 1990: 6) sind, bei gleichzeitiger Zusicherung staatlicher Unterstützung durch Betreuungseinrichtungen und –dienste. Um das Recht des Kindes auf Bildung garantieren zu können, werden in Art. 28 der unentgeltliche aber verpflichtende Besuch der Grundschule, der Zugang zu weiterführenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Hochschulen und Berufs- bzw. Bildungsberatung als Maßnahmen genannt. Gemäß Art. 29 ist unter Bildung des Kindes die Entfaltung der „geistigen und körperlichen Fähigkeiten“ (United Nations 1990: 12) zu verstehen. Dieser Bildungsbegriff kann, sofern die Entfaltung von Fähigkeiten nicht als Entfaltung von Anlagen verstanden wird, sondern als Fähigkeit des Menschen, Fähigkeiten zu entwickeln, dem pädagogischen Prinzip der Bildsamkeit entsprechen, da Bildsamkeit als unbestimmte Bestimmtheit letztlich auch auf die Fähigkeit, Fähigkeiten zu entwickeln verweist (vgl. Benner 2012: 73).

Aus den vorangegangenen Ausführungen wird bereits deutlich, dass Kinderrechte für pädagogische Handlungen auf verschiedenen Ebenen bedeutsam sind: Sie können sich „sowohl auf der individuellen Ebene – also im Verhältnis zwischen einzelnen Lehrenden und Lernenden – als

auch auf der strukturellen Ebene – in der Ausgestaltung der Einrichtung und ihrer Verfahren auswirken“ (Rudolf 2014: 24). Dieser Befund lässt sich auf alle Bereiche der Kinderrechte ausweiten. Teilhabe kann auf institutionelle Einrichtungen wie auch auf persönliche Beziehungen bezogen werden und die Achtung des Kindeswohls ist ebenso auf individueller und struktureller Ebene zu gewährleisten, wie auch Diskriminierung auf beiden Ebenen stattfinden kann. Inwiefern ein Diskriminierungsverbot Bedeutung für pädagogisches Denken und Handeln erlangen kann, soll nun im nachstehenden Kapitel geklärt werden.

2.2 Das Recht auf Gleichbehandlung

Wie das Recht auf Leben und Entwicklung lässt sich auch die pädagogische Bedeutung des Rechts auf Gleichbehandlung anhand der konstitutiven Prinzipien pädagogischen Denkens und Handelns erörtern. Art. 2 der KRK lässt sich dabei in erster Linie auf das Prinzip der Bildsamkeit des Menschen beziehen, freilich ohne die Verwobenheit von Bildsamkeit und Selbsttätigkeit aufzulösen. Der Artikel kann einerseits als Diskriminierungsverbot verstanden werden oder lässt sich positiv gewendet als das Recht auf Gleichbehandlung benennen:

Artikel 2

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird. (United Nations 1990: 2)

Dieses zweite Leitprinzip der KRK überträgt nicht nur jenes Recht auf Gleichbehandlung, das bereits in Art. 2 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (United Nations 1948) verankert ist, speziell auf Kinder¹⁰, sondern kann auch als modifizierte Formulierung des Prinzips der Bildsamkeit des Menschen interpretiert werden: Handlungen, welche die unbestimmte Bestimmtheit des Menschen anerkennen, dürfen sich von Zuschreibungsprozessen, wie sie soziale Kategorien implizieren, nicht beeinflussen lassen. Das heißt, einem Kind darf aufgrund seiner sozialen Herkunft keine Entwicklungsmöglichkeit, etwa durch das verwehren pädagogischer Interventionen, vorenthalten werden. Jemandem seine Bildsamkeit abzusprechen würde bedeuten das Recht auf Entwicklung für diese Person zu beschneiden. Die Ausgestaltung pädagogischer Beziehungen im Sinne der Bildsamkeit und der Aufforderung zur Selbsttätigkeit steht allen potentiellen Adressaten und Adressatinnen pädagogischer Handlungen zu.

Ähnlich verhält es sich auch mit Abs. 2 dieses Artikels. Hierbei liegt der Fokus zwar stärker auf dem intergenerationellen Verhältnis von Kind und Eltern bzw. dessen Vormund, jedoch ist es lediglich die konsequente Weiterführung von Abs. 1: Die unbestimmte Bestimmtheit eines Kindes kann auch nur dann gewahrt werden, wenn der Status der Eltern oder des Vormundes für die pädagogische Handlung keine determinierende Rolle spielt. Formen der Einwirkung, welche dieses Diskriminierungsverbot missachten, wären damit nicht nur keine pädagogischen, sondern stünden auch ganz allgemein mit der Ausgestaltung der menschlichen Gesamtpraxis in Konflikt, da sie die selbsttätige Hervorbringung der eigenen Bestimmung nicht mehr gewährleisten können.

Das Diskriminierungsverbot erlangt damit eine entscheidende Bedeutung für das pädagogische Denken und Handeln. Nur wenn Einwirkungen mit erzieherischer Intention nicht zwischen Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität

¹⁰ Da Menschenrechte universelle Geltung beanspruchen und somit jedem Menschen gleichermaßen zustehen, „wohnt das Verbot der Diskriminierung jedem Menschenrecht inne und wird von allen Menschenrechtsverträgen als Recht jedes Menschen ausdrücklich bekräftigt“ (Rudolf 2014: 27).

oder ähnlichem unterscheiden, können sie auch als pädagogisch im Sinne der Prinzipien von Bildsamkeit und Aufforderung zur Selbsttätigkeit benannt werden.

Kinderrechte als Schutz vor Diskriminierung, Minderheitenschutz und Recht auf freie Meinungsäußerung

Wie oben bereits erwähnt soll das Recht auf Gleichbehandlung Schutz vor Diskriminierung bieten. Schutz vor Diskriminierung bedeutet, ungeachtet sozialer und kultureller Fremd- oder Selbstzuschreibungen gleiche Rechte und gleiche Chancen zu haben. Das heißt, Benachteiligungen aufgrund des sozialen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds sind zu vermeiden. Dazu zählt jedoch nicht nur eine Benachteiligung aufgrund der in Art. 2 angeführten sozialen Kategorien. Vielmehr muss der Schutz vor Diskriminierung auch das Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 13), sowie das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und damit einhergehend die Freiheit seine Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung öffentlich zu äußern, umfassen (Art. 14), denn auch solche Äußerungen können Benachteiligung, Exklusion und Schlechterstellungen (re-)produzieren. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass die KRK an dieser Stelle Platz für staatliche Einschränkung lässt. Diese werden dann notwendig, wenn sie „zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit oder Sittlichkeit oder der Grundrechte und –freiheiten anderer erforderlich sind“ (United Nations 1990: 5).

Einen besonderen Schutz vor jeglicher Form von Diskriminierung brauchen oftmals Angehörige gesellschaftlicher Minderheiten. Dabei kann die Forderung nach Gleichbehandlung bzw. Gleichberechtigung nach zwei Seiten hin gestellt werden. Zum einen darf Art. 30 zufolge einem Kind, welches einer ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheit angehört, nicht das Recht vorenthalten werden, „in Gemeinschaft mit anderen Angehörigen seiner Gruppe seine eigene Kultur zu pflegen, sich zu seiner eigenen Religion zu bekennen und sie auszuüben oder seine eigene Sprache zu verwenden“ (United Nations 1990: 12). Zum anderen fordern die bislang behandelten Artikel, dass einem Kind, welches einer

Minderheit zugerechnet wird, in allen Punkten des Lebens – das heißt auch im Kontext der Mehrheitsgesellschaft und nicht bloß im Umgang mit der eigenen gesellschaftlichen Minderheit – die gleichen Rechte und die gleichen Chancen zugestanden werden. Dies verweist bereits darauf, dass das Recht auf Gleichbehandlung in wechselseitiger Abhängigkeit mit einem weiteren Leitprinzip der KRK steht. Denn, wenn Diskriminierung, was in weiterer Folge immer eine Form von Ausschluss bedeutet, vermieden werden soll, bedeutet dies auch, dass (gleichberechtigte) Teilhabe zu fördern ist. Oder anders gesagt: Gleiche Chancen und gleiche Rechte in einer Gesellschaft zu haben bedeutet immer auch, die Möglichkeit der Partizipation innerhalb der Gesellschaftsform zu haben, während umgekehrt strukturelle Benachteiligungen Exklusionsprozesse hervorrufen, welche die Beteiligungsmöglichkeiten in einer Gesellschaft reduzieren. Daher kann das im Folgenden erläuterte Recht auf Partizipation nur in Zusammenhang mit dem hier vorgestellten Schutz vor Diskriminierung gedacht werden. Diese beiden Leitprinzipien entfalten ihre Wirkung erst in wechselseitiger Ergänzung. Somit lässt sich sowohl für das Recht auf Gleichbehandlung als auch für das Recht auf Partizipation festhalten, dass eine Verletzung dieser Rechte die Achtung der Bildsamkeit bereits negiert. Im Falle einer solchen Rechtsverletzung würde die unbestimmte Bestimmtheit des Menschen und die selbsttätige Hervorbringung der Bestimmung vorweggenommen und durch Fremdbestimmung ersetzt werden. Dies bedeutet zugleich, dass es nicht ausreicht Menschenrechtsbildung zu betreiben, welche sich um die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Themen Diskriminierung und Partizipation bemüht. Kinderrechte können nur dann vollständig umgesetzt werden, „wenn sie nicht nur Lernstoff sind, sondern auch die pädagogischen Beziehungen selbst durchziehen“ (Rudolf 2014: 27)¹¹. Für Lehrpersonen kann dies etwa bedeuten, sich diskriminierende und damit womöglich auch exkludierende Wirkungen ihres Verhaltens bewusst zu

¹¹ Diesem Umstand trägt etwa auch die Arbeit von Binder (vgl. 2015: 2) Rechnung, der es nicht darum geht, ob Kinderrechte inhaltlicher Gegenstand von Lehrplänen sind, sondern die der Frage nachgeht, inwieweit die normativen Vorgaben der Kinderrechte Form und Inhalt von Lehrplänen insgesamt bestimmen und Lehrpläne somit den Vorgaben der KRK entsprechende Rahmenbedingungen für Unterricht definieren.

machen und diese Verhaltensweisen zu vermeiden (vgl. Rudolf 2014: 27). Das Recht auf Partizipation, dessen Implikationen für pädagogisches Handeln und damit einhergehende Ambivalenzen werden im folgenden Kapitel näher erläutert.

2.3 Das Recht auf Partizipation

Das dritte Leitprinzip der KRK bezieht sich primär auf die Beteiligung von Kindern sowie der Berücksichtigung ihrer Meinung in eigenen Angelegenheiten:

Artikel 12

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden. (United Nations 1990: 5)

Dieser Artikel kann entweder als „Berücksichtigung des Kindeswillens“ (BMFJ 2015: 1) oder aber auch als „Kinderrecht auf Partizipation“ (Netzwerk Kinderrechte Österreich 2015: 1) zusammengefasst werden. Zunächst besagt dieses Recht, dass Kinder Anspruch auf die Berücksichtigung ihrer Meinungsäußerungen in jenen Angelegenheiten haben, welche sie betreffen. Damit ist noch keine, alle Lebensbereiche gleichermaßen inkludierende Form von Beteiligung angesprochen. Die partizipative Einbindung von Kindern wird auf Entscheidungsfindungsprozesse beschränkt, von denen Kinder selbst betroffen sind¹². Dies ist insofern kritisch zu betrachten, da die

¹² Diese Einschränkung erscheint problematisch: Damit stellt sich z.B. die Frage, warum Kinder nicht bei politischen Wahlen teilnehmen dürfen. Bedeutet dies, dass die Auswirkungen politischer Wahlen Kinder nicht betreffen?

Entscheidung der Frage, ob Kinder von einem bestimmten Anliegen betroffen sind, zumeist nicht von den Kindern selbst getroffen wird:

Wie dieses Recht genau interpretiert wird, wie es in Gesetze, Verfahrensvorschriften und Regelungen überführt und in der konkreten Praxis umgesetzt wird, liegt weitestgehend in der Hand der Erwachsenen. (Winklhofer 2014: 58)

In der Fachliteratur zum Thema Kinderrechte wird jedoch auch ein weiter gefasster Partizipationsbegriff diskutiert, welcher die Ausweitung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern anstrebt¹³ (vgl. Coelen 2010; vgl. Liebel 2006, 2009 und 2013; vgl. Winklhofer 2014). Mit Bezug auf diese Diskussionen erscheint die Bezeichnung als Recht auf Partizipation angemessen, während die Benennung als „Berücksichtigung des Kindeswillens“ zu kurz greifen würde.

Dieses Recht findet vor allem im Zusammenhang mit pädagogischen Institutionen, politischen Prozessen, welche Kinder betreffen, und als eine Art Erziehungsziel eine größere Beachtung. So geht zum Beispiel Coelen der Frage nach dem Verhältnis von Demokratie und Pädagogik nach und kommt zu dem Schluss, dass Pädagogik zur Partizipation befähigen muss, um eine demokratische Gesellschaft zu ermöglichen: „Moderne Bildung ist – so gesehen – immer politische Bildung im Sinne einer demokratischen Praxis, die allen Akteuren die Partizipation an den gesellschaftlichen Vorgängen ermöglicht“ (Coelen 2010: 48). Ob Pädagogik dieses Ziel allerdings erfüllen kann oder überhaupt erfüllen soll ist umstritten. Liebel (vgl. 2006: 92) kritisiert daran, dass sich Partizipation innerhalb pädagogischer Institutionen zumeist auf gewisse interne Regelungen und Verhaltensweisen beschränkt und „nur selten effektive Einflussnahme auf Strukturen und Entscheidungen“ (Liebel 2006: 92) nach sich zieht. Ähnliches gelte auch für politische Partizipation. Politische Partizipation „wird als eine Art pädagogisches Instrument verstanden“

¹³ So legt Liebel (vgl. 2009: 31ff) ein Verständnis der Kinderrechte nahe, welches diese Rechte als Handlungsrechte begreift. Das bedeutet, dass Kindern Rechte nicht bloß in paternalistischer Art gewährt werden, sondern dass sie diese Rechte in ihrem Interesse konzipieren und ausgestalten können (vgl. Liebel 2009: 34).

(Liebel 2006: 92), welches zwar der politischen Bildung und Sozialisation im Vorfeld der Politik dienlich ist, doch damit wird sie zugleich zur bloßen Übung degradiert und kann nicht mehr als tatsächliche politische Teilhabe verstanden werden (vgl. Liebel 2006: 92f). Im Fokus der Auseinandersetzungen um das Verhältnis von Pädagogik und Partizipation stehen zumeist also zumindest vermeintlich¹⁴ pädagogische Maßnahmen bzw. Maßnahmen in pädagogischen Institutionen, welcher der Förderung politischer Partizipation dienen sollen. Auch wenn diese Auffassung von Partizipation durch Autoren wie Liebel und Winklhofer möglicherweise zu recht kritisiert wird, scheint sie doch den Kern der Aussage von Art. 12, Abs. 1 der KRK zu treffen. Denn zu Beginn dieses Artikels findet sich eine entscheidende Einschränkung dieses Rechts: Das Recht auf Partizipation gilt für jene Kinder, die fähig sind, „sich eine eigene Meinung zu bilden“ (United Nations 1990: 5). Das heißt, bevor das Recht auf Partizipation geltend wird, sind bereits pädagogische Handlungen notwendig, die es dem Kind ermöglichen sich eine eigene Meinung zu bilden. Somit entspricht es zunächst ganz dem Interesse der KRK, dass politische Bildung und eine Einübung von möglichen Partizipationsformen in pädagogischen Settings der politischen Partizipation voraus geht. Die oben angeführte Kritik von Liebel, dass politische Partizipation dabei zumeist zur bloßen Übung verkommt und nicht als tatsächliche politische Teilhabe verstanden wird, kann damit jedoch nicht entkräftet werden. Zudem bleibt auch die Frage offen, wer auf welche Weise und anhand welcher Kriterien entscheidet, wann sich ein Kind in einer bestimmten Angelegenheit eine Meinung gebildet hat und somit zur Partizipation fähig ist, und ob das Kriterium der „eigenen Meinung“ nicht zu schwach ist, zumal auch auf die qualitative Differenz zwischen eigenem (begründeten) Urteil und (bloßer) Meinung zu achten wäre. Ersteres ist im Zusammenhang mit der KRK insofern ein kritikwürdiger Zustand, da Kinder selbst von der normativen Auseinandersetzung über verschiedene

¹⁴ Vermeintlich deshalb, da mit Bezugnahme auf Benner nur jenes Handeln als pädagogisch bezeichnet werden kann, welches die Prinzipien der Bildsamkeit und der Aufforderung zur Selbsttätigkeit erfüllt. Es firmieren aber vielfach auch Handlungen unter dem Deckmantel der Pädagogik, welche diesen Kriterien nicht gerecht werden.

Konzeptionen von Kindheit und den Bedürfnissen und Interessen von Kindern, welche der Formulierung der KRK voranging, weitgehend ausgeschlossen waren (vgl. Liebel 2013: 19). Letzterer Einwand thematisiert, dass die Formulierung „eigene Meinung“ Unklarheiten mit sich bringt, da der Unterschied zwischen Doxa und Episteme gewissermaßen verschleiert wird. So verweist das Kriterium, sich eine Meinung zu *bilden* zwar auf die Fähigkeit, ein differenziertes Urteil zu fällen. Eine bloße Meinung zu haben bedeutet jedoch nicht notwendigerweise diese auch begründen zu können bzw. zu müssen. Wird hingegen „eine Meinung haben“ als die Fähigkeit verstanden, ein begründetes Urteil fällen zu können, so bilden pädagogische Handlungen die Voraussetzung dieser Fähigkeit.

Die vorangegangenen Ausführungen zusammenfassend lässt sich feststellen, dass zwischen dem Recht auf Partizipation und pädagogischen Handlungen ein wechselseitiges Verhältnis besteht. Zum einen ist die Ausübung des Rechts auf Partizipation auf vorausgehende pädagogische Interaktionen angewiesen. Zum anderen bedeutet das Recht auf Partizipation jedoch auch, dass Kindern pädagogische Interventionen nicht verwehrt bleiben dürfen, da eine solche Exklusion sich auch negativ auf nachfolgende Partizipationsmöglichkeiten auswirken kann: Werden Kinder von den pädagogischen Prozessen der Urteilsbildung ausgeschlossen, fehlt ihnen eine entscheidende Voraussetzung um das Recht auf Partizipation in weiterer Folge auszuüben. Somit wird die Einbeziehung in bestimmte pädagogische Handlungen zur Voraussetzung für die Teilhabe an anderen gesellschaftlichen Handlungsformen. Jedoch konnte anhand der Kritik von Liebel auch gezeigt werden, dass eine (pädagogische) Vorbereitung auf Partizipationsmöglichkeiten noch nicht tatsächliche Einbeziehung und Teilhabe garantiert.

Kinderrechte als Weg zur gesellschaftlichen Partizipation

Das Prinzip der Partizipation verleiht dem Prinzip der Gleichbehandlung subsumierten Recht auf freie Meinungsäußerung entscheidendes Gewicht, da es hier nicht mehr um die bloße Äußerung einer Meinung geht, sondern auch die Forderung enthalten ist, die Meinungsäußerungen eines Kindes zu achten und dem Alter und der Reife entsprechend zu berücksichtigen. Die Meinung von Kindern in den sie betreffenden (politischen) Aushandlungsprozessen und Angelegenheiten zu berücksichtigen, stellt schließlich eine aktive Einbindung in die gesellschaftliche Praxis dar, welche in Zusammenspiel mit dem Recht auf Gleichbehandlung die Teilhabe *aller* Kinder fördern kann. An dieser Stelle wird also erneut die wechselseitige Abhängigkeit des Rechts auf Partizipation und des Rechts auf Gleichbehandlung deutlich, welche bereits in Kapitel 2.2. erörtert wurde.

Die Formen von Partizipation können dabei von unterschiedlicher Art und Weise sein. Eine besondere Form gesellschaftlicher Partizipation – vor allem in politischen Kontexten, sofern das Politische als öffentlicher Ort rationaler sowie diskursiver Auseinandersetzung verstanden wird und nicht auf eine parlamentarische Legislative o.ä. beschränkt wird – ist die Möglichkeit sich in Gruppen zusammenzuschließen und zu versammeln, um so für ein Anliegen oder einen Gegenstand einzutreten und Öffentlichkeit zu schaffen. Dieses Recht wird durch Art. 15 der KRK – abgesehen von den üblichen Einschränkungen zur Bewahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung – auch für Kinder artikuliert. Aber auch eine Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben soll Kindern ermöglicht werden (Art. 31).

Um sich überhaupt eine Meinung im Sinne eines begründeten Urteils bilden zu können, ist es notwendig sich mit dem betreffenden Gegenstand auseinanderzusetzen. Da in einer komplexen, arbeitsteiligen Gesellschaft viele Gegenstände jedoch nicht direkt erfahrbar sind, nimmt die mediale

Vermittlung eine wichtige Rolle ein¹⁵. Diesem Umstand wird mit Art. 17 Rechnung getragen: Zum einen soll Kindern der Zugang zu „Informationen und Material aus einer Vielfalt nationaler und internationaler Quellen“ (United Nations 1990: 6) ermöglicht werden. Zum anderen müssen zu diesem Zwecke auch Massenmedien einen entsprechenden Beitrag leisten und Informationen und Material verbreiten, welches für Kinder von „sozialem und kulturellem Nutzen“ (United Nations 1990: 6) ist. Jedoch gilt es zugleich, das Kind vor „Informationen und Material, die sein Wohlergehen beeinträchtigen“ (United Nations 1990: 6) zu schützen. Das heißt, der Zugang zu medial vermittelten Informationen und Material ist jedenfalls dem Kindeswohl unterzuordnen. Diese Schutzfunktion des Prinzips des Kindeswohls wird im folgenden Abschnitt verdeutlicht.

2.4 Die vorrangige Achtung des Kindeswohls

Art. 3 der KRK besagt, dass das Kindeswohl vorrangig zu beachten ist und kann zum einen als Zusammenfassung der vorangegangenen Leitprinzipien verstanden werden. Die Gewährleistung von Überleben, Entwicklung, Gleichbehandlung und Teilhabe können so als unmittelbare Bedingungen der Wahrung des Kindeswohls betrachtet werden. Zugleich verweist dieser Begriff aber auch auf die Schutzfunktion der KRK.

Artikel 3

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

¹⁵ Zur Notwendigkeit von politischer Sozialisation sowie zur Rolle der Massenmedien im Prozess der politischen Sozialisation siehe Kapitel 4.

(3) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass die für die Fürsorge für das Kind oder dessen Schutz verantwortlichen Institutionen, Dienste und Einrichtungen den von den zuständigen Behörden festgelegten Normen entsprechen, insbesondere im Bereich der Sicherheit und der Gesundheit sowie hinsichtlich der Zahl und der fachlichen Eignung des Personals und des Bestehens einer ausreichenden Aufsicht. (United Nations 1990: 2f)

Dieser Artikel ist zumindest innerhalb der juristischen Debatte umstritten. Zum einen muss die Frage gestellt werden, wer definiert, was unter Kindeswohl zu verstehen ist. Zum anderen wird auch diskutiert, ob das Kindeswohl immer Vorrang vor dem Wohl anderer haben muss (vgl. Holzscheiter 2009: 79).

Die Schwierigkeit des Begriffs ‚Kindeswohl‘ besteht darin, dass es sich dabei nicht, wie es den Anschein hat, um einen psychologischen Begriff handelt, sondern um ein Konstrukt, das verschiedene äußere Merkmale auflistet, die nach allgemeinem Verständnis gewährleisten, dass das Kind über die für seine Entwicklung nötigen sozialen Bedingungen verfügen kann. (Albert 2009: 179)

Dieses Problem lässt sich vor allem auf eine unglückliche Übersetzung aus der englischsprachigen Originalversion der KRK zurückführen. Darin wird in Art. 3, Abs. 1 von „best interests of the child“ (United Nations 1989: 2), also vom besten Interesse des Kindes gesprochen, während in der deutschen Übersetzung vom „Wohl des Kindes“ die Rede ist. Werden mit der englischsprachigen Formulierung explizit die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern in den Mittelpunkt gerückt und damit auch das Recht auf Teilhabe von Kindern gewürdigt, geht dieser Fokus mit dem deutschen Begriff des Kindeswohls verloren. So läuft unter Bezugnahme auf diesen Begriff die Kritik von Maywald (2012: 92) „dass die Kinder und Jugendlichen selbst zu der Frage, was in ihrem besten Interesse liegt, oft nicht gehört werden“ gewissermaßen ins Leere, da der Begriff vor allem von außen, etwa im Kontext von rechtlichen oder psychologischen Fragen, mit Bedeutungen gefüllt wird und die Frage nach dem Interesse

des Kindes nicht notwendigerweise eine Rolle spielt¹⁶. Da aber aufgrund konkreter gesellschaftlicher Machtverhältnisse selbst der Begriff des besten Interesses des Kindes „kein Garant für ein an den Interessen der Kinder orientiertes politisches und pädagogisches Handeln“ (Liebel 2013: 63) sein kann und die Berücksichtigung des Interesses des Kindes stark an die Möglichkeit der Ausübung des Rechts auf Partizipation gebunden ist, möchte ich am Begriff des Kindeswohls festhalten und vor allem dessen Schutzfunktion, auch im pädagogischen Kontext, betonen¹⁷. Dies bedeutet allerdings nicht, dass nicht auch die Einhaltung der Rechte auf Entwicklung, Gleichbehandlung und Partizipation der Wahrung des Kindeswohls dienen.

Kindeswohl als Kinderschutz

Selbst wenn die Verwendung des Begriffs Kindeswohl durchaus ambivalent ist, lässt sich darunter doch eine beträchtliche Anzahl an Konventionsartikeln zusammenfassen, welche die körperliche und geistige Unversehrtheit des Kindes wahren sollen. Gerade wenn das Prinzip der Achtung des Kindeswohls als Anspruch auf Schutz vor gewaltsamen Übergriffen und verschiedenen Formen von Missbrauch verstanden wird, erlangt es Bedeutung für die Ausgestaltung pädagogischer Handlungen. Pädagogische Beziehungen stellen immer auch ein hierarchisches Verhältnis dar¹⁸: Innerhalb einer solchen Beziehung üben Erziehende Macht über Zu-Erziehende aus (vgl. Tenorth 2006: 36ff). Kinderrechte als Schutzrechte können in diesem Zusammenhang als rechtlich-institutionalisierter Orientierungsrahmen herangezogen werden, um eine

¹⁶ Liebel (vgl. 2013: 65) weist darauf hin, dass es problematisch ist, das Kindeswohl „auf vermeintliche Grundbedürfnisse des Kindes zu gründen, aus denen wiederum ‚Entwicklungsaufgaben‘ für eine als normal geltende Kindheit abgeleitet werden“, da solche Anforderungen in allgemeiner Weise formuliert werden und für individuelle oder soziokulturelle Besonderheiten nur wenig Spielraum lassen. Diese Problemstellung wird an späterer Stelle am Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und Arbeit erkennbar.

¹⁷ Von seinem advokatorischen Charakter kann sich der Begriff Kindeswohl dadurch freilich nicht lösen, denn die Entscheidungsmacht über die Schutzbedürftigkeit von Kindern bleibt auch in diesem Fall auf Seiten bestimmter „Erwachsener“.

¹⁸ Zur Bedeutung und Legitimität von Gewaltausübung innerhalb dieses Verhältnisses vgl. Benner (2012: 220ff).

missbräuchliche Form dieser Machtausübung zu verhindern. Dabei sind zwar nicht alle der nachstehend genannten Konventionsartikel bedeutsam für die Ausgestaltung pädagogischer Beziehungen, jedoch steht eine Vielzahl dieser Rechte zumindest in erweitertem Zusammenhang mit jenen Beziehungen beziehungsweise Handlungen – alleine deshalb, da das asymmetrische Machtgefälle pädagogischer Handlungen die Ausübung nicht-legitimer Gewalt gegenüber Kindern erleichtert.

So sollte es nach Möglichkeit vermieden werden, dass ein Kind von seinen Eltern getrennt wird – außer in Fällen, in denen „diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist“ (United Nations 1990: 4). Fälle, in denen eine solche Trennung zu befürworten ist, sind solche, in denen ein Kind der Misshandlung oder Vernachlässigung durch die Eltern ausgesetzt ist. Umgekehrt soll es dem Kind im Fall von getrennt lebenden Elternteilen aber auch möglich sein, Kontakt und Beziehungen zu beiden Elternteilen zu pflegen, sofern dies dem Wohl des Kindes nicht abträglich ist (Art. 9). Dies gilt auch für Kinder, deren Eltern sich in verschiedenen Staaten aufhalten (Art. 10). Des Weiteren ist Kindern, welche den Flüchtlingsstatus erlangen wollen oder bereits als solche gelten, angemessener Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu gewährleisten (Art. 22). In Bezug auf solche Problemlagen wird auch festgehalten, dass zum Zwecke der Familienzusammenführung gestellte Anträge auf Einreise in oder Ausreise aus einem Vertragsstaat „wohlwollend, human und beschleunigt“ (United Nations 1990: 4) zu behandeln sind. Hierbei soll das Prinzip des Kindeswohls also dem Kind das Aufwachsen in Anwesenheit seiner Eltern ermöglichen, sofern diese der Entwicklung des Kindes zuträglich sind. Zudem werden an dieser Stelle auch schon weitere Bedingungen genannt, welche dem Kindeswohl entgegenstehen: Misshandlung und Vernachlässigung. Misshandlung und Vernachlässigung können aber nicht nur im Lebensbereich Familie auftreten, daher wird dieser Aspekt in Art. 19 auch noch gesondert behandelt und die Forderung nach Schutzmaßnahmen vor jeglicher Form von Misshandlung, Vernachlässigung, Gewaltanwendung, Schadenszufügung, Verwahrlosung, schlechter Behandlung, Ausbeutung

sowie Missbrauch gestellt – dies bezieht sich auf jegliche Betreuungsinstanzen, denen ein Kind ausgesetzt ist. Daran anknüpfend weist Art. 34 noch gesondert darauf hin, dass die Vertragsstaaten Maßnahmen zu setzen haben, welche „das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Mißbrauchs“ (United Nations 1990: 13) schützen. Weitere Schäden, vor denen Kinder laut KRK im Sinne des Kindeswohls zu schützen sind, sind Menschenhandel (Art. 35), die Verletzung der Privatsphäre (Art. 16) sowie Folter, Todesstrafe und unangemessene Behandlung im Kontext von Freiheitsentzug oder bei Verdacht auf Verletzung der Strafgesetze (Art. 37, Art. 40). Generell wird von den Vertragsstaaten gefordert, ein gesetzliches Mindestalter festzulegen, welches die Strafmündigkeit von Kindern regelt (Art. 40).

Mit Art. 32 hingegen ist in diesem Zusammenhang auch ein Recht anzusprechen, welches die Problematik des universalen Geltungsanspruchs der KRK sowie der Deutungshoheit über das Kindeswohl verdeutlicht. Art. 32 verlangt von den Vertragsstaaten Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung und Arbeit, welche Gefahren für die Gesundheit und Entwicklung des Kindes birgt, zu schützen. Dazu werden drei Maßnahmen formuliert: (1) die Festlegung eines Mindestalters für die Zulassung zur Arbeit, (2) eine angemessene Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen, sowie (3) angemessene Sanktionen um diesen Artikel durchsetzen zu können (vgl. United Nations 1990: 13). Wenn nun in jenen Ländern, in denen die Menschen von Armut besonders betroffen sind, ein gesetzliches Mindestalter zur Arbeit festgelegt wird, welches am westlichen Standard orientiert ist, so kann dies für Kinder, welche aus ihrer Armut heraus zur Arbeit gezwungen sind, fatale Konsequenzen haben: ihre überlebensnotwendige Arbeit wird illegalisiert und kriminalisiert. Im Kontext solcher Erfahrungen ist erneut zu kritisieren, dass die KRK „nicht auf den Erfahrungen von Kindern aufbaut und sich an einem Kindheitsideal orientiert, das in den westlichen bürgerlichen Gesellschaften entstanden ist“ (Liebel 2006: 91) und daher zum Teil an den Problemen jener Kinder vorbeigeht, welche von diesen Idealen besonders weit entfernt sind.

An dieser Stelle lässt sich nun der Bogen zur politischen Sozialisation und der Rolle der Massenmedien in diesem Prozess schlagen, denn, wie in Kapitel 2.3 bereits angesprochen, erfordert die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe den Zugang zu (massen-)medial vermittelten Inhalten, was wiederum auch Sozialisationsprozesse entfaltet. Dies gilt sowohl für Kinder als auch für Erwachsene und soll im anschließenden Abschnitt ausführlicher erörtert werden. Wie in den Kapiteln 3 und 4 erläutert wird, erstreckt sich die sozialisatorische Wirkung von Massenmedien im Allgemeinen und Tageszeitungen im Besonderen nicht nur auf Erwachsene sondern auch auf Kinder und Jugendliche. Dies ist insofern von Bedeutung, als Prozesse der Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Themas Kinderrechte nicht auf Erwachsene beschränkt bleiben dürfen und gerade auch die Zielgruppe der Kinder erreichen müssen. Vor allem wenn diese Rechte als Handlungsrechte verstanden werden, reicht es nicht aus „Kindern Rechte ‚zu geben‘, sie müssen sie auch als ihre eigenen wahrnehmen, das heißt einen Bezug zu ihrem Leben herstellen können“ (Liebel 2013: 17). Das heißt, Kinder müssen mit ihren Rechten vertraut sein, ein Bewusstsein für diese Rechte entwickeln, damit sie diese auch einfordern und in ihren Beziehungen zu Erwachsenen bzw. Erziehenden durchsetzen können. Andernfalls wäre die Gewährung dieser Rechtsansprüche ausschließlich vom Willen jener Personen abhängig.

3. Massenmedien und politische Sozialisation

Damit ist nun zu klären, inwieweit das Thema Kinderrechte, vermittelt über Massenmedien, zum Gegenstand des gesellschaftlichen Diskurses wird bzw. werden kann, um so einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu werden und – mittelbar – die (pädagogischen) Interaktionen zwischen Erwachsenen und Kindern zu beeinflussen. Dazu werden zunächst Grundlagen politischer Sozialisationstheorie sowie Ergebnisse politischer Sozialisationsforschung erörtert und auf die Eigenheiten massenmedialer Sozialisationsinstanzen eingegangen. Diese argumentative Auseinandersetzung beschließend werden, mit Bezugnahme auf Geissler (vgl. 1973),

normative Ansprüche formuliert, welche an späterer Stelle als Kriterien zur Bewertung der medialen Diskussion über Kinderrechte dienen sollen.

3.1 Politische Sozialisation

Sozialisation lässt sich als Gesamtheit jener Lernprozesse im Lebenslauf definieren, welche zum einen identitätsbildend wirken und zum anderen für die Tradierung von gesellschaftlichen Normen, Erwartungen und Strukturen sorgen (vgl. Claußen 1980b: 1f). Sozialisation ist dabei als Interaktion zwischen Person und Umwelt zu verstehen und nicht etwa als determinierender Einfluss der Umwelt auf die Person, denn Sozialisation als „Entstehung und Entwicklung der Persönlichkeit“ vollzieht sich „in wechselseitiger Abhängigkeit von der gesellschaftlich vermittelten sozialen und dinglich-materiellen Umwelt“ (Geulen und Hurrelmann 1980: 51). Damit erhalten Sozialisationsprozesse, unter der Bedingung einer interaktiven Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Umwelt und deren Normen, identitätsstiftenden Charakter. Mit Hurrelmann (2006: 20) kann ein solches Verständnis von Sozialisation als „Modell des produktiv Realität verarbeitenden Subjekts“ bezeichnet werden. Dabei wird das menschliche Subjekt „in einen sozialen und ökologischen Kontext, der individuell aufgenommen und verarbeitet wird“ (Hurrelmann 2006: 21) gestellt und somit als Gegenstand sowie Gestalter seiner eigenen Interaktion mit der sozialen und dinglichen Umwelt betrachtet. Die zu verarbeitende Realität weist sowohl eine innere als auch eine äußere Seite auf¹⁹. Als innere Realität sind körperliche und psychische Grundstrukturen zu verstehen, während die sozialen und physikalischen Umweltbedingungen die äußere Realität darstellen (vgl. Hurrelmann 2006: 26). Hurrelmann liefert mit dieser Definition einen Sozialisationsbegriff, unter dem sich unterschiedliche psychologische und soziologische Konzepte von Sozialisation subsumieren lassen – wie etwa das für diese

¹⁹ Die Verarbeitung der Realität ist nicht im Sinne einer konstruktivistischen Erzeugung von Realität zu verstehen, sondern verweist auf einen handlungstheoretischen Denkhintergrund: Der Mensch als Individuum verarbeitet in produktiver Weise die bereits bestehende Realität. Dies bedeutet zugleich, dass er immer nur eine subjektiv gefilterte Wahrnehmung der Realität vorfinden kann, da diese durch individuelle Wahrnehmungen und Handlungen verarbeitet werden (vgl. Hurrelmann 2006: 22f).

Arbeit zentrale Verständnis von politischer Sozialisation. Dabei steht das menschliche Individuum als aktiver Gestalter in Wechselwirkung mit der ihn umgebenden sozialen und materiellen Umwelt im Mittelpunkt. Der Mensch wird also in einem handlungstheoretischen Sinne als handelndes Subjekt verstanden. Anlage- und Umwelteinflüsse stellen in diesem Sinne einen Möglichkeitsraum für die Entwicklung der Identität zur Verfügung, wobei diese Entwicklung nur durch die individuelle und produktive Auseinandersetzung mit diesen Einflüssen stattfinden kann. Eine solches Verständnis von Identitätsentwicklung ist nicht teleologisch im Sinne eines bereits vorweg feststehenden Endpunkts der Entwicklung, sondern grundsätzlich offen: Menschen sind ihr Leben lang Produzenten ihrer eigenen Entwicklung (vgl. Hurrelmann 2006: 35).

Ein solches sozialisationstheoretisches Modell macht den politischen Sozialisationsprozess vermittelt durch Massenmedien fassbar. Dazu muss jedoch eine Erweiterung dieser Überlegungen auf den Bereich der politischen Sozialisation stattfinden. Im Folgenden steht nun die Frage im Mittelpunkt, wie politische Sozialisationsprozesse im Sinne des Modells des produktiv Realität verarbeitenden Subjekts aussehen können²⁰.

Da die moderne Gesellschaft in verschiedene Subsinnwelten beziehungsweise in verschiedene Teilbereiche menschlicher Praxis ausdifferenziert ist, kann auch Sozialisation in Bezug auf diese unterschiedlichen Bereiche bzw. Subsinnwelten betrachtet werden (vgl. Görlitz 1977: 12). Politische Sozialisation umfasst demnach alle auf den „Objektbereich des Politischen bezogenen intellektuelle, emotionale und handlungsbezogene Lernprozesse“ (Claußen 1980b: 3) und kann als produktive Verarbeitung der Realität des Politischen durch das menschliche Subjekt definiert werden. Diese Form von Sozialisation

²⁰ An dieser Stelle ist auch noch offen, warum nun Kinderrechte – als bislang pädagogisch verhandelter Sachverhalt – überhaupt Gegenstand von politischer Sozialisation sind. Diese Frage kann folgendermaßen beantwortet werden: Da die KRK ein Vertrag ist, welcher den Status von Kindern und Jugendlichen innerhalb der sie inkludierenden Gesellschaft auf einer rechtlichen Ebene regelt, stellen sie nicht nur einen pädagogischen, sondern zuvorderst einen politisch-rechtlichen Sachverhalt dar. Daher sind Kinderrechte als politisch-pädagogischer Gegenstand zu betrachten und können über Instanzen politischer Sozialisation – welche im anschließenden Subkapitel noch zu erläutern sind – vermittelt werden.

wurde aufgrund der fortschreitenden gesellschaftlichen Differenzierung notwendig, welche, bedingt durch die Aufhebung der Einheit von Staat, Gesellschaft und Ökonomie, zur Entfremdung des Individuums von Politik führte (vgl. Claußen 1980b: 2). Politik bedarf in modernen Gesellschaften spezieller Lernprozesse, welche die notwendigen Kompetenzen für den Eingriff in Lebenswelten vermitteln, um so zu verhindern, dass Politik ausschließlich einer Elite vorbehalten ist (vgl. Claußen 1980b: 2).

Eine zentrale Rolle in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung um politische Sozialisation nimmt die Frage ein, inwieweit sie das bestehende politische System, dessen Werte und Normen stabilisiert bzw. aufrechterhält, oder ob sie in der Lage ist, Räume für Veränderung zu schaffen. Görlitz (vgl. 1977: 32f und 35f) zu Folge führt politische Sozialisation in erster Linie zu einer Internalisierung der Staatsbürgerrolle sowie zu einer Affirmation des politischen Systems und der Regierungsform während des Kindes- und Jugendalters. Mit dieser Annahme würde Sozialisation zum deterministischen Umwelteinfluss auf das Individuum verkürzt und die subjektive Eigenleistung in der produktiven Auseinandersetzung mit der gesellschaftlich vermittelten sozialen und dinglich-materiellen Umwelt geleugnet. Damit wird außer Acht gelassen, dass es im Prozess der politischen Sozialisation auch zu Widerständen kommen kann. Da sich das Individuum in diesem Prozess nicht bloß reaktiv verhält, sondern mittels produktiven Eigenleistungen eingreift, entsteht ein Spannungsfeld zwischen Anpassung und Widerstand einerseits sowie Tradition und Innovation andererseits (vgl. Claußen 1980b: 2). Auch bei politischer Sozialisation handelt es sich somit um weit mehr als die bloße Internalisierung deterministischer Umwelteinflüsse. Dadurch eröffnet sich Raum für soziale Veränderung. Den Polen dieses Spannungsfeld lassen sich Claußen (vgl. 1980b: 5) folgend zwei unterschiedliche Formen von politischer Sozialisation zuordnen: Latente politische Sozialisation auf der Seite von Anpassung und Tradierung sowie manifeste politische Sozialisation auf der Seite von Widerstand und Innovation. Erstere ist als unkritische, verschleiernde, größtenteils nicht-intentionale politische Sozialisation zu verstehen:

Denn angesichts der normativen Kraft des Faktischen, die allerdings erst im Verein mit den beobachteten Tendenzen der Verschleierung oder Ablenkung von der Wirklichkeit und der, wenn schon nicht absichtsvollen Verhinderung systemkritischer Lernprozesse, so doch mangelnden Unterstützung solcher Prozesse sich niederschlägt, läßt sich nicht ohne Grund vermuten, daß die latente politische Sozialisation primär status-quo-orientiert ist. (Claußen 1980b: 5)

Politische Sozialisationsprozesse solcher Art führen zur unkritischen Anpassung an das bestehende politische System, zur unhinterfragten Übernahme gängiger Werte und Normen, da sie Bedingungen für die Ausbildung eines kritischen politischen Bewusstseins verschleiern. Soll politische Sozialisation nicht affirmativ, sondern innovativ verfahren, so hat sie intentional zu sein:

Qualifikation für eine politische Lebensführung, die nicht Individuen zu Berufspolitikern machen will, sie aber instandzusetzen fähig wäre, ihr Leben auch in politischen Kategorien zu denken und politisch zu leben, ist in erster Linie Aufgabe einer manifesten politischen Sozialisation und demnach Bestandteil einer intentional-planmäßigen Erziehung und Bildung. (Claußen 1980b: 5)

Um Raum für soziale Veränderung, Widerstand und Innovation zu schaffen, bedarf es also einer Form von politischer Sozialisation, welche intentional und bewusst darauf abzielt, „Autonomisierung und Demokratisierung“ (Claußen 1980b: 5) im Sinne des Denkens in politischen Kategorien für alle Teile der Gesellschaft und nicht nur bei einer politischen Elite, zu fördern. An dieser Stelle lässt sich ein möglicher Einsatzpunkt für normative Kriterien einer politischen Sozialisation identifizieren, denn soll manifeste politische Sozialisation intentional-planmäßig verfahren, so ist auch die Formulierung von Normen notwendig, an denen diese Intentionen ausgerichtet werden können. Bevor nun aber normative Ansprüche an Massenmedien in politischen Sozialisationsprozessen formuliert werden, ist es noch notwendig, die Instanzen politischer Sozialisation zu benennen und die Besonderheiten der Sozialisationsinstanz Massenmedien zu erörtern, um anschließend die

Formulierung der normativen Ansprüche auf eben jene Sozialisationsinstanz beziehen zu können.

3.2 Massenmedien als Instanzen politischer Sozialisation

Als Instanzen politischer Sozialisation lassen sich vor allem Familie, peergroup, Schule und Massenmedien identifizieren (vgl. Görlitz 1977: 46; vgl. Hurrelmann 2006: 32f). Die Familie als primäre Sozialisationsinstanz im Lebensfeld des Säuglings bzw. Kleinkinds hat dabei einen prägenden Einfluss auf das politische Verhalten im Erwachsenenalter (vgl. Claußen 1980a: 240). Dabei geht es etwa um Bedürfnisbefriedigung in Abhängigkeit von Bezugspersonen und die Interaktion mit eben diesen. So kann etwa auch ein, durch Sanktionen durchgesetzter, Triebverzicht, Auswirkungen auf spätere politische Einstellungen haben:

Mag er auch auf den ersten Blick unpolitisch sein (z.B.: Verzicht auf das Naschen von Süßigkeiten), so erweist er sich doch als politisch relevant (Erwerb von abstrakten Einstellungsmustern zum Triebverzicht) und geht fließend in den Bereich des unmittelbar Politischen ein (Generalisierung der Erfahrung verfestigt sich zum durchgängigen Prinzip des Verzichts Artikulation, Diskussion und Durchsetzung eines letztlich triebmotivierten Interesses). (Claußen 1980a: 239)

Jedoch verweist Görlitz (vgl. 1977: 50) darauf, dass die Familie als Sozialisationsagent nicht isoliert betrachtet werden kann, da es zu Konflikten und Überlagerungen mit den anderen Sozialisationsagenten kommt. Dies zeigt sich besonders in der Doppelrolle, welche Massenmedien im Sozialisationsprozess einnehmen: Zum einen sind sie selbst Bestandteil der äußeren Realität, zum anderen fungieren sie auch als Vermittler von äußerer Realität (vgl. Hurrelmann 2006: 255f). Das heißt, dass Massenmedien über Umwege Einfluss auf die primäre Instanz politischer Sozialisation haben können, da „personale und massenmediale Kommunikation lediglich Elemente gesellschaftlichen Handelns in ein und demselben politischen System sind“ (Claußen 1980a: 246f) und es daher zu Interdependenzen zwischen Massenkommunikation und der personalen Interaktion in Eltern-Kind-Beziehungen kommt. In erster Linie sind Massenmedien jedoch als sekundäre und tertiäre

Sozialisationsinstanzen zu betrachten und spielen dadurch von der Schulzeit bis ins Erwachsenenalter eine größere Rolle als in jenem Zeitraum, der für die politische Sozialisation einer Person besonders prägend ist. Sekundäre und tertiäre Sozialisationsinstanzen sind dementsprechend außerhalb des familiären Bereichs angesiedelt. Jedoch scheinen die Grenzen zwischen diesen Ebenen nicht immer ganz klar zu sein bzw. sind sie von den jeweils zugrundeliegenden Ordnungsstrukturen abhängig. So ordnet Hurrelmann (vgl. 2006: 32f) die verschiedenen Sozialisationsinstanzen nach ihrer Relevanz für die Sozialisation und misst dabei Betreuungs- und Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche eine höhere Bedeutung zu, als den Gleichaltrigengruppen und den Massenmedien. Claußens (vgl. 1980a: 240ff) Aufteilung hingegen entspricht der zeitlichen Abfolge des Auftretens der jeweiligen Instanzen. Dies hat zur Folge, dass Gleichaltrige, Schule bzw. Ausbildungseinrichtungen und Betreuungseinrichtungen im Kinder und Jugendalter sowie zum Teil auch Massenmedien den sekundären Sozialisationsinstanzen zuzurechnen sind, während die Sozialisationsprozesse im Erwachsenenalter von tertiären Sozialisationsinstanzen ausgehen. Ob Massenmedien nun letztlich sekundäre oder tertiäre Sozialisationsinstanzen sind, ist für diese Arbeit von geringerer Bedeutung. Entscheidend ist, dass sie im Prozess der politischen Sozialisation aufgrund der bereits geschilderten Interdependenzen unterschiedlicher Sozialisationsinstanzen, sowie ihrer Vermittlungsfunktion bezüglich der äußeren Realität, dennoch eine wichtige Rolle einnehmen können. Diese Mittlerposition ist in Hinblick auf politische Sozialisation auch als solche zu betrachten, welche zwischen politischer Elite und der gesellschaftlichen Basis vermittelt (vgl. Geissler 1973: 1). Das heißt, Massenmedien vermitteln die politische Realität, welche in erster Linie von Eliten ausgehandelt und gestaltet wird, den Massen innerhalb der Gesellschaft. Dies impliziert, dass Massenmedien bestimmte Funktionen und Aufgaben erfüllen müssen, um nicht als bloße Ideologieträger und Systemstabilisatoren zu fungieren. Tun sie dies nicht, leisten sie lediglich einer latenten politischen Sozialisation Vorschub:

Demokratie wird auf die Konkurrenz rivalisierender Führungsgruppen um die Stimme des Wählers reduziert, so daß dem Bürger wenigstens formal die Wahl zwischen zwei Alternativen offensteht. Verzichtet das Wettbewerbs-Modell auf die Norm vernünftiger Basiskommunikation, so nimmt es die Täuschung des Bürgers und die Konkurrenz von „Schein“-Alternativen in Kauf, da dem Wähler der Einblick in die sachlichen Auseinandersetzungen verschlossen bleibt. (Geissler 1973: 48)

Um dies zu vermeiden und Raum für Widerstände und Innovation zu schaffen, müssen Massenmedien intentional in den Prozess der politischen Sozialisation eingreifen. Dazu sind nun eben jene normativen Vorgaben notwendig, an welchen sich diese Interventionen orientieren können.

3.3 Normative Ansprüche an Massenmedien im Prozess der politischen Sozialisation

In Auseinandersetzung mit den Ausführungen Geisslers (vgl. 1973: 47–67) lassen sich einige solcher normativer Ansprüche identifizieren. Als zentrale Normen dieser Form der Massenkommunikation lassen sich übergeordnet die Artikulationsfunktion, die Informationsfunktion sowie die Kritik- und Kontrollfunktion benennen. Diese sollen zum Teil im Folgenden erläutert werden – wobei anzumerken ist, dass nur einige Aspekte dieser Vorgaben Relevanz für die hier geleistete Arbeit besitzen, da die Überprüfung der Einhaltung aller normativen Ansprüche vielfältigerer methodischer Schritte bedürfte, welche im Rahmen dieser Arbeit nicht zu bewerkstelligen sind.

Es wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit politischer Sozialisation aus der industrialisierten, arbeitsteiligen Organisation der Gesellschaft resultiert:

Eine intensive Beschäftigung des Bürgers mit allen politischen Fragen ist in einer hochspezialisierten Gesellschaft utopisch. Die Reduktion der komplexen Tatbestände auf einfachere Formeln und das Ummünzen der Tatbestandsanalyse in politische Programme liegt in einer arbeitsteiligen Gesellschaft in den Händen von

wissenschaftlichen Experten und von Politikern. (Geissler 1973: 50)

Damit politische Partizipation und die Möglichkeit der Einwirkung auf den eben geschilderten Prozess auch für die breite gesellschaftliche Basis möglich wird, bedarf es also einiger Hilfestellungen. Eine solche Leistung können die Massenmedien mittels ihrer Artikulierfunktion liefern. Dabei geht es darum, „während der Problemvereinfachung und der Formulierung der politischen Alternativen durch die Politiker und Experten Interessen der Basis zur Sprache zu bringen“ (Geissler 1973: 51). Indem nun so die Medien eine Gegenposition zur politischen Elite einnehmen – oder zumindest teilweise Punkte zur Sprache bringen und öffentlich thematisieren, welche ansonsten keine Berücksichtigung in der Diskussion fänden – ermöglichen sie manifeste politische Sozialisationsprozesse, da sie die Intention verfolgen, der breiten gesellschaftlichen Basis zur Teilhaben am politischen Leben zu verhelfen.

Eine solche Artikulationsfunktion stellt jedoch nur eine Seite des (massen-)medialen Vermittlungsprozesses, welcher in der Lage ist eine manifeste politische Sozialisation zu begünstigen, dar. Es bedarf auch einer publizistischen Leistung, welche der Masse Einsicht in die Gegenstände und Standpunkte innerhalb der politischen Verhandlungen gewährt. Dieser Anspruch kann als Informationsaufgabe formuliert werden. Den Menschen Informationen über politische Vorgänge und Themen verfügbar zu machen, scheint ein besonders essentieller Teil der politischen Berichterstattung in Massenmedien zu sein.

Nur wenn der Bürger Klarheit über die politischen Probleme, über das politische Denken und Handeln der verschiedenen Gruppen an der Spitze mit seinen Voraussetzungen und möglichen Konsequenzen hat, ist ihm die Chance gegeben, sich (politisch, DM) rational zu verhalten. (Geissler 1973: 53)

Soll der Mensch sein Leben in politischen Kategorien denken und leben können, so ist es notwendig, dass er Einsicht in die betreffenden Angelegenheiten und Gegenstände hat. Printmedien, Fernsehen, Rundfunk und Internet eignen sich besonders gut, diese Einsicht zu ermöglichen, da sie zumindest potentiell eine breite Masse erreichen

können. Journalistische beziehungsweise redaktionelle Tätigkeit darf sich aber nicht in der bloßen Wiedergabe von politischen Information und der Artikulation von Gegenstandspunkten sowie nicht thematisierten Anliegen erschöpfen. Vielmehr müssen Massenmedien eine kritische Position innerhalb der politischen Aushandlungsprozesse einnehmen und die verhandelten Entscheidungen und formulierten Ansprüche einer Kontrolle unterziehen, um der Aufgabe Kritik und Kontrolle auszuüben gerecht zu werden.

Aus diesen grundsätzlichen Ansprüchen an Massenkommunikation lassen sich nun – erneut Geissler folgend – einige konkrete Schritte benennen, auf deren Einhaltung die mediale Berichterstattung über das Thema Kinderrechte in österreichischen Tageszeitungen an späterer Stelle zu überprüfen ist:

- Die Medien selbst beziehen Stellung (vgl. Geissler 1973: 51).
- Die Medien weisen auf Probleme hin, welche in der öffentlichen Diskussion bislang keine Berücksichtigung fanden (vgl. Geissler 1973: 51).
- Die Medien bringen Interessen jener sozialen Gruppen zur Sprache, welche durch keine Organisation im politischen Aushandlungsprozess vertreten werden (vgl. Geissler 1973: 51).
- Die Medien müssen, unter der Offenlegung der – den Prognosen zugrundeliegenden – Prämissen, über mögliche Konsequenzen politischer Handlungen berichten. Das heißt, die Vor- und Nachteile bestimmter politischer Handlungen und Entscheidungen für den/die Einzelne/n oder für bestimmte Gruppen, sind darzustellen (vgl. Geissler 1973: 54).

Bevor nun aber diese Berichterstattung auf Einhaltung der normativen Vorgaben überprüft werden kann, gilt es in den nächsten Schritten, den konkreten Untersuchungsgegenstand festzulegen und zu charakterisieren sowie das methodische Vorgehen zu erörtern.

4. Untersuchungsgegenstand

War bisher der Einfluss von Massenmedien auf Prozesse politischer Sozialisation in allgemeiner Form im Blickpunkt, so gilt es zunächst noch auf einige Eigenheiten des Mediums Tageszeitung bezüglich der Rolle für politische Sozialisation hinzuweisen. Dazu gibt es eine Fülle an empirischem Material, das in den gewählten Verfahrensweisen und demnach deren Ergebnissen jedoch variiert. Aufgrund von Nutzungsdaten auf die Bedeutung von Massenmedien, insbesondere auch von Tageszeitungen, für politische Sozialisation zu schließen, scheint jedenfalls unzulässig. So verweist etwa Geissler (vgl. 1982: 86) darauf, dass solche Daten nur sehr grobe Hinweise auf die sozialisatorische Relevanz von Massenmedien liefern und über die Folgen der Medienkontakte für Individuum und Gesellschaft nur vage Aussagen erlauben. Ähnlich argumentiert Kuhn (vgl. 2000: 128) in Hinblick auf das Verhältnis von Jugendlichen zum Medium Tageszeitung, wenn er z.B. anmerkt, dass die Frage nach der subjektiven Relevanz aussagekräftiger für die Bedeutung im Prozess der politischen Sozialisation ist, als die Menge der Zeit, welche mit dem Zeitungslesen verbracht wird. Zudem lassen sich mit Kuhn, welcher sowohl amerikanische Studien als auch Studien aus Deutschland betreffend der Frage nach dem Einfluss des Zeitungslesen auf politische Einstellungen, Orientierungen und politisches Wissen, analysierte (vgl. Kuhn 2000: 128ff), weitere Fragen bezüglich der Wirkung von Tageszeitungen auf politische Sozialisationsprozesse klären. So geht aus dessen Sekundäranalyse hervor, dass das Lesen von Tageszeitungen „die kognitive politische Mobilisierung, d.h. politisches Interesse, politisches Kompetenz- und Effektivitätsbewußtsein, politisches Involvement“ (Kuhn 2000: 127) von Jugendlichen fördert und „im Zusammenhang mit einer erhöhten politischen Beteiligungsbereitschaft und Beteiligung“ (Kuhn 2000: 127) steht. Damit wird jedoch keine Aussage über die Richtung dieses Zusammenhangs getroffen. Denkbar wäre auch, dass Jugendliche, welche politisch interessiert und involviert sind, häufiger zu Printmedien greifen. Kuhn (vgl. 2000: 128) schließt dennoch daraus, dass der positive Einfluss der Lektüre von Tageszeitungen auf die

politische Sozialisation empirisch evident sei. Wie in der Einleitung bereits angemerkt wurde, erlangen Tageszeitungen insbesondere aufgrund ihrer Aktualität und ihres politischen Informationsgehaltes Relevanz für die politische Sozialisation. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die Funktion der Tageszeitung primär darin besteht, politische Informationsbedürfnisse zu erfüllen (vgl. Kuhn 2000: 127). Kuhn (vgl. 2000: 206) sieht diese Funktion in seiner empirischen Untersuchung bestätigt. Ob nun die Erfüllung dieser Informationsbedürfnisse erst zu einer erhöhten politischen Partizipation führt oder umgekehrt das bereits vorhandene politische Interesse und Involvement zum Lesen von Tageszeitungen führt, ist für die oben angeführte Schlussfolgerung nur nachrangig. Ein Zusammenhang zwischen politischem Interesse bzw. politischer Partizipation sowie der Lektüre von Tageszeitungen und damit der Einfluss dieser Lektüre auf die politische Sozialisation lässt sich nachweisen.

Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass Tageszeitungen auch zu Unterhaltungszwecken gelesen werden. Insbesondere Boulevardzeitungen scheinen eher dem Unterhaltungssegment zugeneigt, da sie als sensationslüstern, niveaulos, unmoralisch und in ihrer Sprache als simpel, knapp und vulgär charakterisiert werden und aufgrund einer eher spärlichen politischen Berichterstattung verminderten politischen Informationsgehalt aufweisen (vgl. Schuhmayer 1998: 19). Schuhmayer weist jedoch darauf hin, dass sie durch Aktualität, allgemeinen Informationsgehalt, Geschwindigkeit und Aufmachung punkten können (vgl. Schuhmayer 1998: 19). Qualitätszeitungen hingegen zeichnen sich durch ihr hohes journalistisches Niveau aus, welches sich in einer umfangreichen, komplexen Berichterstattung, der Darstellung vielfältiger Aspekte, Transparenz und einem höheren Anspruch an das Publikum, widerspiegelt (vgl. Schuhmayer 1998: 16ff). Für die Analyse in dieser Arbeit ist diese Unterscheidung deshalb von Relevanz, da die „Kronen Zeitung“ zu den Boulevardzeitungen zu zählen ist, während es sich bei „Der Standard“ um eine Qualitätszeitung handelt. Somit ermöglicht diese

Auswahl einen exemplarischen Vergleich der Berichterstattung von Boulevard- und Qualitätsjournalismus.

Im Folgenden gilt es nun näher in den konkreten Untersuchungsgegenstand einzuführen. Dazu sollen zunächst die ausgewählten Zeitungen bezüglich ihres publizistischen Kontexts, das heißt bezüglich ihrer Reichweite und Auflagenstärke, ihres Zielpublikums sowie ihrer formalen und inhaltlichen Ausrichtung charakterisiert werden. Anschließend wird festgelegt, welche Ressorts der jeweiligen Zeitungen zur Analyse herangezogen werden.

4.1 Kronen Zeitung

Die „Kronen Zeitung“ fand in erster Linie deshalb Berücksichtigung für diese Untersuchung, da sie jene österreichische Tageszeitung ist, welche traditionell die größte Reichweite sowie die höchste Auflagenstärke aufweist (vgl. Seethaler 2005: 3). Setzt man die Reichweite der „Kronen Zeitung“ in Relation zur österreichischen Bevölkerung, so ist sie eine der meistgelesenen Tageszeitungen weltweit (vgl. Plasser und Lengauer 2010: 37). Im Jahr 2014 erzielte die „Kronen Zeitung“ eine Reichweite von 31,6%, d.h. sie wurde im Durchschnitt von ca. 2.285.000 Menschen in Österreich gelesen (vgl. [VAMA] 2015). Bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen lässt sich festhalten, dass die Reichweite der „Kronen Zeitung“ mit zunehmendem Alter konstant zunimmt. So erzielte sie im Jahr 2014 den niedrigsten Wert mit 21,0% in der Altersgruppe der 14- bis 19-Jährigen, während der Anteil der Krone-LeserInnen in der Altersgruppe der 60- bis 69-Jährigen bei 44,4% liegt (vgl. [VAMA] 2015). Dies entspricht der generellen erhöhten Reichweite von Tageszeitungen bei höherem Alter in Österreich. So liegt die Gesamtreichweite aller österreichischen Tageszeitungen in der Gruppe der über 70-Jährigen bei 81,2%, während dieser Wert in der Gruppe der 14- bis 19-Jährigen lediglich 57,0% erreicht (vgl. [VAMA] 2015). Zwischen den Geschlechtern hingegen zeigt sich sowohl in der Gesamtreichweite als auch bei der Reichweite der „Kronen Zeitung“ nur ein geringer Unterschied von jeweils ca. 2% – diese Differenz lässt sich im Übrigen auch für „Der Standard“ feststellen (vgl. [VAMA]

2015). Aufgrund der hohen Reichweite sowie des niedrigen Bezugspreises kann davon ausgegangen werden, dass die „Kronen Zeitung“ ein Publikum quer durch alle sozialen Schichten erreicht. Die Gesamtauflagenstärke der „Kronen Zeitung“ betrug im ersten Halbjahr 2014 889.016 Stück und im zweiten Halbjahr 2014 894.076 Stück (vgl. OEAK 2015).

Die „Kronen Zeitung“ ist seit ihrer Gründung im Jahr 1900 und auch wieder nach ihrer Neugründung im Jahr 1959 dem Segment des Boulevards zu zurechnen (vgl. Schuhmayer 1998: 51). Während die offizielle Blattlinie – „Die Vielfalt der Meinungen ihres Herausgebers und der Redakteure“ (krone.at o. J.) – relativ wenig Aussagegehalt bezüglich der tatsächlichen inhaltlichen Ausrichtung hat, lässt sich diese Einordnung vor allem aufgrund des Kleinformats und des billigen Bezugspreises sowie der eher knappen und einfach gehaltenen, oftmals sensationslüsternen und skandalisierenden, mit zahlreichen Illustrationen versehenen Berichterstattung vornehmen.

4.2 Der Standard

Bei „Der Standard“ handelt es sich um eine überregionale Qualitätszeitung (vgl. Seethaler 2005: 4), welche in einem Großformat, dem sogenannten Berliner Format erscheint. „Der Standard“ liegt zwar mit einer Reichweite von 5,7% respektive 410.000 Lesern im Segment der überregionalen Qualitätszeitungen an der Spitze (vgl. [VAMA] 2015), weist aber im Vergleich zur „Kronen Zeitung“ eine relativ geringe Reichweite auf. Dieser Umstand entspricht den generellen Boulevardisierungstendenzen des österreichischen Zeitungsmarktes (vgl. Plasser und Lengauer 2010: 40). So erreichen alleine die „Kronen Zeitung“ und „Österreich“ gemeinsam ca. viermal so viele LeserInnen als die österreichischen Qualitätszeitungen zusammen (vgl. Plasser und Lengauer 2010: 47). „Der Standard“ ist zudem im Vergleich zur „Kronen Zeitung“ eine noch eher junge Zeitung, deren Gründung erst im Jahr 1988 erfolgte. Bezogen auf die Reichweite in den verschiedenen Altersgruppen weist „Der Standard“ eine gleichmäßigere Verteilung auf als die „Kronen Zeitung“ und kann seinen

Höchstwert mit 7,1% in der Gruppe der 20- bis 29-Jährigen erzielen, während mit 3,9% die niedrigste Reichweite in der Gruppe der über 70-Jährigen erreicht wird. Die weitaus geringere Reichweite von „Der Standard“ hat auch Auswirkungen auf dessen Auflagenstärke, welche mit 101.363 Exemplaren im ersten Halbjahr 2014 sowie 94.146 Exemplaren im zweiten Halbjahr 2014 gerade einmal ca. 1/8 der Auflagenstärke der „Kronen Zeitung“ erreicht (vgl. OEAK 2015).

Bei der Darstellung der Blattlinie ist „Der Standard“ wesentlich transparenter als die „Kronen Zeitung“:

DER STANDARD ist eine liberale Zeitung. Sie ist unabhängig von politischen Parteien, Institutionen und Interessengruppen und wendet sich an alle Leser, die hohe Ansprüche an eine gründliche und umfassende Berichterstattung sowie an eine fundierte, sachgerechte Kommentierung auf den Gebieten von Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft stellen. Die Zeitung tritt ein: für die Wahrung und Förderung der parlamentarischen Demokratie und der republikanisch-politischen Kultur, für rechtsstaatliche Ziele bei Ablehnung von politischem Extremismus und Totalitarismus, für die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Landes nach den Prinzipien einer sozialen Marktwirtschaft, für Toleranz gegenüber allen ethnischen und religiösen Gemeinschaften, für die Gleichberechtigung aller Staatsbürger und aller Bundesländer der Republik Österreich. (derstandard.at o. J.)

Der Anspruch auf gründliche und umfassende Berichterstattung und fundierte, sachgerechte Kommentierung von Ereignissen in Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft drückt bereits das Selbstverständnis als Qualitätsmedium aus. Die Offenlegung dieser umfangreichen Blattlinie sorgt zusätzlich auch für inhaltliche Transparenz – nämlich das Entstehen für parlamentarische Demokratie, soziale Marktwirtschaft sowie Toleranz und Gleichberechtigung aller BürgerInnen. Damit wird klar gemacht, von welcher Position aus in der Berichterstattung Kritik geübt wird, wobei dies natürlich nicht bedeuten muss, dass dieser Anspruch auch immer eingelöst wird. Aufgrund dieses Selbstverständnisses, des deutlich höheren Bezugspreises sowie der geringeren Reichweite ist davon auszugehen, dass „Der Standard“ eher milieuspezifisch gelesen wird.

4.3 Weiterführende Anmerkungen zum Untersuchungsgegenstand

Nachdem nun die beiden Tageszeitungen, auf die sich die Untersuchung beziehen wird, kontextualisiert wurden und die generelle Relevanz von Tageszeitungen für den Prozess der politischen Sozialisation erörtert wurde, darf angenommen werden, dass es sich sowohl bei der „Kronen Zeitung“ als auch bei „Der Standard“ um nicht unerhebliche politische Sozialisationsinstanzen für eine Vielzahl von BürgerInnen in Österreich handelt. Dieser Annahme entspricht auch der Befund von Plasser und Lengauer (2010: 50), dass „die Österreicher ihren Medien und deren Berichterstattung überdurchschnittliches Vertrauen entgegen (bringen, DM) [...] Beim Vertrauen in die Printmedien erreicht Österreich mit 62 Prozent sogar den höchsten Vertrauenswert aller EU-Mitgliedsstaaten.“

In weiterer Folge sind einige Eingrenzungen bezüglich des Analysegegenstandes vorzunehmen. Wie bereits in der Einleitung ausgeführt wurde, umfasst der Untersuchungsgegenstand grundsätzlich die Gesamtheit der 2014 erschienen Ausgaben der „Kronen Zeitung“ und von „Der Standard“. Da nicht zu erwarten ist, dass das Thema Kinderrechte regelmäßiger Bestandteil der medialen Berichterstattung ist, scheint es weniger sinnvoll eine Stichprobenziehung vorzunehmen, als vielmehr den gesamten Bestand des Jahres 2014 zum Gegenstand der Häufigkeitsanalyse zu machen. So lässt sich ein fundierter Blick über die Berichterstattung im Jubiläumsjahr der KRK 2014 gewinnen, während eine Stichprobenziehung Gefahr laufen würde, die tatsächliche Häufigkeit bei zu vermutender unregelmäßiger Berichterstattung nicht angemessen zu repräsentieren. Dennoch scheinen einige Einschränkungen des Gegenstands sinnvoll und zulässig zu sein. Während „Der Standard“ nur sechsmal in der Woche erscheint, gibt es von der „Kronen Zeitung“ sieben Ausgaben wöchentlich. Ersterer hat im Gegensatz zur „Kronen Zeitung“ – welche am Sonntag sogar mit ausführlicher Beilage aufgelegt wird – keine Sonntagsausgabe, sondern nur eine Wochenendausgabe, die bereits am Samstag erscheint. Um in dieser Hinsicht keine Asymmetrien zu erzeugen, werden zur Analyse lediglich die Auflagen von Montag bis Freitag herangezogen. Zudem erscheint die „Kronen Zeitung“ in Form von

acht unterschiedlichen Bundesländerausgaben²¹. Dabei variiert vor allem die regionale Berichterstattung im Ressort „Österreich/Lokal“²² stark. Dieser Umstand führt dazu, dass die „Kronen Zeitung“ aufgrund ihrer acht verschiedenen Ausgaben mit variierender Lokalberichterstattung potentiell mehr Platz für relevante Artikel bietet als „Der Standard“. Somit hat ein rein quantitativer Vergleich der Menge an publizierten Zeitungsartikeln innerhalb der Inlandsberichterstattung der beiden Zeitungen nur bedingten Aussagegehalt.

Generell gilt in Hinblick auf die Vielzahl an Ressorts, welche Zeitungsausgaben beinhalten, dass nicht alle diese Ressorts zur Analyse herangezogen werden. So ist zum einen davon auszugehen, dass die Berichterstattung in Ressorts wie „Sport“, „Anzeigen“ oder aber auch „Wirtschaft“ für das Thema Kinderrechte nur marginal relevant sind. Zum anderen soll innerhalb der Ressorts auch eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den beiden Zeitungsformaten gewahrt bleiben. Daher werden auch jene Ressorts aus der Untersuchung ausgeklammert, welche in einer der Zeitungen zwar vorhanden sind, in der anderen jedoch kein Äquivalent besitzen. In diesem Sinne werden folgende Ressorts der „Kronen Zeitung“ für die Analyse herangezogen: „Politik“, „Ausland“, „Österreich“ und „Lokal“, wobei die beiden letzteren für die Erhebung zu einer Kategorie zusammengefasst werden. Für „Der Standard“ lassen sich nun folgende äquivalente Ressorts identifizieren: „International“, „Inland“, und „Thema“. Dabei ist jedoch anzumerken, dass etwa die Berichterstattung über politisches Geschehen und auch Beiträge, welche der Rubrik Chronik zu zuordnen sind, in „Der Standard“ auf die Ressorts „International“ und „Inland“ aufgeteilt zu finden sind. Im Ressort „Thema“ hingegen werden regelmäßig Schwerpunktsetzungen in der Berichterstattung auf den ersten

²¹ Dies könnte durchaus auch ein Grund für die besonders hohe Reichweite der „Kronen Zeitung“ sein, denn dadurch stellt sie nicht bloß eine überregionale Boulevardzeitung dar, sondern nimmt gewissermaßen auch die Rolle einer Regionalzeitung ein.

²² Die Ressorts „Österreich“ und „Lokal“ laufen in der Printausgabe der „Kronen Zeitung“ getrennt, werden für diese Untersuchung aber zu einer Kategorie zusammengefasst, welche analog zum Ressort „Inland“ in „Der Standard“ zu betrachten ist.

Seiten der Zeitung vorgenommen. „Seite 1“, also die Titelseite wird in keinem Fall zur Analyse herangezogen, da sie in der Regel lediglich Schlagzeilen und Vorschauen zu Themen beinhalten, welche an späterer Stelle ausführlicher zu finden sind. Leserbriefe und Gastkommentare sollen nicht in die Analyse einbezogen werden, da vor allem die Darstellung und Vermittlung durch den inneren Kreis der Zeitungsredaktionen zur Diskussion stehen soll.

Damit ergibt sich bei 52 Kalenderwochen im Jahr 2014 und 5 Tagen pro Woche eine Untersuchungsmenge von je 249²³ Exemplaren der „Kronen Zeitung“ sowie von „Der Standard“, wobei die Seiten der Ressorts „Österreich“ und „Lokal“ aufgrund der Bundesländerausgaben der „Kronen Zeitung“ noch mit acht zu multiplizieren sind. Im Folgenden wird nun das methodische Verfahren erläutert, welches auf den hier geschilderten Untersuchungsgegenstand angewendet wird.

5. Methode

Die empirische Untersuchung ist als Häufigkeitsanalyse zu verstehen, welche in ihren Grundzügen dem Verfahren der quantitativen Inhaltsanalyse²⁴ entspricht. Es geht dabei jedoch nicht darum, bestimmte Hypothesen zu verifizieren oder zu falsifizieren, sondern die Häufigkeit des Auftretens von Aussagen zu einer bestimmten Thematik in zwei unterschiedlichen Zeitungen im Verlauf eines Jahres zu erfassen und zu vergleichen. Durch den Rückbezug der erfassten Daten auf die vorangegangene Kontextualisierung des Untersuchungsgegenstandes und die theoretische Auseinandersetzung mit politischer Sozialisation und Kinderrechten können an diese quantitative Erhebung anschließend Schlüsse bezüglich der öffentlichen Thematisierung der Kinderrechte in Österreich gezogen werden.

²³ Im Jahr 2014 gab es 11 staatliche Feiertage, welche auf einen Wochentag von Montag bis Freitag fielen. Diese wurden aus der Erhebung ausgenommen, da „Der Standard“ an staatlichen Feiertagen nicht erscheint.

²⁴ Zur Methodik der quantitativen Inhaltsanalyse siehe Atteslander (vgl. 2010: 195 ff).

In der Einleitung wurde das Forschungsinteresse in wenige Teilaspekte ausdifferenziert, deren Klärung zur Beantwortung der Forschungsfrage führen soll. Primär gilt es herauszufinden, mit welcher Häufigkeit sich Zeitungsartikel des untersuchten Materials mit Kinderrechten und kinderrechtsrelevanten Themen beschäftigen. Dazu ist eine Operationalisierung der KRK notwendig, welche es erlaubt, solche Berichte zu identifizieren und zu erfassen. Ebenso ist zu erheben, ob in jenen Zeitungsartikeln ein expliziter Bezug zur Thematik der Kinderrechte hergestellt wird, oder ob diese Relevanz als solche *nicht* benannt wird und so nur implizit im Raum steht. Wie diese Schritte umgesetzt werden, ist an späterer Stelle noch genauer zu erläutern.

Des Weiteren gilt es auch, das Ressort, in welcher der jeweilige Artikel erschienen ist, zu erfassen. Dies erlaubt Aussagen über den übergeordneten Kontext der medialen Thematisierung von Kinderrechten – zum Beispiel, ob Kinderrechte primär dann zum Gegenstand werden, wenn es um außenpolitische Themen geht oder ob auch der Umgang mit Kinderrechten in Österreich thematisiert wird. Da die erfassten Artikel immer zugleich dem jeweiligen Zeitungsformat zugeordnet werden, kann so eine direkte Gegenüberstellung von „Der Standard“ und der „Kronen Zeitung“ stattfinden.

5.1 Kategoriensystem

Das angewandte Analyseverfahren erhält durch diese Vorgehensweise mehrere Ebenen, welche sich in einem mehrstufigen Kategorienschema ausdrücken. Dabei werden mittels der Zuordnung von analysierten Artikeln zu den deduktiv gebildeten Kategorien, eine Reihe von Häufigkeitsaussagen generiert. Um die Untersuchung in dieser Form zu ermöglichen wurde ein vierstufiges Kategorienschema entworfen:

1. Medium
1. "Kronen Zeitung"
2. "Der Standard"
2. Ressort "Kronen Zeitung"
1. Ausland
2. Österreich/Lokal
3. Politik
2. Ressort "Der Standard"
4. International
5. Inland
6. Thema
3. Bereich der KRK
1. Leben, Überleben und Entwicklung
2. Gleichbehandlung
3. Partizipation
4. Kindeswohl
4. Art der Bezugnahme
1. explizite Bezugnahme
2. implizite Relevanz

Abb. 1: Kategoriensystem

Um nun einen Artikel zu den entsprechenden Kategorien zuzuweisen, muss eindeutig festgelegt werden, welche Kriterien dazu erfüllt werden müssen. Das heißt, die Kategorien benötigen Indikatoren, anhand derer eine eindeutige Zuordnung möglich wird. Während dies für manche Kategorien eher eindeutig scheint, gestaltet sich die Operationalisierung für die Kategorie „Bereich der KRK“ etwas komplexer. Nicht zuletzt deshalb, da mit der Zuordnung zu dieser Kategorie schließlich darüber entschieden wird, ob ein Zeitungsartikel das Thema Kinderrechte in irgendeiner Weise behandelt oder eben nicht. Das heißt, es werden ausschließlich jene Berichte bzw. Artikel erfasst, welche sich einer der Subkategorien der Kategorie „Bereich der KRK“ zuordnen lassen. Für alle Zeitungsartikel, die aus diesem Raster hinausfallen, gilt innerhalb dieser Arbeit die Aussage, dass sie keine Auseinandersetzung mit kinderrechtlich relevanten Themen aufweisen. Diese Arbeitsschritte sind so transparent wie möglich zu halten. Um dies zu gewährleisten werden im Folgenden die Kriterien erörtert, welche für eine Zuordnung zu den jeweiligen Kategorien erfüllt sein müssen.

Zunächst und als entscheidende Voraussetzung gilt es herauszufinden, ob sich der vorliegende Zeitungsbericht oder ein Ausschnitt davon²⁵ sich direkt auf Kinder bezieht oder auf inter- bzw. intragenerationelle Beziehungsverhältnisse von Kindern innerhalb oder außerhalb von Institutionen. Im Sinne der KRK (1990: 2) „ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“. Letzteres weist darauf hin, dass in bestimmten Anliegen und Sachen die Volljährigkeit früher eintreten kann. So ist es in manchen Staaten oder Bundesländern möglich bereits mit 16 Jahren zu wählen, dies ist jedoch nicht mit der grundsätzlichen Erlangung der Volljährigkeit gleichzusetzen. Nur in den wenigsten Staaten tritt die Volljährigkeit bereits vor der Vollendung des 18. Lebensjahres ein. Andererseits gibt es aber auch Staaten, die – zumindest auf bestimmte Gegenstandsbereiche bezogen – höhere Altersgrenzen festlegen. In dieser Arbeit liegt es jedoch nahe, sich am Gegenstand der KRK zu orientieren und die zitierte Definition zu übernehmen. Erfasste Zeitungsartikel müssen zum einen jedenfalls dieses Kriterium erfüllen, zum anderen müssen sie auch in der Kategorie „Bereich der KRK“ einer Unterkategorie zuordenbar sein und im konkreten Untersuchungsmaterial enthalten sein. Anhand welcher Indikatoren dies festzumachen ist, wird nachstehend erörtert.

Medium:

Mit dieser Kategorie wird erfasst, in welcher Zeitung der jeweilige Artikel erschienen ist. Das heißt, es wird lediglich festgestellt, ob der Artikel in der „Kronen Zeitung“ oder in „Der Standard“ publiziert wurde.

Ressort:

An dieser Stelle ist zu erheben, in welchem zeitungswirtschaftlichen Ressort der jeweilige Artikel enthalten ist. Dabei tritt das Problem auf, dass die

²⁵ Es können durchaus häufig – besonders in längeren Zeitungsartikeln – auch Fälle auftreten, in denen sich zwar nicht der gesamte Text einem kinderrechtlich relevanten Themenbereich widmet, aber zumindest einzelne Textstellen. Auch solche Artikel sind zu erfassen. Dies ist auch ein Grund, warum die Länge der Artikel nicht erhoben wird, denn in einem solchen Fall würde die Erhebung einer Artikellänge keine Aussagekraft besitzen.

untersuchten Zeitungsformate unterschiedliche Ressorts verwenden. Daher werden diese nicht zusammengefasst, sondern in ihrer Menge addiert. Da für beide Zeitungen jeweils drei Unterkategorien verwendet werden, entstehen insgesamt sechs Unterkategorien für die Hauptkategorie Ressort. Eine Zuordnung zu den Unterkategorien 2.1 bis 2.3. ist nur für solche Artikel möglich, die in der Hauptkategorie Medium der „Kronen Zeitung“ zugewiesen wurden. Umgekehrt ist eine Zuordnung zu den Kategorien 2.4. bis 2.6. nur für jene Artikel möglich, welche im vorangegangenen Schritt dem Medium „Der Standard“ zugerechnet wurden.

Bereich der KRK:

Bei dieser Kategorie handelt es sich um ein Hauptkriterium für die Entscheidung, ob ein Artikel für die Analyse berücksichtigt wird oder nicht. Diese Kategorie umfasst die vier Subkategorien „Leben, Überleben und Entwicklung“, „Gleichberechtigung“, „Partizipation“ und „Kindeswohl“. Wie der Benennung unschwer zu entnehmen ist, entsprechen diese Unterkategorien den Teilbereichen der KRK. Somit kann mit dieser Kategorie nicht nur erhoben werden, ob sich ein Zeitungsbericht überhaupt dem Thema Kinderrechte zuwendet, sondern zugleich wird auch erfasst, welchem konkreten Teilbereich sich die Berichterstattung widmet.

Wie kann eine Zuordnung zu diesen Teilbereichen nun aber erfolgen? Dazu muss auf die theoretischen Auseinandersetzungen in Kapitel 2 zurückgegriffen werden. An dortiger Stelle wurde nicht nur die pädagogische Bedeutung der Leitprinzipien der KRK diskutiert, sondern anhand der Leitprinzipien und deren jeweils subsumierten Artikeln auch die inhaltliche Bedeutung der Teilbereiche der KRK erörtert. Dementsprechend können zum einen aus dem konkreten Wortlaut der einzelnen Artikel heraus, Schlagwörter entnommen werden, anhand derer eine Zuordnung zu den jeweiligen Teilbereichen möglich wird. Zum anderen lassen sich aus der theoretischen Auseinandersetzung auch weitere Schlagwörter generieren, welche mit dem Wortlaut der KRK teils synonym oder aber zumindest bedeutungsähnlich sind und auf die

übergeordneten Prinzipien verweisen. So ergibt sich ein umfangreiches Keyword-Feld mit einer Vielzahl an Indikatoren für jede Subkategorie:

4.1. Leben, Überleben und Entwicklung	4.2. Gleichbehandlung
Entwicklung	Gleichbehandlung
Förderung	Gleichstellung
Erziehung	Chancengleichheit
Bildung	Gleichrangigkeit
Ausbildung	Gleichberechtigung
Lehre	Gleichheit
Reifung	gleiches Recht/gleiche Rechte
Entfaltung	Parität
Betreuung	Diskriminierungsverbot
Beratung	Diskriminierung
Elternberatung	Schlechterstellung
Berufsberatung	Benachteiligung
Bildungsberatung	Meinungsäußerung
Schulzugang	Meinungsfreiheit
Schule/Schulen	Religionsfreiheit
Schulpflicht	Gedankenfreiheit
Kindergarten/Kindergärten	
Kinderbetreuung	
Gesundheit	
Kindergesundheit	
Gesundheitsdienst/-e	
Gesundheitsfürsorge	
Gesundheitsvorsorge	
Unfallprävention	
medizinische Betreuung	
medizinische Maßnahme/-n	
Rehabilitation	

Abb. 2: Keyword-Feld "Leben, Überleben und Entwicklung"; "Gleichbehandlung"

4.3. Partizipation	4.4. Kindeswohl
Partizipation	Kindeswohl
Mitbestimmung	Wohlergehen
Teilhabe	Fürsorge
Teilnahme	Kinderschutz
Mitsprache	Schutz
Mitspracherecht	Sicherheit
Beteiligung	Misshandlung
Kindeswille	Missbrauch
Selbstbestimmung	Missbrauchsopfer
Fremdbestimmung	Kindesmissbrauch
Achtung der Meinung	Vernachlässigung
Berücksichtigung der Meinung	Gewaltanwendung
Meinungsberücksichtigung	Schadenszufügung
Medienzugang	Verwahrlosung
Abstimmung	Ausbeutung
Zustimmung	Kinderarbeit
Versammlungsfreiheit	Menschenhandel
Demonstrationsrecht	Kinderhandel
Versammlungsrecht	Kindersoldaten
Exklusion	Freiheitsentzug
Inklusion	Strafmündigkeit/-unmündigkeit
Ausgrenzung	Todesstrafe
Einbindung	Folter
Einbeziehung	strafbare Handlung/-en
Anhörung	Strafe
Meinungsbildung	Bestrafung
	Trennung (von den/der Eltern)
	Scheidung
	Scheidungskind/er
	Adoption
	Familienzusammenführung/-en
	Flucht/Flüchtlinge
	Migration/Migranten/Migrantinnen
	Asyl/Asylwerber/Asylanten
	Vergewaltigung/-en/Vergewaltigungsopfer
	Sexualstraftat

Abb. 3: Keyword-Feld: "Partizipation"; "Kindeswohl"

Entscheidendes Kriterium ist nun, dass in den erfassten Zeitungsartikeln diese Indikatoren in direkten und erkennbaren Zusammenhang mit der Berichterstattung über Kinder bzw. deren inter- oder intragenerationellen Beziehungsverhältnissen innerhalb oder außerhalb von Institutionen stehen. Dazu möchte ich ein Ankerbeispiel²⁶ sowohl für einen positiven, als auch für einen negativen Fall anführen. Bei folgendem Beispiel handelt es sich um einen Bericht, welcher zum einen die notwendigen Kriterien zur Erfassung im Erhebungsbogen erfüllt, zum anderen dient er auch als Beispiel für einen Zeitungsartikel, welcher nicht nur in einem kurzen Abschnitt kinderrechtliche Relevanz besitzt. In diesem Fall kann der ganze Bericht eine solche Relevanz aufweisen, dennoch sei hier nur ein kurzer Ausschnitt zur Erläuterung angeführt:

Eine Möglichkeit, die Chancengleichheit zu erhöhen, sehen Experten und auch Bildungsministerin Gabriele Heinisch-Hosek (SPÖ) in der Sozialindexierung der finanziellen Mittel. Dabei bekommen jene Schulen mehr Geld, deren Schüler besonders oft Migrationshintergrund haben, oder wenn der Bildungsabschluss der Eltern niedrig ist. („Mehr Geld für benachteiligte Schüler“; In: Der Standard, 10.10.2014, S.5)

Bei diesem, mit 593 Wörtern, relativ langen Artikel handelt es sich um einen Bericht über die Möglichkeit, durch politische Maßnahmen, die Chancengleichheit an österreichischen Schulen zu fördern. Dabei finden im Laufe des Artikels mehrmals Bezugnahmen zu unterschiedlichen Expertenmeinungen statt, welche verschiedene Maßnahmen vorschlagen. In diesem Zusammenhang fällt das Keyword „Chancengleichheit“ insgesamt dreimal. So auch in dem hier angeführten Textbeispiel. Dabei soll eine erhöhte Chancengleichheit von Kindern in schulischer Ausbildung durch eine Sozialindexierung der finanziellen Mittel, welche die Schulen zugewiesen bekommen, gebunden an die Kriterien Migrationshintergrund und Bildungsabschluss der Eltern, erzielt werden. Die Sinnhaftigkeit

²⁶ Die Arbeit mit Ankerbeispielen findet vor allem in der Vorgehensweise der Strukturierung in Zuge von qualitativen Inhaltsanalysen statt. Als Ankerbeispiele gelten „konkrete Textstellen [...] die unter eine Kategorie fallen und als Beispiele für diese Kategorie gelten sollen.“ (Mayring 2015: 97) In diesem Sinne könnte das methodische Vorgehen innerhalb dieser Arbeit durchaus auch als Kombination quantitativer und qualitativer inhaltsanalytischer Arbeitsschritte betrachtet werden.

solcher Maßnahmen kann hier nicht zur Debatte stehen. Jedoch verweist diese Maßnahme darauf, dass versucht wird, der Forderung nach Chancengleichheit für Kinder nachzukommen. Der Zeitungsartikel erfüllt somit das Kriterium, dass ein Keyword im semantischen Kontext der KRK auftritt und sich auf die Zielgruppe der Kinder bezieht. Daher ist dieser Bericht für die Kategorie „Gleichbehandlung“ zu erfassen.

Folgendes Beispiel kann die notwendigen Kriterien allerdings nicht erfüllen und fällt aus der Erhebung hinaus, obwohl das Keyword „Bildung“ enthalten ist und der Artikel auch eindeutig Bezug auf Kinder nimmt. Jedoch steht dieser Bezug nicht in direktem Zusammenhang mit dem Wort „Bildung“, da dieses ausschließlich auf die Eltern der Kinder verweist:

Sie zogen zwei umfassende landesweite Studien heran. Das Ergebnis: Zwar ist der Zuwachs an übergewichtigen Teenagern abgeklungen, der Rückgang ist aber auf bestimmte soziale Gruppen beschränkt. Je besser die Bildung der Eltern, desto wahrscheinlicher bleibt ein Kind schlank. („Gebildete Eltern – schlankere Kinder“; In: Kronen Zeitung, 20.1.2014, S.6)

Bei einigen der Indikatoren sind jedoch noch bestimmte Besonderheiten zu beachten, welche nachstehend erläutert werden. So gilt „*Flucht*“ nur in jenem semantischen Kontext als Indikator, in dem es im Sinne von Migration zu verstehen ist, jedoch nicht wenn der vorliegende Zeitungsartikel von der Flucht eines Räubers vor der Polizei oder äquivalenten Vorkommnissen handelt. Der Indikator „*Schule*“ wiederum, kann das Kriterium des direkten textimmanenten Zusammenhanges von Indikator und Verweis auf Kinder oder auf inter- bzw. intragenerationelle Beziehungsverhältnissen von Kindern innerhalb oder außerhalb von Institutionen überflüssig machen, sofern der semantische Kontext, in dem das Wort „*Schule*“ steht, bereits deutlich macht, dass es sich um ein institutionelles intergenerationelles Beziehungsverhältnis handelt. Jedoch kann „*Schule*“ auch auf (Weiter-)Bildungsinstitutionen für Erwachsene verweisen. In diesem Fall ist ein Zeitungsartikel nicht relevant für diese Untersuchung. Des Weiteren muss auch das Auftreten des Indikators „*Sicherheit*“ differenziert betrachtet werden. Das Wort „*Sicherheit*“ gilt im

Sinne von Art. 3, Abs. 3 der KRK nur dann als Indikator, wenn es auf präventive Sicherheitsmaßnahmen und –standards in Bezug auf die jeweiligen Betreuungsinstanzen des Kindes verweist, jedoch nicht wenn es im Kontext einer spontanen individuellen Handlung steht, die eine konkrete Notsituation erfordert. Das heißt, der Satz „Das Kind wurde bei einem Brand des Wohnhauses in Sicherheit gebracht“ würde die Kriterien für die Erfassung nicht erfüllen. Für alle Wörter aus dem Keyword-Feld hat zu gelten, dass sie nur dann als Indikatoren betrachtet werden können, wenn sie im selben semantischen Kontext in Erscheinung treten, wie sie oder dergleichen Synonyme auch im Wortlaut der KRK auftreten. Treten Indikatoren wie *Förderung*, *Entwicklung* oder auch *Reifung* in Zeitungsberichten auf, so sind jene Artikel ausschließlich dann zu erfassen, sofern diese Wörter eine Bedeutung im Sinne der KRK erfahren und nicht etwa im Sinne von Ölförderung, Wirtschaftsentwicklung, etc..

Art der Bezugnahme:

Wie oben bereits ausgeführt wurde, sollen sowohl Zeitungsartikel erfasst werden, welche sich explizit auf das Thema Kinderrechte beziehen, als auch solche, welche nur eine implizite Relevanz für dieses Thema aufweisen, da auch über kinderrechtlich relevante Themenfelder berichtet werden kann, ohne dass eine direkte Benennung dieser Relevanz stattfindet. Somit werden zwei Subkategorien notwendig, die ich als *explizite Bezugnahme* und *implizite Relevanz* benennen möchte. Eine explizite Bezugnahme kann etwa dann festgestellt werden, wenn sich innerhalb des jeweiligen Textes auf die KRK berufen wird oder darauf hingewiesen wird, dass in einem bestimmten Fall eine Verletzung eines Kinderrechtes vorliegt oder in sonstiger Weise ein Verweis auf die Relevanz für die Thematik Kinderrecht expliziert wird. Folgendes Ankerbeispiel für eine explizite Bezugnahme handelt von der Beachtung der KRK innerhalb der katholischen Kirche bzw. des Vatikans. Dabei wird die Kinderrechtskonvention namentlich genannt:

„Zwar habe der Heilige Stuhl die Kinderrechtskonvention 1990 ratifiziert. Er sei aber nur auf dem kleinen Gebiet des Kirchenstaates für die Umsetzung verantwortlich. Die Konvention verpflichtet die Staaten, Kinder vor Missbrauch

zu schützen. Der Kinderrechtsausschuss will im Februar dem Vatikan seine Empfehlungen zu den Missbrauchsfällen vorlegen. Ob der Heilige Stuhl die Ratschläge annimmt, ist fraglich. Verbindlich sind sie nicht.“ ("Papst: Die Schande der Kirche"; In: Der Standard, 17.1.2014, S. 6)

Implizite Relevanz für das Thema Kinderrechte hingegen besitzen solche Zeitungsartikel, welche beispielsweise eine Rechtsverletzung behandeln, diese aber nicht positiv als solche benennen oder Ausführungen beinhalten, die potentiell einen Themenbereich der KRK betreffen, dieser Bezug aber nicht explizit benannt wird. Dem Konzept der impliziten Relevanz liegt die Hypothese zugrunde, dass in der medialen Berichterstattung über kinderrechtlich relevante Themen direkte Verweise auf deren rechtliche Grundlage oftmals fehlen, wie etwa in nachstehendem Ankerbeispiel zu erkennen ist:

Hintergrund: Damit das Maifest musikalisch gelingt, werden aus Tradition am Ende der Musikstunde Erstkommunionslieder gesungen. Kaum erfuhren die Eltern eines Mädchens, das ohne Glaubensbekenntnis ist, davon, starteten sie einen wahren Kreuzzug gegen die religiösen Lieder, "das sei Diskriminierung " ("Querulanten-Eltern' verboten Lieder für die Erstkommunion"; In: Kronen Zeitung, 31.1.2014, S. 12)

In besagtem Bericht geht es um eine wahrgenommene Diskriminierung eines Kindes ohne Glaubensbekenntnis durch das Singen religiöser Lieder im Musikunterricht. Unabhängig davon, ob dieser Fall tatsächlich den Bestand der Diskriminierung erfüllt, ist anzumerken, dass dieser Bericht Relevanz für das kinderrechtliche Leitprinzip des Rechts auf Gleichbehandlung beinhaltet, da er zumindest eine potentielle Diskriminierung eines Kindes behandelt. Das Diskriminierungsverbot der KRK wird in diesem Zusammenhang aber mit keinem Wort erwähnt. Somit besitzt dieser Zeitungsartikel nur eine implizite Relevanz für das Thema Kinderrechte.

5.2 Weiterführende Anmerkungen zum methodischen Vorgehen

Die Erhebung der Zeitungsartikel wurde in digitaler Form mittels des Online-Zeitschriftenkatalogs „wiso presse“²⁷ durchgeführt. Dieser Online-Zeitschriftenkatalog ermöglicht neben dem Zugang zu allen Ausgaben von „Der Standard“ sowie der „Kronen Zeitung“ 2014 auch eine Volltext- und Schlagwortsuche. Somit war es möglich jene Wörter, welche als Indikatoren für die Subkategorien der Hauptkategorie „Bereich der KRK“ herangezogen wurden, in die Suchmaske einzugeben und alle potentiell relevanten Zeitungsartikel für die gewünschte Zeitung im gewünschten Zeitraum zu erhalten. Erfüllten diese Artikel nun alle bereits genannten Kriterien in jenem Sinne, wie in Kapitel 5.1 ausgeführt, wurden sie in den Erhebungsbogen aufgenommen. In diesem Kontext ist auch anzumerken, dass eine Mehrfacherfassung eines Zeitungsartikels nur möglich war, wenn er sich in der Kategorie „Bereich der KRK“ mehreren Unterkategorien zuordnen ließ²⁸. Aufgrund des Erscheinens identer Zeitungsartikel in den verschiedenen (Bundesländer-)Ausgaben der untersuchten Zeitungen, wurden in einigen Fällen dieselben Artikel im Katalog von „wiso presse“ mehrfach als Suchergebnisse ausgegeben. In solchen Fällen wurde jedoch von einer Mehrfachnennung abgesehen – ebenso, wenn dieselben Zeitungsberichte in verschiedenen Ausgaben mit verschiedenen Überschriften erschienen. Zudem wurden Veranstaltungshinweise, welche häufig im Lokalteil der „Kronen Zeitung“ zu finden waren, ignoriert.

Die statistische Auswertung des Erhebungsbogens erfolgte unter Verwendung des statistischen Analyseprogramms PSPP²⁹.

²⁷ <https://www.wiso-net.de/>

²⁸ Dieses Vorgehen erscheint notwendig, schließlich kann keinesfalls ausgeschlossen werden, dass im Verlaufe eines Zeitungsberichtes auf mehrere Bereiche der KRK eingegangen wird.

²⁹ Zur Verwendung von EDV-Unterstützung durch Programme zur statistischen Auswertung siehe weiterführend Atteslander (vgl. 2010: 293f).

6. Auswertung und Hypothesenüberprüfung

Nachdem die methodische Vorgehensweise geklärt wurde, sollen nun Hypothesen aufgestellt werden, welche anhand der erfassten empirischen Daten zu überprüfen sind. Wie im folgenden Abschnitt erläutert wird, lassen sich diese Hypothesen aus dem in der Einleitung dargelegten Forschungsinteresse sowie den anschließenden theoretischen Überlegungen zur politischen Sozialisation durch Massenmedien im Allgemeinen und Tageszeitungen im Besonderen, herleiten und erlauben daher Aussagen zu generieren, welche in kumulierender Weise eine Antwort auf die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit geben.

6.1 Hypothesen

Diese Hypothesen lauten wie folgt:

- H1: Unter dem Gesichtspunkt der absolut auftretenden Häufigkeit werden in der „Kronen Zeitung“ häufiger Themen mit kinderrechtlicher Relevanz behandelt als in „Der Standard“.

Diese Annahme lässt sich vor allem mit dem Erscheinen der „Kronen Zeitung“ in Form von acht verschiedenen Bundesländerausgaben begründen. Dadurch kann die Berichterstattung im Ressort „Österreich/Lokal“ erheblich variieren. Für „Der Standard“ hingegen, gibt es eine solche variierende Berichterstattung nicht. Somit liefert die „Kronen Zeitung“ potentiell mehr Platz für kinderrechtlich relevante Artikel.

- H2: Berichte, in denen es um das Prinzip des Kindeswohls geht, treten häufiger auf, als Berichte zu den anderen Teilbereichen der KRK.

Grund für diese Einschätzung liefern die Artikel der KRK, welche in Kapitel 2.4 jenem Teilbereich der vorrangigen Achtung des Kindeswohls zugeordnet wurden, sowie die damit einhergehenden Keywords. In diesem Zusammenhang lassen sich vor allem drei Artikel der Konvention identifizieren, die eine solche Vermutung nahelegten: (1) Art. 22, der auf die besondere Schutzbedürftigkeit von (unbegleiteten) minderjährigen Flüchtlingen verweist; (2) Art. 19, welcher Schutzmaßnahmen vor

Misshandlungen, Vernachlässigung, etc. einfordert; (3) Art. 34, der noch einmal gesondert auf die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch hinweist. Daraus ergaben sich Schlagwörter wie Missbrauch, Misshandlung, Ausbeutung, Migration, Flucht und noch einige weitere, die meinem Vorverständnis nach allesamt Themen betreffen, welche häufig in Zeitungsberichten behandelt werden.

- H3: Berichte, in denen die kinderrechtliche Relevanz der behandelten Thematik nur implizit vorhanden ist, treten häufiger auf, als Berichte, welche eine explizite Bezugnahme zum Thema Kinderrechte aufweisen.

Aufgrund der in Kapitel 5.1 dargelegten Kriterien für diese beiden Arten der Bezugnahme ist das Zutreffen dieser Behauptung zu erwarten. Die Kriterien für die Subkategorie „explizite Bezugnahme“ sind enger gewählt, als die Kriterien für die Subkategorie „implizite Relevanz“: Letztere müssen alle erfassten Artikel erfüllen, während für Erstere auch ein direkter Verweis zum Thema Kinderrechte nachweisbar sein muss.

- H4: Berichte in „Der Standard“ weisen häufiger explizite Bezugnahmen zum Thema Kinderrechte auf, als Berichte in der „Kronen Zeitung“.

Grund für diese Annahme liefert vor allem die Zuordnung von „Der Standard“ zum Segment des Qualitätsjournalismus, während die „Kronen Zeitung“ dem Boulevardjournalismus zuzurechnen ist.³⁰

- H5: Wird die explizite Bezugnahme auf das Thema Kinderrechte als Indikator für die Erfüllung der in Kapitel 3.3 ausgewiesenen normativen Ansprüche an Massenmedien herangezogen, so gilt für den gesamten Materialkorpus, dass diese Ansprüche nicht erfüllt werden.

³⁰ Belege für diese Einschätzung wurden in Kapitel 5 bereits ausreichend behandelt. An dieser Stelle sei lediglich nochmal erwähnt, dass „Der Standard“ Anspruch auf gründliche und umfassende Berichterstattung und fundierte, sachgerechte Kommentierung erhebt. Es ist vor allem dieser Anspruch der Hypothese 4 begründet.

Diese Hypothese beruht auf zwei Annahmen. Zum einen ist davon auszugehen, dass Zeitungsberichte mit expliziten Bezugnahmen zum Thema Kinderrechte seltener auftreten als Berichte, welche eine implizite Relevanz für dieses Thema besitzen. Dies wurde für *Hypothese 3* bereits begründet. Zum anderen erfordert diese Behauptung die Notwendigkeit, dass explizite Bezugnahmen zum Thema Kinderrechte als Indikatoren für die Erfüllung der normativen Ansprüche an Massenmedien nach Geissler gültig sind. Diese Gültigkeit wird an späterer Stelle noch auszuweisen sein.

6.2 Allgemeine Häufigkeitsverteilungen

Bevor jedoch diese Hypothesen einer Überprüfung unterzogen werden, sind die Häufigkeitsverteilungen der erhobenen Daten anzugeben, um so einen ersten Überblick über diese zu gewinnen und eine Hypothesenüberprüfung zu ermöglichen.

Abb. 4 enthält die Häufigkeitsverteilung für die Variable „Medium“ und zeigt die Anzahl der Zeitungsartikel an, welche jeweils der „Kronen Zeitung“ oder „Der Standard“ entnommen wurden.

<i>Wertelabel</i>	<i>Wert</i>	<i>Häufigkeit</i>	<i>Prozent</i>	<i>Gültige Prozente</i>	<i>Kumulierte Prozente</i>
Kronen Zeitung	1	411	55,92	55,92	55,92
Der Standard	2	324	44,08	44,08	100,00
<i>Gesamt</i>		735	100,0	100,0	

Abb. 4: Häufigkeitstabelle „Medium“

In weiterer Folge (Abb. 5) wurden die erfassten Zeitungsartikel einem Ressort zugeordnet, wobei Artikel der „Kronen Zeitung“ nur die Werte „Ausland“, „Österreich/Lokal“ und „Politik“ annehmen konnten, während Berichte aus „Der Standard“ ausschließlich den Werten „International“, „Inland“ oder „Thema“ zugeordnet wurden.³¹

³¹ Ausführlichere Erläuterungen zu dieser Zuordnung finden sich in den Kapiteln 4.3 und 5.1.

<i>Wertelabel</i>	<i>Wert</i>	<i>Häufigkeit</i>	<i>Prozent</i>	<i>Gültige Prozente</i>	<i>Kumulierte Prozente</i>
Ausland	1	31	4,22	4,22	4,22
Österreich/Lokal	2	351	47,76	47,76	51,97
Politik	3	29	3,95	3,95	55,92
International	4	75	10,20	10,20	66,12
Inland	5	195	26,53	26,53	92,65
Thema	6	54	7,35	7,35	100,00
Gesamt		735	100,0	100,0	

Abb. 5: Häufigkeitstabelle „Ressort“

Die Häufigkeitsangaben in Abb. 6 hingegen beziehen sich nicht auf Angaben über das Medium, sondern sind auf inhaltlicher Ebene angesiedelt. Die Werte der Variable „Bereich KRK“ entsprechen den Teilbereichen der KRK.

<i>Wertelabel</i>	<i>Wert</i>	<i>Häufigkeit</i>	<i>Prozent</i>	<i>Gültige Prozente</i>	<i>Kumulierte Prozente</i>
Entwicklung	1	407	55,37	55,37	55,37
Gleichbehandlung	2	34	4,63	4,63	60,00
Partizipation	3	43	5,85	5,85	65,85
Kindeswohl	4	251	34,15	34,15	100,00
Gesamt		735	100,0	100,0	

Abb. 6: Häufigkeitstabelle „Bereich KRK“

Abb. 7 zeigt die Häufigkeitsverteilung für die Variable „Bezugnahme“ an. Diese Variable entspricht der Kategorie „Art der Bezugnahme“: Der Wert „explizit“ verweist auf eine explizite Bezugnahme zum Thema Kinderrechte im jeweiligen Zeitungsartikel. Fälle mit der Ausprägung „implizit“ konnten dieses Kriterium hingegen nicht erfüllen.

<i>Wertelabel</i>	<i>Wert</i>	<i>Häufigkeit</i>	<i>Prozent</i>	<i>Gültige Prozente</i>	<i>Kumulierte Prozente</i>
explizit	1	25	3,40	3,40	3,40
implizit	2	710	96,60	96,60	100,00
Gesamt		735	100,0	100,0	

Abb. 7: Häufigkeitstabelle „Bezugnahme“

6.3 Hypothesenüberprüfung

6.3.1. H1: Unter dem Gesichtspunkt der absolut auftretenden Häufigkeit werden in der „Kronen Zeitung“ häufiger Themen mit kinderrechtlicher Relevanz behandelt als in der „Der Standard“.

Die erste zu überprüfende Hypothese besagt, dass die im Verlauf dieser Untersuchung erfassten Zeitungsartikel in der Kategorie „Medium“, häufiger der Ausprägung „Kronen Zeitung“ entsprachen, als der Ausprägung „Der Standard“. Wie Abb. 4 zu entnehmen ist, bestätigt sich diese Annahme: Von den 735 erhobenen Artikeln entfielen 411 auf die „Kronen Zeitung“ und 324 auf „Der Standard“.

Die Bestätigung dieser Hypothese war aufgrund des Erscheinens der „Kronen Zeitung“ in Form von acht verschiedenen Bundesländerausgaben zu erwarten, besitzt zugleich jedoch nur geringe Aussagekraft. Wenn zusätzlich die Ausprägungen der erfassten Fälle der Variable „Ressort“ (Abb. 5) herangezogen werden, so zeigt sich, dass der Überhang an Fällen, welche der „Kronen Zeitung“ entnommen wurden, tatsächlich in erster Linie auf das Ressort „Österreich/Lokal“ zurückzuführen ist. Die diesem Ressort zugeordneten Fälle belaufen sich auf 351 und machen damit 47,76% der gesamten Fälle aus. Die Merkmalsausprägungen „Ausland“ und „Politik“ dagegen weisen jeweils nur ca. 4% Anteil an der absoluten Häufigkeit auf. Die Häufigkeitsverteilung bezüglich der Ressorts der Zeitung „Der Standard“ ist zwar ähnlich, fällt jedoch mit einem Verhältnis von 195:129 Fällen zugunsten der Ausprägung „Inland“, gleichmäßiger aus. Dies ist anhand der folgenden beiden Diagramme besonders gut ersichtlich:

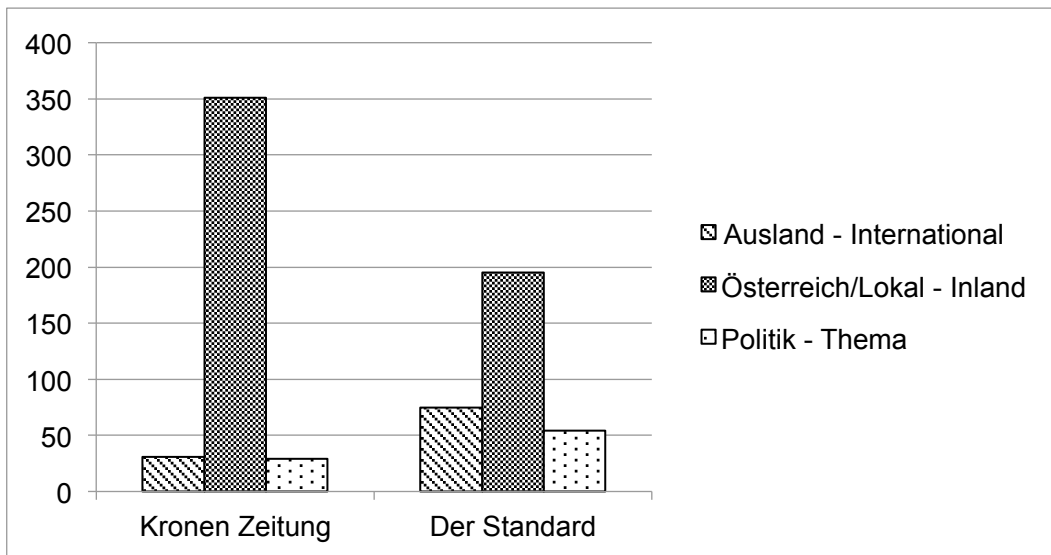


Abb. 8: Diagramm „Aufteilung Ressorts pro Medium“

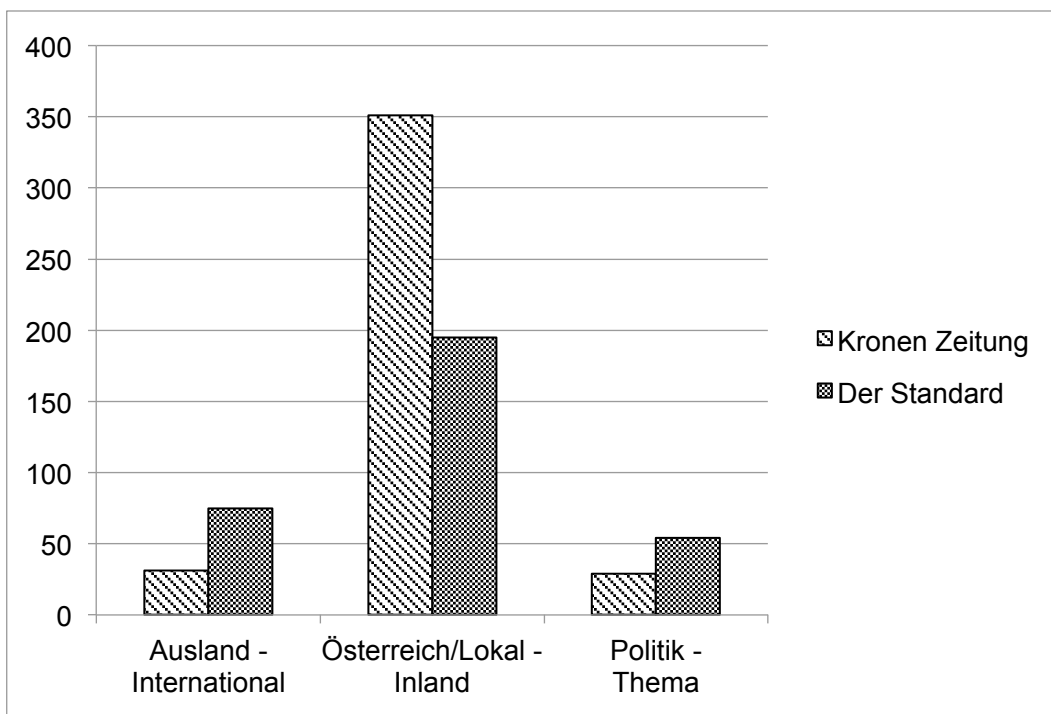


Abb. 9: Diagramm „Vergleich der jeweiligen Ressorts“

Wird jedoch das Zusammenhangsmaß Φ^{32} zur Bestimmung der Korrelation der Kategorien „Medium“ und „Ressort“³³ herangezogen, so erscheint dieser Zusammenhang nicht als besonders bedeutend:

Kategorie	Statistik	Wert	Asymp. Std. Error	Approx. T	Approx. Sig.
Nominal zu Nominal	Phi	,29			
	Cramer's V	,29			
N der gültigen Fälle		735			

Abb. 10: statistischer Zusammenhang der Variablen „Medium“ und „Ressort“

Der Wert für Phi liegt bei 0,29. Somit kann zwar von einem Zusammenhang gesprochen werden, dieser ist jedoch nicht stark ausgeprägt. Dennoch ist es klar ersichtlich, dass der Überschuss an erfassten Fällen auf Seiten der „Kronen Zeitung“ in erster Linie auf die hohe Anzahl an Fällen im Ressort „Österreich/Lokal“ zurückzuführen ist. Dieser Umstand ist aber an dieser Stelle nicht weiter zu thematisieren. Eine eindringlichere Analyse und Interpretation dieser Daten hätte es vielmehr erst dann gebraucht, wenn jene Fälle mit der Merkmalsausprägung „Der Standard“ die Mehrzahl dargestellt hätten. Dies wäre, angesichts der variierenden Berichterstattung in acht verschiedenen Ausgaben der „Kronen Zeitung“, von größerem Interesse gewesen und hätte erhöhten Erklärungsbedarf aufgewiesen. Da sich H1 aber bestätigt hat, kann zur Überprüfung der zweiten Hypothese übergegangen werden.

³² Das Zusammenhangsmaß Phi kann einen Wert zwischen -1 und +1 annehmen, wobei die Werte +1 und -1 auf einen vollständigen Zusammenhang verweisen, während für den Wert 0 kein Zusammenhang besteht. Wird vom Vorzeichen abgesehen, welches Aufschluss über die Richtung des Zusammenhangs geben kann, gilt, je größer der Wert, desto stärker der Zusammenhang. Bei einem Wert größer als 0,3 kann von einer Stärke der Abhängigkeit gesprochen werden, welche mehr als trivial ist (vgl. Backhaus u. a. 2011: 315).

³³ Dazu wurden die Ausprägungen der Variable „Ressort“ gebündelt, d.h. die Variable wurde auf zwei mögliche Ausprägungen zusammengefasst, so dass eine Ausprägung aus den Merkmalen „Österreich/Lokal“ und „Inland“ besteht sowie die restlichen Werte zu einer Ausprägung zusammengefasst wurden.

6.3.2. H2: Berichte, in denen es um das Prinzip des Kindeswohls geht, treten häufiger auf als Berichte zu den anderen Teilbereichen der KRK.

Hypothese 2 trifft eine Aussage über das Häufigkeitsverhältnis der Merkmalsausprägungen in der Kategorie „Bereich der KRK“. Dazu wurde die Annahme formuliert, dass Zeitungsberichte über den Teilbereich Kindeswohl häufiger auftreten als Berichte über die anderen Teilbereiche. Diese Einschätzung wird vor allem durch jene Konventionsartikel, welche der Subkategorie „Kindeswohl“ zugeordnet wurden und dem damit einhergehenden Keyword-Feld, gestützt.

Wenn nun die Daten aus Abb. 6 herangezogen werden, zeigt sich, dass sich diese Hypothese nicht bestätigen lässt, denn am häufigsten traten Fälle auf, welche dem Bereich „Leben, Überleben und Entwicklung“ zuzuordnen sind. Insgesamt machten diese Fälle mehr als die Hälfte der Gesamtanzahl aus, während der Ausprägung „Kindeswohl“ nur gut ein Drittel der erfassten Fälle entsprachen. Die Bereiche „Gleichbehandlung“ und „Partizipation“ hingegen konnten zusammen gerade einmal 10% der relevanten Berichterstattung einnehmen und stellen nur einen sehr geringen Anteil der erfassten Fälle dar. Diese Häufigkeitsverteilung soll nun einer genaueren Betrachtung unterzogen werden. Zudem sind Gründe zu benennen, welche das häufige Auftreten dieser Merkmalsausprägung erklären können. Zunächst ist dabei das Verhältnis der Variablen „Medium“ und „Bereich KRK“ von Interesse.

<i>Bereich KRK</i>	<i>Medium</i>		<i>Gesamt</i>
	<i>Kronen Zeitung</i>	<i>Der Standard</i>	
Entwicklung	58,72%	41,28%	100,00%
	58,15%	51,85%	55,37%
Gleichbehandlung	41,18%	58,82%	100,00%
	3,41%	6,17%	4,63%
Partizipation	53,49%	46,51%	100,00%
	5,60%	6,17%	5,85%
Kindeswohl	53,78%	46,22%	100,00%
	32,85%	35,80%	34,15%
Gesamt	55,92%	44,08%	100,00%
	100,00%	100,00%	100,00%

Abb. 11: Kreuztabelle „Bereich KRK“ und „Medium“ [Zeile %, Spalte %]

Anhand dieser Tabelle lässt sich erkennen, dass die prozentualen Relationen innerhalb der Kategorie „Medium“ für alle Ausprägungen der Variable „Bereich KRK“ – mit Ausnahme der Ausprägung „Gleichbehandlung“ – tendenziell gleich sind und annähernd dem Gesamtverhältnis der erfassten Fälle entsprechen: Das Verhältnis der jeweils oberen Prozentwerte weicht nur geringfügig von jenem der gesamten Fälle ab. Zudem entsprechen auch die jeweils unteren Prozentwerte tendenziell der Relation der Gesamtanzahl an Fällen. Das heißt, das häufigere Auftreten der Merkmalsausprägung „Entwicklung“ im Vergleich zum selteneren Auftreten der übrigen Ausprägungen der Variable „Bereich KRK“ lässt sich nicht auf ein gehäuftes Auftreten in einer der beiden Zeitungen zurückführen. Somit müssen andere Gründe vorliegen, warum sich diese Hypothese nicht bestätigt.

Erklärungen kann hier ein Blick auf jene Zeitungsberichte bieten, welche die Merkmalsausprägung „Entwicklung“ aufweisen. Der Teilbereich „Leben, Überleben und Entwicklung“ der KRK bezieht sich unter anderem auf Bereiche der familiären und institutionellen Betreuung von Kindern sowie deren staatlichen Förderung in Form von Zurverfügungstellung von Betreuungs- und Ausbildungseinrichtungen, um so eine angemessene Entwicklung der Kinder zu gewährleisten. Wie schon in Kapitel 2.1 sichtbar wurde, bezieht sich dieser Bereich der Konvention also auf Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen, welche auch den Zugang zu Schule und Kindergarten umfassen. Dementsprechend enthielt das Keywordfeld dieser Kategorie auch jene Wörter wie „Schule“ bzw. „Schulpflicht“, „Kindergarten“ bzw. „Kindergärten“, „Ausbildung“, „Bildung“, „Erziehung“, „Betreuung“ bzw. „Kinderbetreuung“. Wird nun eine Analyse der Überschriften herangezogen, um inhaltliche Aussagen über die Zeitungsberichte mit der Merkmalsausprägung „Entwicklung“ zu gewinnen, so ergibt sich, dass zumindest 159 der 407 Fälle mit dieser Ausprägung einen Bezug zu den Themen Schule, Kindergarten, (Aus-) Bildung, Erziehung und Betreuung aufweisen. Dies sind 39% der gesamten Fälle mit der Merkmalsausprägung „Entwicklung“.

Überschrift enthält...	Anzahl
„...schul...“	68
„...kindergarten...“	17
„...kindergärten...“	16
„...bildung...“	19
„...erziehung...“	1
„...betreuung...“	38
Gesamt	159

Abb. 12: Überschriftenauswertung „Entwicklung“

Eine nicht unerhebliche Anzahl der Zeitungsartikel, welche dem Bereich „Leben, Überleben und Entwicklung“ zuzuordnen sind, lässt sich also auf den Themenbereich Betreuungs- und Bildungsmaßnahmen zurückführen. Dabei sind allerdings zwei Anmerkungen auf inhaltlicher Ebene anzufügen. Zum einen dürfte die Anzahl der erfassten Zeitungsberichte, welche inhaltlich diesem Thema entsprechen, noch höher sein. Hier wurden lediglich jene angeführt, die den Verweis auf diesen Themenbereich bereits in ihrer Überschrift erkennbar ausweisen. Es wurden jedoch auch Fälle erfasst, wo, anhand der angeführten Schlüsselwörter, dieser Bezug erst im Laufe des Textes erkennbar wurde. Des Weiteren traten auch Fälle auf, welche die Kriterien der Erhebung mittels externer Beschlagwortung im Programm „wiso presse“ erfüllten³⁴.

Zum anderen handelt es sich bei diesen Fällen häufig um Berichte über Versuche, die betreffenden Artikel der KRK einzuhalten bzw. deren Ansprüche zu erfüllen. Dies lässt sich zu weiten Teil auch an den Überschriften erkennen – nachstehend ist eine exemplarische Auswahl zu finden.

„Zu wenige Kindergarten-Plätze!“
„So viel Geld wie noch nie für Kindergärten und Krippen“
„3000 Plätze mehr in Wiens Kindergärten“
„Androsch: Regierung muss bei der Bildung nachbessern“
„Kinderbetreuung: 26 Mill. Euro zusätzlich“
„1500 Betreuungsplätze mehr“

Abb. 13: Bsp. Überschriften „Entwicklung“

³⁴ Siehe dazu den Hinweis auf die Möglichkeit der Schlagwortsuche mittels „wiso presse“ in Kapitel 6.2.

Bei Berichten hingegen, welche mittels dem Schlüsselwort „Schule“ erfasst wurden – oder zum Teil auch mittels dem Keyword „Bildung“ – stand oftmals das Thema Gesamtschule/Ganztagsschule/Mittelschule und die dazu gehörigen Schulversuche im Fokus, also mögliche Schulformen für die Sekundarstufe I. Auch diese Fälle wurden, aufgrund von Art. 18 sowie Art. 28 der KRK, erfasst. Art. 18 fordert von den Vertragsstaaten ein, „für den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern“ zu sorgen (United Nations 1990: 7), während Art. 28 die Förderung der „Entwicklung verschiedener Formen weiterführender Schulen allgemeinbildender und berufsbildender Art“, die Zugänglichkeit dieser Schulen für alle Kinder sowie „die Einführung der Unentgeltlichkeit und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung bei Bedürftigkeit“ verlangt (United Nations 1990: 11).

Das vermehrte Auftreten von Fällen mit der Merkmalsausprägung „Entwicklung“ lässt sich somit vor allem dadurch erklären, dass die Themenfelder der institutionellen Kinderbetreuung und der schulischen (Aus-)bildungsformen im Jahr 2014 häufig Eingang in die mediale Berichterstattung von „Der Standard“ sowie der „Kronen Zeitung“ fanden und lässt sich dadurch zum Teil auch auf die politische und öffentliche Debatte um die Ausgestaltung der Sekundarstufe I zurückführen.

6.3.3. H3: Berichte, in denen die kinderrechtliche Relevanz der behandelten Thematik nur implizit vorhanden ist, treten häufiger auf als Berichte, welche eine explizite Bezugnahme zum Thema Kinderrechte aufweisen.

Diese Hypothese besagt, dass für die Variable „Bezugnahme“ die Merkmalsausprägung „implizit“ häufiger auftritt als „explizit“. Dabei geht es um die Kategorie „Art der Bezugnahme“, wie sie in Kapitel 5.1 dargelegt wurde. Aus den Daten von Abb. 7 geht eindeutig hervor, dass diese Hypothese zutrifft. Während die überwiegende Mehrzahl der Fälle eine implizite Relevanz für das Thema Kinderrechte aufweist, enthält lediglich die verschwindend geringe Anzahl von 25 Fällen explizite Bezugnahmen

zum Thema Kinderrechte. Dies macht nur einen minimalen Anteil an der Gesamtanzahl der erfassten Fälle aus:

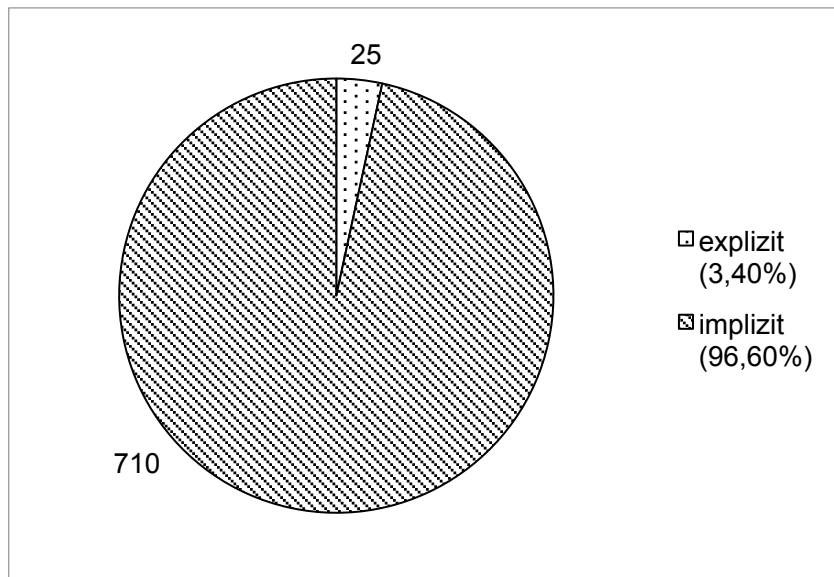


Abb. 14: Diagramm "Bezugnahme"

Bevor nun das Verhältnis der Variablen „Medium“ und „Art der Bezugnahme“ in den Blick genommen wird, gilt es noch jene Fälle genauer zu betrachten, welche eine explizite Bezugnahme aufweisen können. Durch diese beiden Maßnahmen können Erkenntnisse gewonnen werden, in welchen Fällen direkte Verweise auf das Thema Kinderrechte vorgenommen wurden. Auffällig ist hier zunächst, dass es sich bei sechs dieser Fälle um Mehrfachnennungen handelt. Werden diese Mehrfachnennungen abgezogen, so bleiben nur noch 16 Fälle mit einem expliziten Bezug, da jeweils ein Zeitungsbericht drei bzw. sogar vier Bereichen der KRK zugeordnet wurde. Die Verteilung der Fälle mit expliziter Bezugnahme innerhalb der Kategorie „Bereich der KRK“ verläuft dabei jedoch nicht analog zum Verhältnis der Gesamtanzahl erfasster Fälle.

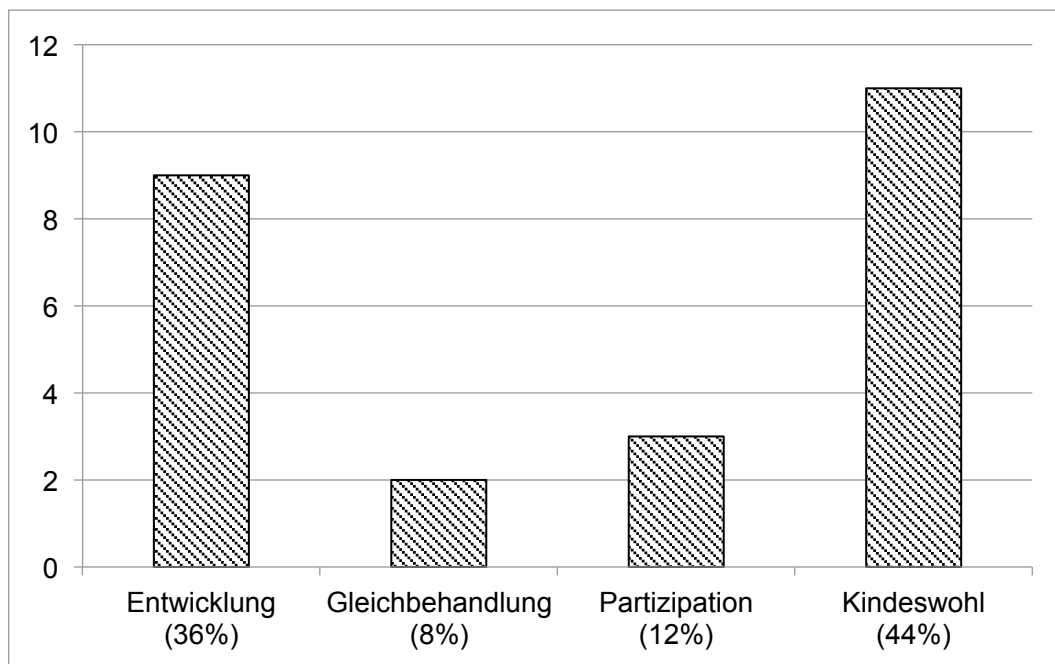


Abb. 15: Diagramm "Bereiche der KRK mit expliziter Bezugnahme"

Wie Abb. 15 zu entnehmen ist, kommen direkte Verweise auf das Thema Kinderrechte am häufigsten im Bereich „Kindeswohl“ vor. Der Bereich „Leben, Überleben und Entwicklung“ weist mit neun Fällen nur den zweithöchsten Wert in dieser Statistik auf. Die Bereiche „Gleichbehandlung“ sowie „Partizipation“ hingegen, fallen analog zur Zusammensetzung der gesamten Fälle auch hier ab. Wird der inhaltliche Blick an dieser Stelle weiter vertieft, so fällt zweierlei auf. Von den insgesamt 16 Zeitungsberichten enthält eine nicht unerhebliche Anzahl an Fällen explizite Bezugnahmen in Form von allgemeinen Berichten über Inhalte und Umsetzung der KRK, Erwähnungen konkreter Maßnahmen um die Ansprüche Konvention zu erfüllen oder Forderungen diese Ansprüche einzuhalten. Dem gegenüber stehen solche Fälle, in denen der explizite Bezug zur KRK in Zusammenhang mit Verstößen gegen bestimmte Artikel der Konvention steht. Abb. 16 zeigt exemplarisch einige dieser Fälle auf und verweist dabei auf Belegstellen aus den Originalwortlauten der Zeitungsberichte. Zudem fällt auch auf, dass sechs dieser Fälle im Zeitraum von 19.11.2014 bis 01.12.2014 veröffentlicht wurde. Dies ist deshalb erwähnenswert, da der 20.11.2014 das Datum des 25-jährigen Jubiläums der Beschlussfassung der KRK darstellte. Das heißt, über ein

Drittel aller Fälle der Merkmalsausprägung „explizit“, wurden in einem zeitnahen Datum dieses Jubiläums veröffentlicht.

Titel	Belegstelle
„Kinderfreunde Tirol für mehr Förderlehrer und Betreuung“	„Betreuung: In der UN-Konvention heißt es, dass jedes Kind das Recht auf eine gute körperliche und seelische Entwicklung hat. Um die Familien darin zu unterstützen, fordern die Kinderfreunde mehr Ganztagsbetreuungsplätze. So sollen berufstätige Eltern entlastet werden.“
„Einst vergessen“	„Aber nur ein Bruchteil der Rechte steht seit 2011 in der Verfassung: Der Anspruch auf Schutz und Fürsorge, auf Kontakt zu beiden Eltern, das Verbot von Kinderarbeit, der Anspruch auf angemessene Beteiligung, auf gewaltfreie Erziehung oder Gleichbehandlung.“
„Papst: ‘Die Schande der Kirche‘“	„Laut Schätzungen gab es weltweit mehr als 100.000 Fälle von Kindesmissbrauch durch Personal der katholischen Kirche. Vor der Sitzung hatte der Kinderrechtsausschuss vom Vatikan detaillierte Informationen über Opfer und Täter verlangt.“
„Missbrauch: Die UNO prangert Vatikan an!“	„Der UNO bereite es große Sorge, heißt es in einem Bericht des UNO-Komitees für die Rechte des Kindes, der im Schweizer Genf vorgestellt worden ist, dass der Vatikan ‘Regeln und Methoden angenommen hat, die zu einer Fortführung des Missbrauches durch Geistliche und einer Straffreiheit der Täter geführt haben‘.“

Abb. 16: Bsp. Inhalt „Explizite Bezugnahme“

Nachdem nun bereits ein erster Überblick über die Zusammensetzung und den Inhalt der Fälle mit expliziter Bezugnahme zum Thema Kinderrechte gewonnen werden konnte, blieb die Frage, in welchem Zusammenhang die Variablen „Medium“ und „Art der Bezugnahme“ stehen, bislang unbeantwortet. Im nachstehenden Abschnitt soll dieser Fragen anhand der Überprüfung von Hypothese 4 nachgegangen werden.

6.3.4. H4: Berichte in „Der Standard“ weisen häufiger explizite Bezugnahmen auf das Thema Kinderrechte auf, als Berichte in der „Kronen Zeitung“.

Diese Hypothese stellt eine Aussage über das Verhältnis der Variablen „Medium“ und „Bezugnahme“ dar. Hintergedanke dabei ist, dass aufgrund der Darstellungen in Kapitel 4 davon auszugehen ist, dass explizite Bezugnahmen in „Der Standard“ häufiger vorkommen, als in der „Kronen Zeitung“.

Aus der nachstehenden Kreuztabelle lässt sich entnehmen, dass Hypothese 4 zutrifft. Von den insgesamt 25 Fällen mit der Merkmalsausprägung „explizit“, treten 18 Fälle auf Seiten von „Der Standard“ auf. Demgegenüber stehen sieben solche Fälle, welche in der „Kronen Zeitung“ veröffentlicht wurden. Auf den ersten Blick scheint dies kein großer Unterschied zu sein. Werden jedoch die Relationen betrachtet, in denen diese Zahlen stehen, so gewinnt dieser Vergleich an Gewicht. Werden die Fälle mit der Merkmalsausprägung „explizit“ zu den Fällen mit der Ausprägung „implizit“ in Relation gesetzt, ergibt sich für die „Kronen Zeitung“ ein Verhältnis von 1,70% zu 98,30%, während bei „Der Standard“ 5,56% Fälle mit der Ausprägung „explizit“, 94,44% Fälle mit der Ausprägung „implizit“ gegenüber stehen. Werden die Relationen innerhalb der jeweiligen Merkmalsausprägungen der Variable „Bezugnahme“ in den Blick genommen, so verdeutlicht sich dieses Bild: Das Verhältnis von 7:18 Fällen mit expliziter Bezugnahme wurde bereits oben erwähnt. In prozentualen Werten ausgedrückt, beläuft sich dies auf eine Relation von 28%:72%. Demgegenüber steht auf Seiten der Merkmalsausprägung „implizit“ eine Relation von 56,90%:43,10%. Das heißt, dieses Verhältnis entspricht tendenziell der Zusammensetzung der Gesamtanzahl an Fällen, während die Relation für Fälle mit expliziter Bezugnahme jenem konträr gegenüber steht.

Damit lässt sich die aufgestellte Hypothese zwar eindeutig bestätigen, der statistische Zusammenhang ist jedoch nur schwach ausgeprägt, denn die Berechnung des Zusammenhangsmaßes Phi ergibt lediglich einen Wert von 0,11. Werden zudem auch noch jene Fälle abgezogen, die aufgrund

von Mehrfachnennung erfasst wurden, so reduziert sich das Verhältnis von Fällen mit expliziter Bezugnahme auf 6:10 und der statistische Zusammenhang wird noch geringer.

Medium	Bezugnahme		Gesamt
	Explizit	implizit	
Kronen Zeitung	7,00	404,00	411,00
	1,70%	98,30%	100,00%
	28,00%	56,90%	55,92%
	,95%	54,97%	55,92%
Der Standard	18,00	306,00	324,00
	5,56%	94,44%	100,00%
	72,00%	43,10%	44,08%
	2,45%	41,63%	44,08%
Gesamt	25,00	710,00	735,00
	3,40%	96,60%	100,00%
	100,00%	100,00%	100,00%
	3,40%	96,60%	100,00%

Abb. 17: Kreuztabelle „Medium“ und „Bezugnahme“ [Anzahl, Zeile %, Spalte %, Gesamt %]

Kategorie	Statistik	Wert	Asymp. Std. Error	Approx. T	Approx. Sig.
Nominal zu Nominal	Phi	,11			
	Cramer's V	,11			
N der gültigen Fälle		735			

Abb. 18: statistischer Zusammenhang der Variablen „Medium“ und „Bezugnahme“

An dieser Stelle ist vorerst festzuhalten, dass „Der Standard“ seinen Ansprüchen auf gründliche Berichterstattung und fundierte Kommentierung nur bedingt gerecht werden kann. Er hebt sich in dieser Hinsicht zwar etwas von der „Kronen Zeitung“ ab, aber der direkte Verweis auf das Thema Kinderrechte in lediglich 18 von möglichen 324 Fällen, scheint gerade für ein Qualitätsmedium ein geringer Wert zu sein. Um weitere Erkenntnisse in dieser Hinsicht zu gewinnen, bleibt noch die

Möglichkeit der Überprüfung einer weiteren Hypothese, welche im Folgenden stattfinden wird.

6.3.5. H5: Wird die explizite Bezugnahme auf das Thema Kinderrechte als Indikator für die Erfüllung der in Kapitel 3.3 ausgewiesenen normativen Ansprüche an Massenmedien herangezogen, so gilt für den gesamten Materialkorpus, dass diese Ansprüche nicht erfüllt werden.

Mit dieser Hypothese wird eine Aussage darüber getroffen, inwieweit die beiden untersuchten Zeitungen den in Kapitel 3.3 formulierten normativen Ansprüchen an Massenmedien gerecht werden können. Um diese Hypothese zu überprüfen muss eine Möglichkeit gefunden werden, aus dem erfassten Datenmaterial Aussagen über die Einhaltung dieser Ansprüche abzuleiten. Somit bedarf es hier zunächst weniger einer statistischen Auswertung der erhobenen Daten als theoretischer Überlegungen, inwiefern sich jene normativen Ansprüche in den erhobenen empirischen Daten ausdrücken können. Dazu ist es zunächst hilfreich, sich diese Ansprüche noch einmal vor Augen zu führen: (1) Medien beziehen Stellung und weisen auf Probleme hin, auch bei solchen Themen welche in der öffentlichen Diskussion bislang keine oder nur wenig Berücksichtigung fanden. (2) Medien vertreten die Interessen jener Gruppen, welche im politischen Aushandlungsprozess unterrepräsentiert sind. (3) Medien haben über die möglichen Konsequenzen politischer Handlungen zu berichten.

Der erste Punkt bedeutet im Kontext dieser Arbeit, dass sowohl „Kronen Zeitung“ als auch „Der Standard“ zum Thema Kinderrechte Stellung beziehen und auf Probleme hinweisen, die bei der Umsetzung und Einhaltung der KRK auftreten. Dieser Anspruch kann nur dann erfüllt werden, wenn über Verletzungen bestimmter Artikel der Konvention oder Maßnahmen zur Umsetzung und Einhaltung dieser Artikel auch berichtet wird, was exemplarisch nachgewiesen wurde. Jedoch muss dazu auf Seiten der Medien auch klargestellt werden, in welchem Kontext jene Berichte stehen, in denen solche Verstöße oder Maßnahmen geschildert werden. Das heißt, wird über eine Verletzung eines in der KRK

garantierten Rechts berichtet, so muss diese als solche auch benannt werden. Bleibt der direkte Verweis auf den Konventionsartikel, welcher verletzt wurde, aus, so ist es für den/die RezipientIn nicht ersichtlich, dass ein solcher Verstoß überhaupt stattfand.

Ähnlich lässt sich auch für die zweite dieser Normen argumentieren. Berichte über das Thema Kinderrechte bzw. die KRK können auch bedeuten, für die Interessen von Kindern einzutreten. Dabei muss jedoch erneut darauf hingewiesen werden, dass nicht jeder Artikel der KRK immer mit den konkreten Interessen von bestimmten Kindern übereinstimmen muss. Diese Problematik wurde in Kapitel 2.4 am Beispiel von Art. 32 der KRK bereits erläutert. Dennoch stellt diese Konvention in einer Vielzahl von Fällen eine Vereinbarung dar, welche der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern zuträglich ist. Zudem handelt es sich bei Kindern in den meisten Situationen um eine gesellschaftliche Gruppe, welche in politischen Aushandlungsprozessen zumeist unterrepräsentiert ist und sich nur schwer Gehör verschaffen kann. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass Kinder „(bisher) weder Gesetze machen noch Recht sprechen [können, DM], denn die politische Anerkennung als ‚StaatsbürgerInnen‘, die hierzu die Voraussetzung bildet, wird ihnen bis heute vorenthalten“ (Liebel 2006: 90). Dieser Befund von Liebel hat auch 2015 noch Aktualität. Zudem verweist alleine die Tatsache, dass es eine Konvention über die Rechte des Kindes gibt, auf den Umstand, dass Kinder innerhalb der Gesellschaft gesonderten Schutz und Aufmerksamkeit brauchen. Denn solche Spezialkonventionen werden in erster Linie geschaffen, um besonders verwundbare Gruppen in der Gesellschaft zu schützen (vgl. Lohrenscheit 2006: 6). Insofern stellen Kinder eine gesellschaftliche Gruppe dar, welche der Interessensvertretung durch Medien bedarf. Wollen Medien dieser Aufgabe nachkommen, kommen sie auch nicht herum bei Themen, welche eine prinzipielle Relevanz für den Gegenstand der KRK aufweisen, über diese Relevanz zu berichten. Nur durch explizite Bezugnahmen auf die Konvention kann dargestellt werden, dass es eine politisch-rechtliche Vereinbarung gibt, die Kindern prinzipiell eine Vielzahl von

unterstützenden, entwicklungsfördernden, schutzbietenden, einbindenden Maßnahmen zugesteht. Sollen Medien als Interessensvertretung von Kindern fungieren, wird es somit auch nötig, explizit über die KRK zu berichten.

Der dritte normative Anspruch besagt, dass Medien über die möglichen Konsequenzen politischer Handlungen zu berichten haben. Das heißt im Umkehrschluss, dass Konsequenzen politischer Handlungen auch als solche zu benennen sind, ansonsten wäre nicht ersichtlich, in welchen Vorgängen diese Konsequenzen begründet liegen. Hintergrund dieser Forderung ist es, den „Zusammenhang der tatsächlichen oder potentiellen politischen Aktion mit dem Leben des Normalbürgers darzulegen, um die Verknüpfung der individuellen Existenz mit der ‚großen Politik‘ sichtbar zu machen“ (Geissler 1973: 54). Auf den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit bezogen bedeutet dies wiederum, dass der Zusammenhang zwischen politischen Maßnahmen, welche als Konsequenz der Vereinbarungen der KRK getroffen wurden, und den Auswirkungen auf die konkreten Lebensbereiche der jeweils betroffenen Menschen, aufzuzeigen ist. Werden diese Maßnahmen aber nicht als Folge eines politischen Aushandlungsprozesses bzw. einer politisch-rechtlichen Vereinbarung, wie sie die KRK darstellt, benannt, wird den RezipientInnen die politische Grundlage für die Auswirkungen auf ihre Lebensbereiche verschwiegen. Für die RezipientInnen wäre damit nicht erkennbar, dass die Umsetzung solcher Maßnahmen – zumindest zum Teil – Konsequenzen jener Vereinbarungen sind, welche durch die Ratifizierung der KRK verbindlich getroffen wurden. Auch die Erfüllung dieser Norm macht also explizite Bezugnahmen auf die KRK erforderlich.

Die vorangegangenen Überlegungen zusammenfassend ist festzuhalten, dass explizite Bezugnahmen auf die KRK ein entscheidendes Kriterium, ja sogar notwendige Voraussetzung sind, um die normativen Ansprüche an Massenmedien, welche über eine bloß latente politische Sozialisation hinausgehen wollen, erfüllen zu können. Damit können die, mit der Kategorie „Art der Bezugnahme“, gewonnenen Daten als Indikator zur Überprüfung der Hypothese, dass die normativen Ansprüche an

Massenmedien durch die beiden untersuchten Tageszeitungen nicht erfüllt werden, herangezogen werden. Wie der Analyse aus Kapitel 6.3.4 zu entnehmen ist, ergibt sich dabei ein recht eindeutiges Bild. Wenn nur 25 von möglichen 735 Fällen – dies entspricht einem Wert von 3,4% – eine explizite Bezugnahme zur KRK aufweisen, geht die Tendenz dahin, dass sowohl „Der Standard“ als auch die „Kronen Zeitung“ im Falle der Berichterstattung über das Thema Kinderrechte den normativen Ansprüchen an Massenmedien, welche nicht bloß systemstabilisierend verfahren wollen, sondern das Denken in politischen Kategorien für alle Teile der Gesellschaft und nicht nur bei einer politischen Elite fördern wollen, nicht gerecht werden können.

7. Fazit

Abschließend gilt es nun, die im vorangegangenen Kapitel gewonnenen Erkenntnisse im Kontext des eingangs formulierten Forschungsinteresses zu betrachten und zu einer Antwort auf die aufgeworfene Forschungsfrage zusammen zu führen. Ziel dieser Arbeit war es, Aussagen bezüglich der Art und Weise der Berichterstattung der österreichischen Tageszeitungen „Kronen Zeitung“ und „Der Standard“ über das Thema Kinderrechte im Jahr 2014 zu gewinnen und auch die Häufigkeit, mit der über dieses Thema berichtet wird, zu erheben. Hinsichtlich der Häufigkeit von Zeitungsberichten, welche zumindest eine implizite Relevanz besitzen, lässt sich festhalten, dass – bei einem Untersuchungsumfang von 249 Tagen – sowohl bei der „Kronen Zeitung“ als auch bei „Der Standard“ im Schnitt zumindest ein solcher Bericht pro Tag veröffentlicht wurde. Wobei aus den bereits erläuterten Gründen die Gesamtanzahl der erfassten Berichte auf Seiten der „Kronen Zeitung“ um ca. 10% höher ist. Anders verhält es sich, wenn nur jene Fälle herangezogen werden, welche explizite Bezugnahmen zum Thema Kinderrechte aufweisen. Hier kann „Der Standard“ eine höhere Anzahl an erfassten Fällen erzielen, als die „Kronen Zeitung“.

Dieser Umstand sagt zugleich auch etwas über die Art und Weise der Berichterstattung aus, denn in diesem Zusammenhang wurde als

Subfrage formuliert, ob es einen Unterschied in der Berichterstattung zwischen Boulevard- und Qualitätsjournalismus gibt. Die Form dieser Untersuchung erlaubt es, auf diese Frage eine exemplarische Antwort zu geben. Zunächst sei aber noch darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die Berichterstattung über die verschiedenen Bereiche der KRK kein Unterschied zwischen den beiden untersuchten Zeitungen festzustellen war. Die Bereiche „Leben, Überleben und Entwicklung“ sowie „Kindeswohl“ wurden bevorzugt behandelt, während die Kategorien „Gleichbehandlung“ und „Partizipation“ weniger häufig Erwähnung fanden.

Mit Bezug auf die Ausführungen in Kapitel 6.3.4 ist festzuhalten, dass hinsichtlich der Art der Bezugnahme zwar ein Unterschied zwischen „Kronen Zeitung“ und „Der Standard“ besteht, dieser aber äußerst gering ausfällt und aufgrund des niedrigen statistischen Zusammenhangs nur bedingt verallgemeinert werden kann. Auch wenn für „Der Standard“ mehr als doppelt so viele Fälle mit expliziter Bezugnahme erhoben wurden, gilt für beide Zeitungen, dass der Anteil an solchen Berichten im Vergleich zur Gesamtanzahl der erfassten Berichte minimal ist. Das heißt, ein signifikanter Unterschied in der Berichterstattung zwischen dem Boulevardmedium „Kronen Zeitung“ und der Qualitätszeitung „Der Standard“ lässt sich in dieser Hinsicht nicht feststellen. Für beide Zeitungen gilt, dass die erfassten Berichte in der Regel nur eine implizite Relevanz für das Thema Kinderrechte besitzen und in den seltensten Fällen eine explizite Bezugnahme zu diesem Thema bzw. der KRK erfolgte. Kinderrechte werden in der medialen Berichterstattung nur in Ausnahmefällen als positive Rechte, welche Kindern zuzugestehen sind und durchzusetzen sind, erfasst und sowohl bei Rechtsverletzungen als auch bei der Berichterstattung über Maßnahmen zur Umsetzung von Anforderungen aus der KRK, fehlen zumeist direkte Verweise.

In Anbetracht der Ausführungen über politische Sozialisation durch Massenmedien und den dazu formulierten normativen Ansprüchen, wurde dieser Umstand in Kapitel 6.3.5 einer kritischen Betrachtung unterzogen, welche die Schlussfolgerung zuließ, dass aufgrund der mangelnden Berichterstattung mit expliziten Bezugnahmen zur KRK beide

untersuchten Tageszeitungen, die normativen Ansprüche nicht erfüllen können. Sowohl „Die Kronen Zeitung“ als auch „Der Standard“ leisten hinsichtlich des Themas Kinderrechte damit jener Art von politischer Sozialisation Vorschub, welche die Wirklichkeit verschleiert und dadurch systemstabilisierend und affirmativ verfährt. Sie leisten nur geringen Beitrag dazu, ihre RezipientInnen durch die Anregung manifester politischer Sozialisationsprozesse in Stand zu setzen, die politischen Implikationen des Themas Kinderrechte und besonders der KRK zu erfassen. Anstatt einen Raum für soziale Veränderung im Umgang mit Kindern und deren Rechten zu schaffen, sorgen sie somit in erster Linie für Anpassung und Tradierung bisheriger Normen und Werte. Dieser Umstand könnte vor allem durch die vermehrte Thematisierung von Kinderrechten als positive Rechte einer Veränderung zugeführt werden. Solange Massenmedien nicht bereit sind einen solchen Beitrag zu leisten, ist es entweder notwendig, dass an deren Stelle andere Maßnahmen ergriffen werden, die eine solche Veränderung erzeugen können, oder dem nachstehenden Befund von Krappmann (2014: 12) wird weiterhin zuzustimmen sein:

Viele Menschen besinnen sich zumeist erst dann auf ihre Rechte, wenn sie befürchten oder wahrnehmen, dass ihnen etwas vorenthalten oder angetan wird. Wir pochen auf unser Recht. Es steht nicht im Vordergrund des Rechtsbewusstseins, dass Rechte Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten schaffen sowie persönliche Entwicklung und gutes Leben mit anderen eröffnen.

Dabei würde es gerade auch für pädagogische Praxis eines solchen Bewusstseins bedürfen, dass die Rechte der KRK Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für pädagogisches Denken und Handeln eröffnen und bisweilen sogar Voraussetzungen sein können um die konstitutiven Prinzipien pädagogischer Praxis zu erfüllen³⁵. Dies zu zeigen

³⁵ Inwieweit ein solches Bewusstsein in der pädagogischen Praxis tatsächlich vorhanden ist bzw. inwieweit Kinderrechte eine Rolle in der pädagogischen Praxis spielen wird in der bildungswissenschaftlichen Forschung durchaus diskutiert (vgl. Binder 2015; Prengel und Winklhofer 2014a, 2014b). Aufschluss über die Frage, in welcher Intensität dieses Thema im Kontext bildungswissenschaftlicher Literatur

und zu versuchen die Qualität pädagogischen Handelns und pädagogischer Beziehungen über den institutionalisierten Rahmen der KRK zu sichern, kann zwar Aufgabe der wissenschaftlichen Pädagogik sein, jedoch wird es ihr kaum gelingen, ein solches Bewusstsein über die professionalisierten Strukturen pädagogischer Praxis hinauszutragen und so auch Wirkungen in Situationen alltäglicher pädagogischer Handlungen bzw. Beziehungen zu erzielen, welche sich außerhalb professionalisierter Institutionen vollziehen. Dazu bedarf es der Unterstützung anderer Instanzen politischer Sozialisation, auch der Massenmedien. Wenn pädagogisches Handeln bedeutet, die Prinzipien der Bildsamkeit des Menschen und der Aufforderung zur Selbsttätigkeit zu achten, bedeutet dies auch die Zu-Erziehenden in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zwar in einem solchen Sinne, dass Diskriminierung vermieden, Teilhabe gefördert und Schutz geboten wird.

Themenfelder, welche jene Leitprinzipien der KRK tangieren, die in ihrer Konsequenz erst idealtypisches pädagogisches Handeln ermöglichen, finden durchaus häufig Eingang in die mediale Berichterstattung österreichischer Tageszeitungen. Jedoch wird in diesen Zeitungsartikeln nur selten über den Zusammenhang dieser Themenfelder mit der KRK, bzw. überhaupt über das Vorhandensein eines solchen rechtlich-institutionellen Rahmens, berichtet. Chancen, zur Bewusstseinsbildung über die Voraussetzungen pädagogischen Handelns mittels manifester politischer Sozialisation beizutragen, bleiben somit ungenützt.

Hinsichtlich des methodischen Vorgehens ist an dieser Stelle allerdings noch anzumerken, dass die Aussagekraft über die Art und Weise, also der Qualität der medialen Berichterstattung in dieser Arbeit durchaus begrenzt ist. So konnte zwar erhoben werden, über welche Themenbereiche der KRK berichtet wird und wie häufig dabei die Wörter Kinderrechte, Kinderrechtskonvention etc. Erwähnung finden, jedoch blieb eine tiefergehende qualitative Analyse aufgrund des begrenzten Rahmens

behandelt wird, könnte zudem eine Zeitschriftenanalyse bildungswissenschaftlicher Zeitschriften bringen.

dieser bildungswissenschaftlichen Qualifikationsarbeit außen vor. Weiterer Forschungsbedarf besteht daher bezüglich der Frage der Einhaltung normativer Vorgaben für massenmediale Berichterstattung, denn diese Frage wurde hier ausschließlich an das Kriterium der expliziten Bezugnahme zum Thema Kinderrechte gebunden. In diesem Zusammenhang könnten zukünftige Forschungsarbeiten an diese Ergebnisse anknüpfen und anhand qualitativer Verfahren der Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2015) Argumentationsmuster aus jenen kinderrechtlich relevanten Zeitungsberichten herausarbeiten. Mittels solcher Verfahren könnte die Frage bearbeitet werden, in welchem argumentativen Zusammenhang explizite Bezugnahmen zum Thema Kinderrechte stattfinden und umgekehrt warum diese so häufig ausbleiben. So wäre es möglich, einen differenzierteren Blick auf die Einhaltung normativer Vorgaben zu gewinnen. Ferner ließen sich hier auch Untersuchungen anschließen, welche die Vermittlung des Themas Kinderrechte durch andere Sozialisationsinstanzen, z.B. der Familie oder Peergruppen, in den Blick nehmen.

Literaturverzeichnis

- Albert, Lothar (2009): „Kindeswohl und Kindeswille.“. In: *PÄD-Forum: unterrichten erziehen*. 37/28 (4), S. 179–181.
- Atteslander, Peter (2010): *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 13. Aufl. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Backhaus, Klaus; Erichson, Bernd; Plinke, Wulff; u. a. (Hrsg.) (2011): *Multivariate Analysemethoden: eine anwendungsorientierte Einführung; [Extras im Web]*. 13., überarb. Aufl. Berlin: Springer (Springer-Lehrbuch).
- Benner, Dietrich (2012): *Allgemeine Pädagogik. Eine systematisch-problemgeschichtliche Einführung in die Grundstruktur pädagogischen Denkens und Handelns*. 7., korrigierte Aufl. Weinheim u.a.: Beltz Juventa (Grundlagentexte Pädagogik).
- Bernfeld, Siegfried (2000): *Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bielefeldt, Heiner; Deile, Volkmer; Hamm, Brigitte; u. a. (2009): *Kinder und Jugendliche*. Wien u.a.: Böhlau (Jahrbuch Menschenrechte. 2010).
- Binder, Katharina (2015): *Kinderrechte in Lehrplänen: eine Analyse von Grundschullehrplänen im Hinblick auf die normativen Implikationen der UN-Kinderrechtskonvention*.
- BMFJ (2015): „Kinderrechtekonvention.“. Abgerufen am 07.09.2015 von <http://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtekonvention/>.
- BMSG (2004): „Ein kindgerechtes Österreich. Nationaler Aktionsplan für die Rechte von Kindern und Jugendlichen.“. Abgerufen am 07.09.2015 von http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXII/III/III_00153/imfname_043882.pdf.
- Braunmühl, Ekkehard von (1991): *Antipädagogik: Studien zur Abschaffung der Erziehung*. Weinheim [u.a.]: Beltz.
- Claußen, Bernhard (1980a): „Politisches Lernen aus interaktionistischer Sicht. Personale und massenmediale Kommunikation im Sozialisationsprozeß.“. In: Claußen, Bernhard (Hrsg.) *Politische Sozialisation in Theorie und Praxis*. München; Basel: E. Reinhardt S. 236–258.
- Claußen, Bernhard (1980b): „Politische Sozialisation. Erkenntnisinteressen – Probleme – Aufgaben.“. In: Claußen, Bernhard (Hrsg.) *Politische Sozialisation in Theorie und Praxis*. München; Basel: E. Reinhardt S. 1–20.
- Coelen, Thomas W. (2010): „Partizipation und Demokratiebildung in pädagogischen Institutionen.“. In: *Zeitschrift für Pädagogik*. 56 (1), S. 37–52.
- derstandard.at (o. J.): „DER STANDARD – Impressum und Offenlegung“. *derStandard.at*. Abgerufen am 07.09.2015 von

<http://derstandard.at/1392685912792/Impressum-und-Offenlegung>.

- Donges, Patrick (2011): „Die Rolle der Massenmedien bei der Politikvermittlung.“. In: *Politische Bildung*. 44 (2), S. 38–48.
- Edelstein, Wolfgang; Krappmann, Lothar; Student, Sonja (2014): *Kinderrechte in die Schule. Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation*. 1. Aufl. Schwalbach/Ts: Debus Pädagogik.
- Fink, Eugen (1978): *Grundfragen der systematischen Pädagogik*. Freiburg: Verlag Rombach (Rombach Hochschul Paperback ; Bd. 90).
- Fronek, Heinz (2010): *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich*. [Wien]: Mandelbaum Verlag.
- Geissler, Rainer (1973): *Massenmedien, Basiskommunikation und Demokratie; Ansätze zu einer normativ-empirischen Theorie*. Tübingen: Mohr.
- Geissler, Rainer (1982): „Welchen Einfluß haben Massenmedien auf politisches Bewußtsein und politisches Handeln?“. In: Claußen, Bernhard; Wasmund, Klaus (Hrsg.) *Handbuch der politischen Sozialisation*. Braunschweig: Pedersen S. 84–103.
- Geulen, Dieter; Hurrelmann, Klaus (1980): „Zur Programmatik einer umfassenden Sozialisationstheorie.“. In: Hurrelmann, Klaus; Ulich, Dieter (Hrsg.) *Handbuch der Sozialisationsforschung*. Weinheim: Beltz S. 51–70.
- Görlitz, Axel (1977): *Politische Sozialisationsforschung: e. Einf.* Stuttgart ; Berlin ; Köln ; Mainz: Kohlhammer (Urban-Taschenbücher ; Bd. 261).
- Herbart, Johann Friedrich (1982a): „Über die ästhetische Darstellung der Welt als das Hauptgeschäft der Erziehung.“. In: Asmus, Walter (Hrsg.) *Johann Friedrich Herbart. Pädagogische Schriften*. Stuttgart: Klett-Cotta S. 97–104.
- Herbart, Johann Friedrich (1982b): „Umriß pädagogischer Vorlesungen“. In: Asmus, Walter (Hrsg.) *Johann Friedrich Herbart. Pädagogische Schriften*. Stuttgart: Klett-Cotta S. 165–179.
- Holzscheiter, Anna (2009): „Internationale Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen im Spannungsfeld zwischen Schutz und Emanzipation.“. In: Bielefeldt, Heiner ; Deile, Volkmar ; Hamm, Brigitte ; Hutter, Franz-Josef ; Kurtenbach, Sabine ; Tretter, Hannes (Hrsg.) *Kinder und Jugendliche*. Wien u.a.: Böhlau (Jahrbuch Menschenrechte. 2010), S. 69–82.
- Hurrelmann, Klaus (2006): *Einführung in die Sozialisationstheorie*. Weinheim [u.a.]: Beltz.
- Krappmann, Lothar (2010): „Bilanz – 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention.“. In: Schorlemer, Sabine von; Schulte-Herbrüggen, Elena (Hrsg.) *1989-1990: 20 Jahre UN-Kinderrechtskonvention*. Frankfurt am Main u.a.: Lang.

- Krappmann, Lothar (2014): „Vorwort: Die Qualität pädagogischer Beziehungen, gegründet in den Rechten der Kinder.“. In: Prengel, Annedore; Winklhofer, Ursula (Hrsg.) *Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen*. Opladen u.a.: Budrich S. 11–15.
- krone.at (o. J.): „Kronen Zeitung/Krone Bunt - Offenlegung“. *krone.at*. Abgerufen am 07.09.2015 von http://www.krone.at/ueber-krone.at/Kronen_ZeitungKrone_Bunt_-_Offenlegung-Printausgabe-Story-324550.
- Kuhn, Hans-Peter (2000): *Mediennutzung und politische Sozialisation: eine empirische Studie zum Zusammenhang zwischen Mediennutzung und politischer Identitätsbildung im Jugendalter*. Opladen: Leske + Budrich (Forschung Erziehungswissenschaft).
- Liebel, Manfred (2009): *Kinderrechte - aus Kindersicht. Wie Kinder weltweit zu ihrem Recht kommen*. Berlin: Lit Verl. (Kinder, Jugend, Lebenswelten. Transnationale und interkulturelle Studien).
- Liebel, Manfred (2013): *Kinder und Gerechtigkeit. Über Kinderrechte neu nachdenken*. Weinheim u.a.: Beltz Juventa.
- Liebel, Manfred (2006): „Vom Kinderschutz zur politischen Partizipation? Anmerkungen zu Praxis und Theorie der Kinderrechte.“. In: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*. 26 (1), S. 86–99.
- Liebel, Manfred; Hungerland, Beatrice; Liesecke, Anja; u. a. (Hrsg.) (2007): *Wozu Kinderrechte: Grundlagen und Perspektiven*. Weinheim: Juventa-Verl (Reihe Votum).
- Lohrenscheit, Claudia (2006): „Einführung - Kinderrechte sind Menschenrechte“. In: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) *Die Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen stärken: Dokumentation eines Fachgesprächs über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Deutschland*. Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte S. 6–9.
- Mayring, Philipp (2015): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. Weinheim [u.a.]: Beltz.
- Maywald, Jörg (2012): *Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen - umsetzen - wahren. Für Kindergarten, Schule und Jugendhilfe (0-18 Jahre)*. Weinheim: Beltz.
- Mello, Yvonne Bezerra de (2014): „Die Uerê-Mello-Pädagogik für Kinder in riskanten Lebenslagen: Wie Traumata zu Lernbehinderungen führen und was für die Kinder zu tun ist - ein Ansatz aus Brasilien.“. In: Prengel, Annedore; Winklhofer, Ursula (Hrsg.) *Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen*. Opladen u.a.: Budrich S. 245–254.
- Netzwerk Kinderrechte Österreich (2015): „kinderhabenrechte.at“. Abgerufen am 07.09.2015 von <http://www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=17>.
- OEAK (2015): „Österreichische Auflagenkontrolle“. Abgerufen am

07.09.2015 von <http://www.oeak.at>.

- Plasser, Fritz; Lengauer, Günther (2010): „Die österreichische Medienarena: Besonderheiten des politischen Kommunikationssystems.“. In: Plasser, Fritz (Hrsg.) *Politik in der Medienarena. Praxis politische Kommunikation in Österreich*. Wien: Facultas WUV S. 20–52.
- Pöttker, Horst (1996): „Politische Sozialisation durch Massenmedien: Aufklärung, Manipulation und ungewollte Einflüsse.“. In: Geissler, Rainer; Claussen, Bernhard (Hrsg.) *Die Politisierung des Menschen. Instanzen der politischen Sozialisation*. Opladen: Leske + Budrich S. 149–158.
- Prenzel, Annedore; Winklhofer, Ursula (2014a): *Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen. 1. Praxiszugänge*. Opladen u.a.: Budrich.
- Prenzel, Annedore; Winklhofer, Ursula (2014b): *Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen. 2. Forschungszugänge*. Opladen u.a.: Budrich.
- Riedelsheimer, Albert (2009): „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland.“. In: *Kinder und Jugendliche*. Wien; Köln; Weimar: Böhlau (Jahrbuch Menschenrechte. 2010), S. 169–177.
- Rousseau, Jean-Jacques; Meier, Heinrich (Hrsg.) (1997): *Diskurs über die Ungleichheit: kritische Ausgabe des integralen Textes*. Paderborn; Wien [u.a.]: Schöningh.
- Rudolf, Beate (2014): „Kinderrechte als Maßstab pädagogischer Beziehungen.“. In: Prenzel, Annedore; Winklhofer, Ursula (Hrsg.) *Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen*. Opladen u.a.: Budrich S. 21–31.
- Schuhmayer, Harald Gregor (1998): *Tagespresse in Österreich*. Bratislava; Wien: Stimul.
- Seethaler, Josef (2005): *Österreichische Tageszeitungen - über 100 Jahre alt*. 2. Aufl. Wien: Kommission für historische Pressedokumentation.
- Tenorth, Heinz-Elmar (2006): „Macht und Regierung - oder die asymmetrische Ordnung der Bildung.“. In: *Zeitschrift für Pädagogik*. 52 (1), S. 36–42.
- Tolmein, Oliver (2009): „Kinder mit Behinderungen im Sonderschulwesen: professionelle Förderung oder Segregation?“. In: Bielefeldt, Heiner; Deile, Volkmar; Hamm, Brigitte; Hutter, Franz-Josef; Kurtenbach, Sabine; Tretter, Hannes (Hrsg.) *Kinder und Jugendliche*. Wien; Köln; Weimar: Böhlau (Jahrbuch Menschenrechte. 2010), S. 224–233.
- United Nations (1948): „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.“. Abgerufen am 07.09.2015 von <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.
- United Nations (1989): „Convention on the Rights of the Child.“. Abgerufen am 07.09.2015 von <http://www.ohchr.org/Documents/Professional>

Interest/crc.pdf.

United Nations (1990): „UN-Konvention über die Rechte des Kindes.“. Abgerufen am 07.09.2014 von <https://www.unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf>.

[VAMA], Verein Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen (2015): „MA 2014“. Abgerufen am 07.09.2014 von <http://www.media-analyse.at/studienPublicPresseTageszeitung.do?year=2014&title=Tageszeitungen>.

Winklhofer, Ursula (2014): „Partizipation und die Qualität pädagogischer Beziehung.“. In: *Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen*. Opladen u.a.: Budrich S. 56–70.

Yildiz, Ekrem (1998): „Kinderrechte und –unrechte aus der Sicht türkischer und kurdischer Kinder in der Bundesrepublik Deutschland.“. In: *Rechte der Kinder*. Baltmannsweiler: Schneider S. 150–168.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kategoriensystem	51
Abb. 2: Keyword-Feld "Leben, Überleben und Entwicklung"; "Gleichbehandlung"	54
Abb. 3: Keyword-Feld: "Partizipation"; "Kindeswohl"	55
Abb. 4: Häufigkeitstabelle „Medium“	63
Abb. 5: Häufigkeitstabelle „Ressort“	64
Abb. 6: Häufigkeitstabelle „Bereich KR“	64
Abb. 7: Häufigkeitstabelle „Bezugnahme“	64
Abb. 8: Diagramm „Aufteilung Ressorts pro Medium“	66
Abb. 9: Diagramm „Vergleich der jeweiligen Ressorts“	66
Abb. 10: statistischer Zusammenhang der Variablen „Medium“ und „Ressort“	67
Abb. 11: Kreuztabelle „Bereich KR“ und „Medium“ [Zeile %, Spalte %] ...	68
Abb. 12: Überschriftenauswertung „Entwicklung“	70
Abb. 13: Bsp. Überschriften "Entwicklung"	70
Abb. 14: Diagramm "Bezugnahme"	72
Abb. 15: Diagramm "Bereiche der KRK mit expliziter Bezugnahme"	73
Abb. 16: Bsp. Inhalt „Explizite Bezugnahme“	74
Abb. 17: Kreuztabelle „Medium“ und „Bezugnahme“ [Anzahl, Zeile %, Spalte %, Gesamt %]	76
Abb. 18: statistischer Zusammenhang der Variablen „Medium“ und „Bezugnahme“	76

Kurzfassung

Die vorliegende Masterarbeit untersucht die mediale Berichterstattung über das Thema Kinderrechte und die UN-Kinderrechtskonvention in den österreichischen Tageszeitungen „Kronen Zeitung“ und „Der Standard“ im Jahr 2014. Hintergrund dieser Analyse bildet die Annahme, dass es sich bei Tageszeitungen als Sparte der Massenmedien um Instanzen der politischen Sozialisation handelt und so ein Bewusstsein für Kinderrechte über Prozesse der politischen Sozialisation vermittelt werden kann. Bildungswissenschaftliche Relevanz erhält die Untersuchung zudem dadurch, dass die UN-Kinderrechtskonvention als Orientierungs- und Reflexionsrahmen zur Ausgestaltung pädagogischer Handlungen betrachtet werden kann. Um dies zu zeigen wurden die Leitprinzipien dieser Konvention sowie die darunter subsumierten Konventionsartikel in Beziehung zu pädagogischer Fachliteratur gesetzt und so die pädagogische Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention erörtert. An diese Diskussion anknüpfend wurden deduktive Analysekategorien erarbeitet, welche es erlaubten, die erhobenen Zeitungsberichte den verschiedenen Teilbereichen der UN-Kinderrechtskonvention zu zuordnen und eine quantitative Inhaltsanalyse durchzuführen. Zudem wurde im Laufe dieser Analyse auch zwischen expliziten Bezugnahmen zum Thema Kinderrechte sowie einer impliziten Relevanz für dieses Thema unterschieden, um so die erfassten Zeitungsartikel hinsichtlich der Einhaltung bestimmter normativer Vorgaben für die massenmediale Berichterstattung überprüfen zu können.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass kinderrechtlich relevante Themen besonders in den Bereichen „Leben, Überleben und Entwicklung“ sowie „Kindeswohl“ durchaus häufig Erwähnung finden. Explizite Bezüge zur UN-Kinderrechtskonvention werden allerdings nur in einer geringen Anzahl von Fällen hergestellt. Somit können auch jene normativen Ansprüche, welche für massenmediale Berichterstattung formuliert wurden nur selten erfüllt werden. Ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen der „Kronen Zeitung“ und „Der Standard“ ergibt sich dabei nicht.

Anhang

Erhebungsbogen:

Titel	Datum	1. Medium	2. Ressort	3. Bereich KRK	4. Art der Bezugnahme
"US-Schüler klagen gegen miese Lehrer"	05.02. 2014	1	1	1	1
"Schlechte Ernährung ungesund wie Tabak"	21.05. 2014	1	1	1	2
"Kambodscha: Haft für schummelnde Schüler"	27.03. 2014	1	1	1	2
"Islamisten schleusen sich in Schulen ein"	11.06. 2014	1	1	1	2
"Bei Routinekontrolle Serientäter gefasst"	02.01. 2014	1	1	4	2
"Vergewaltigungsoffer wurde doch angezündet"	03.01. 2014	1	1	4	2
"Flüchtlingsfähre im Sudan gesunken: Bis zu 300 Tote"	15.01. 2014	1	1	4	2
" Missbrauch gefilmt"	12.02. 2014	1	1	4	2
"Baby verkauft"	14.02. 2014	1	1	4	2
"Verhaftet und wegen Kindesmissbrauch angeklagt wurde John McGill,..."	06.03. 2014	1	1	4	2
"Missbrauch: 15 Jahre Haft für Priester (85)"	26.03. 2014	1	1	4	2
"10 Jahre von eigenen Brüdern missbraucht"	16.05. 2014	1	1	4	2
"Nach Missbrauch Mädchen erhängt"	30.05. 2014	1	1	4	2
"2-Jährige unter den Missbrauchsoffern"	03.06. 2014	1	1	4	2
"UNO: Im Südsudan droht heuer 50.000 Kindern der Hungertod"	16.06. 2014	1	1	4	2
"30 Leichen in Flüchtlingsboot"	01.07. 2014	1	1	4	2
"Erziehung mit Folter"	11.07. 2014	1	1	4	2
"Kinderschänderskandal im britischen Parlament"	07.07. 2014	1	1	4	2
"Missbrauchstäter in US-Vergnügungsparks"	16.07. 2014	1	1	4	2
"Samsung tritt gegen Kinderarbeit auf"	15.07. 2014	1	1	4	2
"USA: Tumulte um Kinder-Immigranten"	17.07. 2014	1	1	4	2
"Proteste nach Vergewaltigung"	21.07. 2014	1	1	4	2
"Bub versteckt sich bei Sex-Monster"	28.07. 2014	1	1	4	2
"Gammys Vater bereits wegen Kindesmissbrauch vorbestraft"	06.08. 2014	1	1	4	2
"Fall Gammy: Kinderschutz"	07.08.	1	1	4	2

ermittelt gegen die Eltern"	2014				
"Polizei sah zu: 1400 Kinder missbraucht"	28.08. 2014	1	1	4	2
"Missbrauch: Polizei ermittelt nun intern"	03.09. 2014	1	1	4	2
"Italien: 1200 Flüchtlinge gerettet"	15.09. 2014	1	1	4	2
"Vater versteckte Sohn vier Jahre lang"	01.12. 2014	1	1	4	2
"Haftstrafe für Zuhälterin (15)"	06.11. 2014	1	1	4	2
"Flüchtlingsboot gesunken: 24 Tote"	04.11. 2014	1	1	4	2
"Kinderrechte werden noch immer nicht überall gelebt"	01.12. 2014	1	2	1	1
"Es tut weh, verbannt zu werden"	13.10. 2014	1	2	1	1
"Kinderfreunde Tirol für mehr Förderlehrer und Betreuung"	20.11. 2014	1	2	1	1
"3500 neue Plätze in den Kindergärten"	02.01. 2014	1	2	1	2
"Ein Zukunftsrat für Kärnten"	08.01. 2014	1	2	1	2
"Mehr Unterstützung für Familien"	09.01. 2014	1	2	1	2
"6,1 Prozent Rückgang für das ‚Lehrlingsland Nummer Eins‘"	10.01. 2014	1	2	1	2
"Ein Leben wie in einer großen Familie"	14.01. 2014	1	2	1	2
"Ort der musikalischen Entfaltung"	14.01. 2014	1	2	1	2
"Tagesmütter nun besser bezahlt"	14.01. 2014	1	2	1	2
"Im Kindergarten wird es eng: Zubau ist in Planung"	16.01. 2014	1	2	1	2
"Jeder 5. ist alleine glücklich"	16.01. 2014	1	2	1	2
"Steirer prügeln Bundesregierung"	17.01. 2014	1	2	1	2
"Grüne fordern jetzt die Gesamtschule"	21.01. 2014	1	2	1	2
"Wie Lehrlinge mit der ‚Kraft der Blume‘ nun richtig durchstarten"	21.01. 2014	1	2	1	2
"Spiele in vertrautem Umfeld: Schulanmeldung ohne Stress"	23.01. 2014	1	2	1	2
"Platznot in Schule immer ärger: Eltern gehen jetzt auf die Straße"	24.01. 2014	1	2	1	2
"Unfälle wegen Glätte: Schneeglatte Fahrbahnen führten zu Unfällen:..."	27.01. 2014	1	2	1	2
"Jobs für Junge: Steiermark ist auf einem guten Weg"	28.01. 2014	1	2	1	2
"Keine Motivation durch Bestrafung"	28.01. 2014	1	2	1	2
"Neue Chance für Schulabbrecher"	28.01. 2014	1	2	1	2

"Die AK hilft beim Berufseinstieg"	29.01. 2014	1	2	1	2
"Die alte Autorität funktioniert nicht"	29.01. 2014	1	2	1	2
"Wir werden beneidet"	29.01. 2014	1	2	1	2
"Vom Lehrling zum Firmenchef"	30.01. 2014	1	2	1	2
"Kritik an Integration Dass die FP die Integrationsarbeit der Stadt..."	31.01. 2014	1	2	1	2
"Mut zur Familiengründung muss noch größer werden!"	31.01. 2014	1	2	1	2
"Land Tirol startet Initiative: Schule soll gesünder werden"	27.06. 2014	1	2	1	2
"Bestnoten für die Kindergärten"	07.02. 2014	1	2	1	2
"Neue SPÖ-Kampagne Die Lehrlingsausbildung steht im Mittelpunkt der..."	06.02. 2014	1	2	1	2
"Lehrermangel dramatisch, sogar Matura ist in Gefahr!"	06.02. 2014	1	2	1	2
"Lehrlingsoffensive: Häupl nimmt Wirtschaft in die Pflicht"	14.02. 2014	1	2	1	2
"Zu wenige Kindergarten-Plätze!"	11.02. 2014	1	2	1	2
"Fleißig wie die Biene"	20.02. 2014	1	2	1	2
"Reha-Plätze für Kinder fehlen"	19.02. 2014	1	2	1	2
"Spezial-Sprachstunden für 17.153 Wiener Schüler"	18.02. 2014	1	2	1	2
"Die Kindergärten pfeifen auf die Semesterferien!"	18.02. 2014	1	2	1	2
"So viel Geld wie noch nie für Kindergärten und Krippen"	17.02. 2014	1	2	1	2
"27 Beamte in Väter-Karenz!"	28.02. 2014	1	2	1	2
"Viele Fragen zur Lehrausbildung hatte Bürgermeister Michael Häupl..."	27.02. 2014	1	2	1	2
"Kritik an Wiener Kindergärten"	27.02. 2014	1	2	1	2
"Jede zweite Frau im Beruf ist in Teilzeit"	07.03. 2014	1	2	1	2
"Akademische Ausbildung für Kindergärtnerinnen"	07.03. 2014	1	2	1	2
"Wegen mangelnder Reife: 1759 Kinder in Vorschule"	06.03. 2014	1	2	1	2
"Wie erziehen wir unser Kind? Eltern stehen vor dieser..."	06.03. 2014	1	2	1	2
"Schüler wollen Politiker sehen"	03.03. 2014	1	2	1	2
"Neuer Kindergarten"	03.03. 2014	1	2	1	2
"Kinder dürfen sich ab Herbst an zwei Nachmittagen	14.03. 2014	1	2	1	2

freinehmen"					
"Linz braucht Platz für 500 Schüler!"	14.03. 2014	1	2	1	2
"Wirtschaft trifft Schule"	13.03. 2014	1	2	1	2
"Machen Handys Kinder aggressiv?"	13.03. 2014	1	2	1	2
"Gemeindewohnungen Schulreform, Beamte verkaufen, reduzieren"	12.03. 2014	1	2	1	2
"Jeder Chance Jugendliche braucht auf gute Ausbildung"	21.03. 2014	1	2	1	2
"Soziales Umfeld ist wichtiger als Schule"	20.03. 2014	1	2	1	2
"Die ‚Großen Sechs‘ im Murtal packen an"	19.03. 2014	1	2	1	2
"Zu wenig Ressourcen: Leseschwacher Schüler muss auf Förderunterricht warten"	18.03. 2014	1	2	1	2
"Bei dieser Jause fragt niemand mehr nach Schokolade! Gesunde..."	18.03. 2014	1	2	1	2
"AMS-Chef: ‚War arbeitslos!‘"	18.03. 2014	1	2	1	2
"Viele Aufgaben, zu wenig Geld"	18.03. 2014	1	2	1	2
"Schulen platzen aus allen Nähten!"	18.03. 2014	1	2	1	2
"Millionen-Regen für die Kinderbetreuung"	31.03. 2014	1	2	1	2
"Aufschrei wegen Kahlschlag in Kindergärten"	28.03. 2014	1	2	1	2
"Rund fünf Millionen Euro für wichtige Infrastrukturprojekte"	28.03. 2014	1	2	1	2
"Land streicht Geld für den Kindergarten um die Hälfte"	27.03. 2014	1	2	1	2
"Zwischen Kinderwunsch und Wirklichkeit klafft tiefe Kluft"	26.03. 2014	1	2	1	2
"4000 SchülerInnen in Tagesbetreuung"	24.03. 2014	1	2	1	2
"Beruf und hat unser Kinder: Im Vergleich Land viel aufzuholen"	03.04. 2014	1	2	1	2
"Geldspritze der EU"	02.04. 2014	1	2	1	2
"Kinderbetreuung: Land will Spitzenposition ausbauen"	11.04. 2014	1	2	1	2
"Vernichtendes Urteil für Grazer Jugendwohlfahrt"	10.04. 2014	1	2	1	2
"26 Arbeitssuchende wollten keine Küchenhilfe werden"	08.04. 2014	1	2	1	2
"Schulen gehen Lehrer aus: 140 Stellen werden frei!"	07.04. 2014	1	2	1	2
"Steirische Protestwelle rollt: Bei Schulverwaltung sparen!"	18.04. 2014	1	2	1	2
"350 Millionen extra für Kinder"	18.04. 2015	1	2	1	2

"Keine Kinder, Lehrer, Schulen?"	17.04. 2015	1	2	1	2
",Elternaufstand' gegen die Kürzungen an den Schulen"	17.04. 2014	1	2	1	2
"Oberösterreich hat noch viel Aufholbar bei Krabbelstuben"	15.04. 2014	1	2	1	2
"Durch gezielte Hilfe steigen Job-Chancen"	15.04. 2014	1	2	1	2
"1,4 Millionen Euro für Kinderbetreuung"	15.04. 2014	1	2	1	2
"65 Jahre SOS-Kinderdorf"	25.04. 2014	1	2	1	2
"Mehr Chancen mit 2 Sprachen"	24.04. 2014	1	2	1	2
"Familien vom Pannestreifen auf die Überholspur bringen!"	23.04. 2014	1	2	1	2
"Gute Jobchancen mit der Lehre"	22.04. 2014	1	2	1	2
"Betreuung am Nachmittag"	30.04. 2014	1	2	1	2
"Volksschule als Ganztags-,Job'"	29.04. 2014	1	2	1	2
"Mehr Kinderlachen auf der Schleppe-Alm in Klagenfurt: Im..."	02.05. 2014	1	2	1	2
"Caritas-Helferin auf Philippinen: ,Lebensgrundlagen verwüstet'"	07.05. 2014	1	2	1	2
"Kinderkrippe wird ausgebaut"	09.05. 2014	1	2	1	2
"Kinder-Paradies im ,Kükennest'"	14.05. 2014	1	2	1	2
"Direktoren drohen mit Protesten"	15.05. 2014	1	2	1	2
"Kinder-Atlas mit weißen Flecken"	15.05. 2014	1	2	1	2
"Hilfe bei Problemen in den Kindergärten"	16.05. 2014	1	2	1	2
"Neues Gymnasium geplant"	16.05. 2014	1	2	1	2
"Multikultureller Kindergarten"	19.05. 2014	1	2	1	2
"Heiße Luft oder mehr?"	21.05. 2014	1	2	1	2
"Nachhilfe-Wahnsinn verschlingt in der Steiermark 9 Millionen Euro!"	22.05. 2014	1	2	1	2
"1500 Betreuungsplätze mehr"	22.05. 2014	1	2	1	2
"Viele Migrantenmachen Unterricht schwieriger "	30.05. 2014	1	2	1	2
"Schon 500 Mitarbeiter-Kinder werden in den Betrieben betreut"	30.05. 2014	1	2	1	2
"Mängel in Bildung und Technik"	03.06. 2014	1	2	1	2
"Erneut mehr Sozialfälle in Wien"	03.06. 2014	1	2	1	2

"Unterstützung für Schüler in den "Lerncafés" der Caritas"	11.06. 2014	1	2	1	2
"Schüler kann tatsächlich wegen Musik durchfallen"	12.06. 2014	1	2	1	2
"Heftiger Polit-Zwist um Kinderbetreuung"	13.06. 2014	1	2	1	2
"Gütesiegel für Schulen"	16.06. 2014	1	2	1	2
"Alk-Prävention muss schon im Kindergarten anfangen!"	17.06. 2014	1	2	1	2
"Steyrs Minus ist um 5 kleiner als eigentlich Millionen Euro budgetiert"	18.06. 2014	1	2	1	2
"Ferien-Chaos muss ein Ende haben"	20.06. 2014	1	2	1	2
"Betreuung im Sommer: Angebotesind oft zu teuer"	30.06. 2014	1	2	1	2
"Das Engagement ist einzigartig"	30.06. 2014	1	2	1	2
"Kinderbetreuung Erleichtert ist die Unternehmerinnen-Initiative..."	27.06. 2014	1	2	1	2
"1900 Schüler müssen in den Ferien ihr Wissen auffrischen"	26.06. 2014	1	2	1	2
"Welser Rote pochen auf mehr Schulen mit Ganztagsbetreuung"	25.06. 2014	1	2	1	2
"Kinderbetreuung: 26 Mill. Euro zusätzlich"	24.06. 2014	1	2	1	2
"Zu wenig Betreuung: Schlechtes Zeugnis für die Familienpolitik"	13.08. 2014	1	2	1	2
"Kritik an der Sprachförderung"	24.12. 2014	1	2	1	2
"Vorbildlich ist das Land bei der Ausbildung von Jugendlichen: Als..."	18.12. 2014	1	2	1	2
"Männer gesucht: Kindergärten brauchen mehr Pädagogen"	18.12. 2014	1	2	1	2
"Sprachdefizite bei jedem 3. Kind!"	17.12. 2014	1	2	1	2
"Neuer Kindergarten In der Helmholtzstraße eröffnete am Dienstag ein..."	17.12. 2014	1	2	1	2
"Mit Spareinlagen das Budget "frisirt": Freiheitliche toben"	16.12. 2014	1	2	1	2
"Betreuung der Jüngsten sorgt für helle Aufregung im Rathaus"	16.12. 2014	1	2	1	2
"In die Betreuung der Kinder wird kräftig investiert"	15.12. 2014	1	2	1	2
"930 Lehrlinge überbetrieblich"	11.12. 2014	1	2	1	2
"36 Millionen Euro für schulische Tagesbetreuung"	10.12. 2014	1	2	1	2
"In unseren Häusern erhalten 500 Kinder Hilfe und Schutz"	04.12. 2014	1	2	1	2
"Arbeitslosigkeit in Tirol weiter	02.12.	1	2	1	2

hoch, nur bei Jugendlichen gibt es Entspannung"	2014				
"Salzburg holt auf: 1000neue Plätze für Kinder!"	02.12. 2014	1	2	1	2
"Hilfe für die Ärmsten in Europa"	04.07. 2014	1	2	1	2
"Volksschule wird ausgebaut Graz wächst. Die Folge: Viele Schulen..."	03.07. 2014	1	2	1	2
"Nicht Fehler zählen, die Stärken suchen"	03.07. 2014	1	2	1	2
"Aufbruch Romakind in bessere Zukunft: besucht Volksschule"	03.07. 2014	1	2	1	2
"Die Cobra auf Streife schicken"	02.07. 2014	1	2	1	2
"Das wirkliche Drama um Bettler-Kinder in Salzburg"	02.07. 2014	1	2	1	2
"Kinderbetreuung: 565Einrichtungen im Sommer offen"	02.07. 2014	1	2	1	2
"Klein-Schulen sind für Kinder besser"	02.07. 2014	1	2	1	2
"Aufstand Zuschussgegen Kürzung beim für die Kindergärten"	02.07. 2014	1	2	1	2
"Millionen für Kinder Mit 8,8 Millionen Euro unterstützt das Land..."	10.07. 2014	1	2	1	2
"Ferien-Ansturm auf Linzer Kinderbetreuungsplätze"	10.07. 2014	1	2	1	2
"Wohin mit Kindern im Sommer?"	09.07. 2014	1	2	1	2
"Schulen kosten 60 Millionen Euro"	07.07. 2014	1	2	1	2
"Ein Ausbildungsplatz ist für jeden Jugendlichen garantiert"	18.07. 2014	1	2	1	2
"Streit um halbierte Kindergarten-Gelder"	17.07. 2014	1	2	1	2
"Wiener Modell für Mexiko"	17.07. 2014	1	2	1	2
"Land investiert für die Jungen"	16.07. 2014	1	2	1	2
"Kleinkindgruppe dringend nötig"	16.07. 2014	1	2	1	2
"Ein Viertel mehr Kinder lebt in Heimen"	15.07. 2014	1	2	1	2
"Kampf Mehr gegen Hochwasser: Schutz für die Stadt"	15.07. 2014	1	2	1	2
"Mehr Förderungbei Legasthenie"	14.07. 2014	1	2	1	2
"',Kinderwerkstadt' betreut die Kleinen, wenn Mutti einkauft"	14.07. 2014	1	2	1	2
"Erstmals kostenlose Nachhilfe Gemeinde unterstützt Schüler"	25.07. 2014	1	2	1	2
"Wo bringe ich Kinder unter?"	24.07.	1	2	1	2

	2014				
"13 ‚Bauern‘ als Kinderpaten: Neue Wege für mehr Chancen	21.07. 2014	1	2	1	2
"Zuschuss für Feriencamps"	31.07. 2014	1	2	1	2
"80 Millionen Euro für Schulbauten"	31.07. 2014	1	2	1	2
"Park & Ride jetzt auch für Kinder"	30.07. 2014	1	2	1	2
"Sorgenkind Kinderbetreuung: In Kärnten fehlen 2014 Plätze"	30.07. 2014	1	2	1	2
"Kinder vernachlässigt: Junge Tiroler Mutter vor RichterIn"	06.08. 2014	1	2	1	2
"20 Millionen Euro für Betreuung"	05.08. 2014	1	2	1	2
"Mehr Aufgaben, zu wenig Geld"	04.08. 2014	1	2	1	2
"1,5 Millionen für Kindergarten"	13.08. 2014	1	2	1	2
"38 Millionen Euro für Ausbau der Kinderbetreuung"	21.08. 2014	1	2	1	2
"3000 Plätze mehr in Wiens Kindergärten"	20.08. 2014	1	2	1	2
"Mehr als 32.000 Kinder in Tirol sind in einer Betreuung"	20.08. 2014	1	2	1	2
"Horte und Kindergärten auch im Sommer ein Hit"	26.08. 2014	1	2	1	2
"4000 neue Plätze für die Kinder"	26.08. 2014	1	2	1	2
"Wirtschaft will Kindergärten"	25.08. 2014	1	2	1	2
"Gemeinde ist Magnet für Familien"	04.09. 2014	1	2	1	2
"Mehr Geld fürs Kind, höhere Beiträge für Eltern"	03.09. 2014	1	2	1	2
"Von 7600 Grazer Volksschulkindern werden bereits 5550 den ganzen..."	03.09. 2014	1	2	1	2
"1318 SchülerInnen haben ‚Nachzipf‘"	02.09. 2014	1	2	1	2
"2353 Eltern wegen Schwänzen bestraft"	12.09. 2014	1	2	1	2
"50 Millionen für Kinderbetreuung"	12.09. 2014	1	2	1	2
"Mehr Investition in Kindergärten"	10.09. 2014	1	2	1	2
"250.000 Analphabeten in Wien"	09.09. 2014	1	2	1	2
"Studium künftig auch in Bezirken möglich"	09.09. 2014	1	2	1	2
"Pilotprojekt an der Volksschule: Kinder ‚erlesen‘ sich die Welt!"	16.09. 2014	1	2	1	2
"Um 2,2 Millionen Euro wird in Leonding jetzt ein neuer Kindergarten..."	25.09. 2014	1	2	1	2

"Innovation in den Schulen"	23.09.2014	1	2	1	2
"Lehrlingsoffensive Der Magistrat sowie die Unternehmensgruppe der..."	23.09.2014	1	2	1	2
"Neue Initiative fürs Gymnasium und gegen die Gesamtschule"	03.10.2014	1	2	1	2
"Stadt stellt finanzielle Hilfe für Militärgymnasium in Aussicht"	03.10.2014	1	2	1	2
"Aus für die Sonderschullehrer: „Fachlichkeit geht verloren“"	03.10.2014	1	2	1	2
"Kämpfen gegen Sperre unserer Schule"	02.10.2014	1	2	1	2
"Stolz auf unsere Lehrlinge"	01.10.2014	1	2	1	2
"Neuer Kindergarten für Innsbruck-West"	30.09.2014	1	2	1	2
"Gleich zu Beginn kristallisierte sich jedoch heraus: Kinder und..."	10.10.2014	1	2	1	2
"Talente in richtiger Ausbildung fördern"	10.10.2014	1	2	1	2
"Jeder Schulabbrecher "kostet" Gesellschaft 1,8 Millionen Euro"	09.10.2014	1	2	1	2
"Kindergartenzubau um 300.000 Euro"	09.10.2014	1	2	1	2
"Neues Angebot: Tagesstätte für Kleinkinder hat bereits eröffnet"	07.10.2014	1	2	1	2
"Knapp 17.000 neue Plätze in 5 Jahren"	15.10.2014	1	2	1	2
"Ganztagsschule entfremdet nicht"	22.10.2014	1	2	1	2
"Die Jugend am Wort! Zum bereits vierten Mal hat die ARGE Jugend..."	21.10.2014	1	2	1	2
"Freiwillig länger in der Schule: Nachmittagsbetreuung boomt!"	21.10.2014	1	2	1	2
"Schulstart neu ist in Hirm längst Routine"	31.10.2014	1	2	1	2
"Schuleröffnung: Der "Krone"-Familie sei Dank!"	30.10.2014	1	2	1	2
"Gerangel um Reha für Kinder"	29.10.2014	1	2	1	2
"Sport und Training wichtig"	29.10.2014	1	2	1	2
"Bildungsarmut in Österreich: 300.000 sind Analphabeten"	28.10.2014	1	2	1	2
"Schließung von Kinderkrippe: Gemeinde verspricht jetzt Hilfe"	07.11.2014	1	2	1	2
"Immer mehr Prävention"	05.11.2014	1	2	1	2

"Zu viele Junge in Berufs-Nöten"	05.11.2014	1	2	1	2
"Gute Betreuung nach Unterricht"	05.11.2014	1	2	1	2
"Vater hat Angst um seine Kinder Bei Gericht blitzte er bisher ab!"	03.11.2014	1	2	1	2
"Essens-Zwang in Kinderkrippe: ‚Anzeichen von Überforderung‘"	27.11.2014	1	2	1	2
"Eltern können nun aufatmen: Kinderkrippe bleibt erhalten"	24.11.2014	1	2	1	2
"Weniger weiße ‚Kinder-Flecken‘"	21.11.2014	1	2	1	2
"In den steirischen Klassen herrscht ‚Deutsch-Pflicht‘"	21.11.2014	1	2	1	2
"Kindergarten ist halbtägig gratis"	13.11.2014	1	2	1	2
"Per Gesetz bald mehr Lehrstellen"	13.11.2014	1	2	1	2
"Neuer Weg zur Berufswahl"	12.11.2014	1	2	1	2
"‚Querulanten-Eltern‘ verboten Lieder für die Erstkommunion"	31.01.2014	1	2	2	2
"Schulstarthilfe auch für Nicht-EU-Bürger"	13.02.2014	1	2	2	2
"Schutz für schwarze Schafe"	12.02.2014	1	2	2	2
"‚Lernen macht Schule‘ - ab jetzt auch in Wien"	17.02.2014	1	2	2	2
"Soziales Umfeld ist wichtiger als Schule"	20.03.2014	1	2	2	2
"Chancengleichheit für hörbehinderte Kinder: Der ehrenamtliche..."	02.05.2014	1	2	2	2
"Frauenpower auf Arabisch"	19.05.2014	1	2	2	2
"13 ‚Bauern‘ als Kinderpaten: Neue Wege für mehr Chancen"	21.07.2014	1	2	2	2
"Gemeinsam für die Bildung: REWE lud zum Partnerabend"	03.10.2014	1	2	2	2
"Netzwerk gegen Dschihadisten"	10.10.2014	1	2	2	2
"Salzburgerin hält Rede vor Vollversammlung"	07.10.2014	1	2	2	2
"Chancengleichheit für armutsgefährdete Kids fordert jetzt die..."	16.10.2014	1	2	2	2
"Schnuppern für den Traumjob"	18.11.2014	1	2	2	2
"Worte statt Fäuste."	17.12.2014	1	2	2	2
"Kinder über ihre Rechte aufklären"	19.11.2014	1	2	3	1
"Projekt wird ausgebaut: Mit einem Plan sicher zur Schule"	28.02.2014	1	2	3	2

"Die Politik geht nun zur Jugend"	25.02. 2014	1	2	3	2
"Auch die Schüler fordern Teilnahme am Pisa-Test"	20.03. 2014	1	2	3	2
""Jugend stärker einbeziehen""	28.03. 2014	1	2	3	2
"Ideenplattform für Kärntens Jugend"	31.03. 2014	1	2	3	2
"Sturheit bei Sicherheit zahlt sich aus"	03.04. 2014	1	2	3	2
"Unterhaltungsvorschüsse steigen rasant"	15.04. 2014	1	2	3	2
"Der Schülerlandtag"	22.04. 2014	1	2	3	2
"Schüler wollen PISA"	15.05. 2014	1	2	3	2
"Das erste ‚Schülerparlament‘"	05.06. 2014	1	2	3	2
"Mehr Mitsprache für die Jungen"	14.05. 2014	1	2	3	2
"Schüler gegen Gesamtschule"	05.02. 2014	1	2	3	2
"Den Dornröschen-Schlaf beenden"	10.07. 2014	1	2	3	2
"Wels-Stadt Die Muttersprache von 48 Prozent der Schüler in Wels ist..."	15.07. 2014	1	2	3	2
"Neue Ferienzeiten: Schüler und Eltern sollen mitbestimmen"	16.10. 2014	1	2	3	2
"So strafen Lehrer"	07.11. 2014	1	2	3	2
"Lehrer sitzen immer am längeren Hebel"	07.11. 2014	1	2	3	2
"Herbstferien: 60.000 Kärntner Schüler können abstimmen!"	26.11. 2014	1	2	3	2
"Warme Winterjacken für die Ärmsten im Land"	23.12. 2014	1	2	3	2
"Schüler wollen Politiker sehen"	03.03. 2014	1	2	3	2
"Kinderrechte werden noch immer nicht überall gelebt"	01.12. 2014	1	2	4	1
"‚Keine Mutter muss sich schämen‘"	07.01. 2014	1	2	4	2
"‚Winterhilfe‘ schützt vor dem Kältetod!"	10.01. 2014	1	2	4	2
"Rauchende Eltern, kranke Kinder"	17.01. 2014	1	2	4	2
"14 Prozent der Familien haben weniger als zehn Bücher daheim"	22.01. 2014	1	2	4	2
"Flüchtlinge haben keine Lobby"	22.01. 2014	1	2	4	2
"Brüder wollten nicht betteln: Vater setzt sie aus"	23.01. 2014	1	2	4	2
"Kind missbraucht Kind Schrecklicher Fall von Kindesmissbrauch: In..."	23.01. 2014	1	2	4	2

"Pistolero in Wettbüro In einem Wettlokal in Wien-Leopoldstadt rief..."	24.01.2014	1	2	4	2
"Zu wenig Geld für Kinderschutz"	24.01.2014	1	2	4	2
"Systemversagen!"	06.02.2014	1	2	4	2
"Erneut Missbrauch in Grazer Jugend-WG"	05.02.2014	1	2	4	2
"Dach eingedrückt, 300 Kinder evakuiert"	05.02.2014	1	2	4	2
"Sex-Vorwürfe gegen Trainer von zwei weiteren Mädchen!"	14.02.2014	1	2	4	2
"Fußballtrainer nach Missbrauch eines Mädchens (14) in U-Haft!"	13.02.2014	1	2	4	2
"Hohe Dunkelziffer bei Kindes-Missbrauch"	13.02.2014	1	2	4	2
"Schüler mit Baseballschläger verprügelt"	13.02.2014	1	2	4	2
"72 Kinder als Taschendiebe!"	12.02.2014	1	2	4	2
"Wie geht es nach Missbrauch weiter?"	21.02.2014	1	2	4	2
"Syrien: Caritas gibt Kindern eine Zukunft"	18.02.2014	1	2	4	2
"Weiteres Opferbelastet Trainer mit Sex-Vorwurf"	18.02.2014	1	2	4	2
"Gruppen-Vergewaltigung: Zwei Verdächtige aus Haft entlassen!"	18.02.2014	1	2	4	2
"Sicherheit in Schulen wichtiger als Bau von Prestigeprojekten!"	27.02.2014	1	2	4	2
"Frühe Familienhilfe soll Kinder vor Gewalt schützen"	07.03.2014	1	2	4	2
"Missbrauch an der einjährigen Tochter"	03.03.2014	1	2	4	2
"Doppel-Auszeichnung für Anton M., der in Wien einen Kinderschänder..."	14.03.2014	1	2	4	2
"Kinder begrapscht: Haft für 70-Jährigen"	11.03.2014	1	2	4	2
"Wir sind einfach für die Eltern da"	18.03.2014	1	2	4	2
"Diese Jugendbande terrorisiert unsere Kinder"	26.03.2014	1	2	4	2
"Liebe zu 13-Jähriger: Mann (24) verurteilt"	26.03.2014	1	2	4	2
"12-Jährige bekam Baby vom Stiefvater: Mann vor Gericht"	24.03.2014	1	2	4	2
"Das Thema Der Bub ist 13. Er besucht eine Schule in der Wiener..."	31.03.2014	1	2	4	2
"Mehr Sicherheit für die Schüler"	04.04.2014	1	2	4	2
"Sexopfer war erst 10 Jahre alt"	02.04.2014	1	2	4	2
"Steirer verging sich jahrelang	01.04.	1	2	4	2

an Stieftochter: 13 Jahre Haft"	2014				
"Flüchtlinge aufgegriffen "	09.04. 2014	1	2	4	2
"Psychotherapie wird für junge Patienten nun auch leistbar"	11.04. 2014	1	2	4	2
"Überbordende Bürokratie, die dazu führt, dass Hilfe für Kinder und..."	17.04. 2014	1	2	4	2
"Gefahrenstelle wird beseitigt"	25.04. 2014	1	2	4	2
"Missbrauch von Tätern gefilmt"	25.04. 2014	1	2	4	2
"Stieftochter missbraucht: Haft"	24.04. 2015	1	2	4	2
"Sechs junge Somalier hoffen jetzt auf ein besseres Leben"	22.04. 2015	1	2	4	2
"Tochter (10) missbraucht"	07.05. 2014	1	2	4	2
"Mobbing schlägt Familiengewalt"	07.05. 2014	1	2	4	2
"Flüchtlinge ertrunken In der Ägais sind zwei Flüchtlingsboote..."	06.05. 2014	1	2	4	2
"Missbrauch gefilmt: Haftstrafe"	15.05. 2014	1	2	4	2
"Menschenrechts-Verletzungen in Heim: Minderjährige einfach rausgeworfen!"	13.05. 2014	1	2	4	2
"Sexunhold identifiziert"	23.05. 2014	1	2	4	2
"Volksgarten: Droht Eskalation?"	04.06. 2014	1	2	4	2
"Ferialjob: Alarm um Ausbeutung"	13.06. 2014	1	2	4	2
"Missbrauch: Olympia-Held unter Verdacht"	11.06. 2014	1	2	4	2
"Ukraine: Fluchtkorridore für Zivilisten aus Kampfgebieten"	11.06. 2014	1	2	4	2
"Flüchtlingshilfe: Klares Signal für Menschlichkeit"	20.06. 2014	1	2	4	2
"Jede 5. Frau Opfer von Gewalt: Ministerin initiiert Kampagne"	27.06. 2014	1	2	4	2
"Vor seinen Wutausbrüchen große Angst"	30.06. 2014	1	2	4	2
"Die Kinder der Bettler"	02.07. 2014	1	2	4	2
"',Opa' (56) schickte Sex-AufforderungenMädl (13) per Handy"	08.07. 2014	1	2	4	2
"Drama um Flüchtlingskinder. Elf Menschen, darunter drei Kinder (2,..."	15.07. 2014	1	2	4	2
"Flüchtlingsstrom: Polizei holt in Villach 20 Migranten aus Zug"	15.07. 2014	1	2	4	2

"Besuchsbegleitung hilft nach einer Scheidung"	05.08. 2014	1	2	4	2
"Zwei Säuglinge misshandelt! Arzt warnt: niemals Babys schütteln"	13.08. 2014	1	2	4	2
"Junger Weinviertler schwängert psychisch labile Cousine (14)!"	21.08. 2014	1	2	4	2
"Entführung von Bernhard: ‚Gift für die Kinderseele!‘"	20.08. 2014	1	2	4	2
"53 Flüchtlinge in Lkw gepfercht"	20.08. 2014	1	2	4	2
"Flüchtlingswelle rollt durch Tirol: 45 Illegale entdeckt"	28.08. 2014	1	2	4	2
"Nachbarskind (8) begripscht: Obmann von Sportverein in Haft"	27.08. 2014	1	2	4	2
"Land schließt Asylantenheim!"	02.09. 2014	1	2	4	2
"Vom Vater missbraucht Im Bezirk Wiener Neustadt (NÖ) sitzt ein..."	02.09. 2014	1	2	4	2
"Mädchen mit Nacktfotos erpresst"	02.09. 2014	1	2	4	2
"Flüchtlingskinder im Reisezug"	01.09. 2014	1	2	4	2
"Wieder Syrer im Zug nach Tirol ertappt"	12.09. 2014	1	2	4	2
"Elfjährige als Missbrauchsoffer: Ex-Freund der Mutter vor Gericht"	09.09. 2014	1	2	4	2
"Kind vergewaltigt: Brüder nach Urteil nicht in Haft!"	18.09. 2014	1	2	4	2
"Ein richtiger Lederhosen- ‚Handelskrieg‘ ist jetzt zwischen..."	17.09. 2014	1	2	4	2
"Wieder 70 Flüchtlinge gestrandet"	17.09. 2014	1	2	4	2
"Skurriler Schutz der Jugend"	15.09. 2014	1	2	4	2
"32 Flüchtlinge waren im Zug"	26.09. 2014	1	2	4	2
"Ex-Sanitäter (47) als Sextäter geschnappt"	25.09. 2014	1	2	4	2
"Die Flüchtlingesind dankbar, auch ohne Worte"	22.09. 2014	1	2	4	2
"Flüchtlinge im Zug"	22.09. 2014	1	2	4	2
"Mit Kind & Kegel auf der Flucht!"	22.09. 2014	1	2	4	2
"Lehrer wegen Kinderpornos verurteilt"	03.10. 2014	1	2	4	2
"Illegale aufgegriffen"	03.10. 2014	1	2	4	2
"Aussprache nach Asyl-Gipfel bei Haslauer"	30.09. 2014	1	2	4	2
"Bangen kurz vor Weihnachten: Familie droht die Abschiebung"	23.12. 2014	1	2	4	2

"Wertvolle Arbeit wird mit dem Projekt Rainbows Burgenland..."	23.12.2014	1	2	4	2
"Leoben"	19.12.2014	1	2	4	2
"Die Verwahrlosung nimmt deutlich zu"	19.12.2014	1	2	4	2
"Enkelinnen missbraucht: Drei Jahre für Opa (74)!"	12.12.2014	1	2	4	2
"Täter müssen eine Therapie machen"	10.12.2014	1	2	4	2
"In unseren Häusern erhalten 500 Kinder Hilfe und Schutz"	04.12.2014	1	2	4	2
"7 Übergriffe: Polizei sucht weitere Opfer"	10.10.2014	1	2	4	2
"'Krone' und Caritas: Hilft Kindern der Flüchtlinge!"	10.10.2014	1	2	4	2
"Wieder 27 Flüchtlinge"	10.10.2014	1	2	4	2
"250 Kriegsflüchtlinge neben Kindergarten untergebracht"	07.10.2014	1	2	4	2
"Das Asyl-Quartier im Wiener Bezirk Erdberg ist bereits voll belegt..."	17.10.2014	1	2	4	2
"Debatten um Asylanten-Haus"	16.10.2014	1	2	4	2
"Mittagsruhe in den neu gegründeten Krabbelgruppen: Ciara (mit 14..."	15.10.2014	1	2	4	2
"33 Flüchtlinge in Transporter gepfercht: Schlepper in Haft"	29.10.2014	1	2	4	2
"Vater hat Angst um seine Kinder Bei Gericht blitzte er bisher ab!"	03.11.2014	1	2	4	2
"Mädchen (10) auf Toilette von Schüler mehrfach vergewaltigt"	13.11.2014	1	2	4	2
"Nach Straf-Dusche: Mädchen (2) tot"	11.11.2014	1	2	4	2
"Schwere Sex-Vorwürfe gegen Lehrer"	27.11.2014	1	2	4	2
"Unsichtbare Gewalt gegen Kinder"	27.11.2014	1	2	4	2
"Androsch: Regierung muss bei der Bildung nachbessern"	09.01.2014	1	3	1	2
"Gesamtschule: Es rumort in der ÖVP"	09.01.2014	1	3	1	2
"Schule: ÖVP-Streit weitet sich aus"	10.01.2014	1	3	1	2
"Regierung auf Kuschel-Klausur im Schloßhotel"	15.01.2014	1	3	1	2
"Regierungsklausur: Mehr Geld für Familien und Jobs"	16.01.2014	1	3	1	2
"Gratis-Kindergarten "	13.02.2014	1	3	1	2
"12.700 Jugendliche ohne richtige Arbeit"	27.03.2014	1	3	1	2
"Staatlicher Raub an der Zukunft"	18.04.2014	1	3	1	2

"Machtspielchen Wie das mit dem Geld in der Politik funktioniert,..."	18.04. 2014	1	3	1	2
"Viele Schüler auf engstem Raum. Sieht es in den Klassen bald wieder..."	16.04. 2014	1	3	1	2
"Endlich Reform der Neuen Mittelschule"	15.04. 2014	1	3	1	2
"Landau: Schul-Kritik Caritas-Präsident Michael Landau übt heftige..."	14.04. 2014	1	3	1	2
"Nicht Genügend Spätestens jetzt ist klar: Man braucht sich wirklich..."	25.04. 2014	1	3	1	2
"Mit Königin Silvia von Schweden beriet Justizminister Wolfgang..."	04.06. 2014	1	3	1	2
"Kaske: Bildung bringt Jobs"	03.06. 2014	1	3	1	2
"Jetzt Einigung mit Ländern über die Kinderbetreuung"	18.06. 2014	1	3	1	2
"SPÖ stimmt zu: Beschluss über Ausbau der Kinderbetreuung"	24.06. 2014	1	3	1	2
"Regierung für mehr Väterbeteiligung"	07.10. 2014	1	3	1	2
"Neue Waffe gegen Schulschwänzer" lautet der martialische Artikel zu..."	21.11. 2014	1	3	1	2
"CSU will Zuwanderer anhalten, zu Hause Deutsch zu sprechen"	10.12. 2014	1	3	1	2
"Kinderbetreuung Die Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbau der..."	11.07. 2014	1	3	1	2
"Minister Hundstorfer mahnt die SPÖ-Koalitionskritiker"	15.07. 2014	1	3	1	2
"Integration geht schleppend voran"	28.07. 2014	1	3	1	2
"Grünes Debakel Ein totales Debakel erlitten die europäischen..."	29.01. 2014	1	3	3	2
"Belgien: Sterbehilfe"	14.02. 2014	1	3	3	2
"Missbrauch: Die UNO prangert Vatikan an!"	06.02. 2014	1	3	4	1
"Kindesmissbrauch ist für Papst ,satanisch'"	28.05. 2014	1	3	4	2
"Flüchtlinge: Immer mehr Kinder und Jugendliche suchen Asyl"	23.07. 2014	1	3	4	2
"Integration geht schleppend voran"	28.07. 2014	1	3	4	2
"Kunsteis und Maistortillas statt Revolution"	02.01. 2014	2	4	1	2
"Die Infrastruktur ,war den Geldgebern zu teuer"	13.01. 2014	2	4	1	2
"Chinas bedrängte Führung zeigt Härte"	23.01. 2014	2	4	1	2

"Leonarda darf nicht nach Frankreich zurück"	30.01. 2014	2	4	1	2
"Aus dem Roma-Viertel bis an die Universität"	03.02. 2014	2	4	1	2
"Mühsamer Wiederaufbau nach Haiyan"	07.02. 2014	2	4	1	2
"Von der Leyen mischt die deutsche Truppe auf"	21.02. 2014	2	4	1	2
"Ziffernnoten sind nicht besonders aussagekräftig"	25.02. 2014	2	4	1	2
"Es herrschen immer noch viele Stereotype vor"	06.03. 2014	2	4	1	2
"Kambodschas Kampf gegen Menschenhandel"	04.04. 2014	2	4	1	2
"Probelauf für den ‚indonesischen Obama‘"	08.04. 2014	2	4	1	2
"Schweden: Hilfe für die Kinder in Stockholms Problemviertel"	05.05. 2014	2	4	1	2
"Täglich kommen 2500 neue Flüchtlinge"	22.07. 2014	2	4	1	2
"Das Stigma von Waisenkindern gibt es in Indien"	23.10. 2014	2	4	1	2
"Schweiz darf afghanische Familie nicht abschieben"	05.11. 2014	2	4	1	2
"Buben im Mädchenrock sorgen für Aufruhr"	19.05. 2014	2	4	2	2
"Indiens unterste Kasten müssen Toiletten entleeren"	27.08. 2014	2	4	2	2
"Das Stigma von Waisenkindern gibt es in Indien"	23.10. 2014	2	4	2	2
"Uno will Staatenlosigkeit abschaffen"	05.11. 2014	2	4	2	2
"Es ist uns kein Erdapfel geblieben"	22.08. 2014	2	4	3	2
"Papst: ‚Die Schande der Kirche‘"	17.01. 2014	2	4	4	1
"Kreml schränkt Adoptionen für Ausländer ein"	14.02. 2014	2	4	4	1
"Kindermorde schockieren Türkei"	07.05. 2014	2	4	4	1
"Minderjährige Flüchtlinge drängen in die USA"	25.06. 2014	2	4	4	1
"Vergewaltigungsoffer soll angezündet worden sein"	03.01. 2014	2	4	4	2
"Landau: ‚1000 Plätze für Syrer‘"	10.01. 2014	2	4	4	2
"Papst: Abtreibung als Teil der Wegwerfgesellschaft"	14.01. 2014	2	4	4	2
"Hunderte Flüchtlinge ertrunken"	15.01. 2014	2	4	4	2
"Internationaler Pädophilen-Ring gesprengt"	17.01. 2014	2	4	4	2
"Glückloses Manöver des UN-Generalsekretärs"	22.01. 2014	2	4	4	2
"Vage Hoffnung auf den Abzug aus der Hölle von"	28.01. 2014	2	4	4	2

Homs"					
"Kindesmissbrauch bei Heilsarmee in Australien"	29.01. 2014	2	4	4	2
"Vierjährige offenbar in Indien vergewaltigt"	29.01. 2014	2	4	4	2
"Leonarda darf nicht nach Frankreich zurück"	30.01. 2014	2	4	4	2
"Streit über Abtreibung spaltet Spanien"	03.02. 2014	2	4	4	2
"Unaussprechliches Leid"	06.02. 2014	2	4	4	2
"Uno mahnt Vatikan zur Aufklärung von Kindesmissbrauch"	06.02. 2014	2	4	4	2
"Türkei: Maulkorb für Aufdecker"	07.02. 2014	2	4	4	2
"Vatikan weist Uno-Vorwürfe zurück"	07.02. 2014	2	4	4	2
"Start in Verfahren gegen kongolesischen Ex-Rebell"	11.02. 2014	2	4	4	2
"Der Kinderpornoring im Fall Edathy"	19.02. 2014	2	4	4	2
"SOS-Kinderdorfleiter im Südsudan verschleppt"	03.03. 2014	2	4	4	2
"Die Kinderarbeit als ‚glückliche Braut‘"	10.03. 2014	2	4	4	2
"Sexuelle Ausbeutung von Kindern nimmt weltweit zu"	13.03. 2014	2	4	4	2
"Heute sind Mädchen nur noch eine Last"	18.03. 2014	2	4	4	2
"Deutsche Bischöfe wollen Missbrauch seit 1945 aufklären"	25.03. 2014	2	4	4	2
"Obama lädt Franziskus in die USA ein"	28.03. 2014	2	4	4	2
"Flucht nach Europa: 23.000 Tote seit 2000"	01.04. 2014	2	4	4	2
"Haft für Vergewaltigung in Zelle"	02.04. 2014	2	4	4	2
"Integration über Lehre im Tourismus"	02.04. 2014	2	4	4	2
"Kambodschas Kampf gegen Menschenhandel"	04.04. 2014	2	4	4	2
"Für Justizminister ist U-Ausschuss „logisches“ Minderheitenrecht"	14.04. 2014	2	4	4	2
"Zweites Camp für 130.000 Syrer eröffnet"	30.04. 2014	2	4	4	2
"Papst vergleicht Missbrauch mit satanischer Messe"	28.05. 2014	2	4	4	2
"Indien: Vergewaltigung als politische Waffe"	02.06. 2014	2	4	4	2
"Fünf Jahre Haft und Einweisung"	12.06. 2014	2	4	4	2
"Karriere-Ende für den Kronprinzen"	12.06. 2014	2	4	4	2
"Jugendliche als Syrien-Kämpfer"	24.06. 2014	2	4	4	2

"Polen: Späte Reue der Kirche"	24.06. 2014	2	4	4	2
"Prozess: Deutsche filmte Missbrauch an Tochter"	30.06. 2014	2	4	4	2
"London stellt sich Kindesmissbrauchsvorwürfen"	08.07. 2014	2	4	4	2
"Enttäuschte Hoffnungen zum Jahrestag"	09.07. 2014	2	4	4	2
"USA: Kindesmissbrauch in Vergnügungsparks"	16.07. 2014	2	4	4	2
"453 Kinder wie Sklaven gehalten"	17.07. 2014	2	4	4	2
"Indische Jugendliche sollen vor Gericht als Erwachsene gelten"	08.08. 2014	2	4	4	2
"Südsudan: Militär setzt mehr Kindersoldaten ein"	21.08. 2014	2	4	4	2
"Der erstickende Mantel des Schweigens"	28.08. 2014	2	4	4	2
"Frontex Plus soll Mare Nostrum ersetzen"	29.08. 2014	2	4	4	2
"Skandal von Rotherham weitet sich aus"	02.09. 2014	2	4	4	2
"Mehr Schutz für nackte Buben und Mädchen"	18.09. 2014	2	4	4	2
"Ex-Erzbischof verhaftet"	25.09. 2014	2	4	4	2
"UN-Bericht: IS verübte im Irak systematische Verbrechen"	03.10. 2014	2	4	4	2
"Großer Rückschritt bei Kinderarmut"	29.10. 2014	2	4	4	2
"Mehr als 20 Flüchtlinge starben vor türkischer Küste"	04.11. 2014	2	4	4	2
"Seit 2003 feuerte der Vatikan 848 Priester"	08.05. 2015	2	4	4	2
"Caritas schließt Sonderschule"	15.05. 2014	2	5	1	1
"Absolutes Gewaltverbot"	22.07. 2014	2	5	1	1
"Wallner: Bund blockiert Schulreform"	08.01. 2014	2	5	1	2
"Da ist aufgestauter Ärger vorhanden"	09.01. 2014	2	5	1	2
"Die ÖVP jenseits vom Schulstreit"	09.01. 2014	2	5	1	2
"Kein Recht auf weitere Hilfe ab 18"	09.01. 2014	2	5	1	2
"Schulversuche zur Gesamtschule"	09.01. 2014	2	5	1	2
"Streitereien braucht man nicht"	09.01. 2014	2	5	1	2
"Das ist nicht meine Partei"	10.01. 2014	2	5	1	2
"Denkverbote sind fehl am Platz"	13.01. 2014	2	5	1	2
"Die Koalition der immerwährenden Kommissionen"	15.01. 2014	2	5	1	2

"Lernen bis zum 18. Geburtstag"	17.01. 2014	2	5	1	2
"50 Millionen weniger für Kinderbetreuung"	21.01. 2014	2	5	1	2
"Direktoren sollen ‚Wunschlehrer‘ auswählen können"	23.01. 2014	2	5	1	2
"Aus der ÖVP mutigere Bekenntnisse als aus der SPÖ"	27.01. 2014	2	5	1	2
"Die Bestrafung der Eltern macht wenig Sinn"	28.01. 2014	2	5	1	2
"Politik ist wie eine Schachtel Pralinen"	30.01. 2014	2	5	1	2
"Selbstebehalte bei Therapien für Kinder abschaffen"	31.01. 2014	2	5	1	2
"Lehrer brauchen einen Leistungsanreiz"	03.02. 2014	2	5	1	2
"Immer mehr Menschen mit Behinderung arbeitslos"	07.02. 2014	2	5	1	2
"Je homogener eine Kindergruppe, desto besser"	10.02. 2014	2	5	1	2
"Elternzeit auf dem Prüfstand"	11.02. 2014	2	5	1	2
"Vorarlberg will Bildungsreform"	11.02. 2014	2	5	1	2
"Allianz von Kaiserkrone und Bischofsmitra wirkt"	13.02. 2014	2	5	1	2
"Schule: Mitterlehner will am Nachmittag ‚nicht nur Betreuung‘"	13.02. 2014	2	5	1	2
"Verpflichtend, aber nicht gratis"	13.02. 2014	2	5	1	2
"Vor lauter Pflicht Mehrsprachigkeit nicht vergessen"	14.02. 2014	2	5	1	2
"Ein Schulwechsel ist ein Bruch in der Biografie"	17.02. 2014	2	5	1	2
"Vorarlberger wollen Schule von unten erneuern"	03.03. 2014	2	5	1	2
"Eltern müssen zu viel arbeiten"	07.03. 2014	2	5	1	2
"Mehr Taferlklassler, weniger Vorschüler"	07.03. 2014	2	5	1	2
"Sozialprävention für Kleinkinder"	07.03. 2014	2	5	1	2
"Kommen über Versuchsstadium nicht hinaus"	13.03. 2014	2	5	1	2
"Heute sind Mädchen nur noch eine Last"	18.03. 2014	2	5	1	2
"Alte und neue Forderungen zum Equal Pay Day"	20.03. 2014	2	5	1	2
"35.000 jugendliche Abbrecher"	27.03. 2014	2	5	1	2
"Familie ist der vernachlässigste Teil in der Schule"	28.03. 2014	2	5	1	2
"Gratisnachhilfe für Wiens"	28.03.	2	5	1	2

Pflichtschüler"	2014				
"Integration über Lehre im Tourismus"	02.04. 2014	2	5	1	2
"Zigeuner ist kein ‚normales‘ Wort"	04.04. 2014	2	5	1	2
"Ministerrat: EU-Geld für Kindergärten und Pflege"	08.04. 2014	2	5	1	2
"Kinderhospiz Momo zieht nach einem Jahr erste Bilanz"	11.04. 2014	2	5	1	2
"SPÖ-Granden kritisieren Schulsparpläne der roten Ministerin"	16.04. 2014	2	5	1	2
"Das „faule Osterei“ der Ministerin stinkt vielen"	18.04. 2014	2	5	1	2
"Gemeinsame Räume für Schüler und Kindergartenkinder"	23.04. 2014	2	5	1	2
"Sitten wie auf dem Schulhof statt sachlicher Debatten"	25.04. 2014	2	5	1	2
"Ein Haus für jugendliche Straftäter"	28.04. 2014	2	5	1	2
"Frau Macheva kämpft für die Kinder von Pleven"	02.05. 2014	2	5	1	2
"Das Virus der Gewalt tragen wir alle in uns"	06.05. 2014	2	5	1	2
"Missstände in einigen Jugendheimen und WGs"	13.05. 2014	2	5	1	2
"Frauen in Karenz: Weg vom Radar des Arbeitgebers"	14.05. 2014	2	5	1	2
"Politischer Dauerstreit um Kinderbetreuung"	20.05. 2014	2	5	1	2
"Eine vertane Chance"	22.05. 2014	2	5	1	2
"Kritik an Vereinbarung für Kinderbetreuungsausbau"	22.05. 2014	2	5	1	2
"Inklusion statt Sonderschule: Zwist um Schulstandort"	28.05. 2014	2	5	1	2
"Das Signal lautet: Kinder bedeuten Nachteile"	30.05. 2014	2	5	1	2
"Die Idee ist ein Ausgleich sozialer Benachteiligung"	02.06. 2014	2	5	1	2
"Sorgenschulen und ihre Schüler"	02.06. 2014	2	5	1	2
"Gratisnachhilfe in Wien schwer in Kritik"	05.06. 2014	2	5	1	2
"Ich will die Politiker sekkieren"	05.06. 2014	2	5	1	2
"60 Millionen für Sprachkurse für Kinder"	10.06. 2014	2	5	1	2
"300 Seiten schwarzer Auftrag"	12.06. 2014	2	5	1	2
"Kindergarten sorgt für Koalitionsknatsch"	12.06. 2014	2	5	1	2
"Kinderbetreuung: NeuerAnlauf von Karmasin"	13.06. 2014	2	5	1	2
"Mangelnde Bildung spielt BokoHaram in die Hände"	13.06. 2014	2	5	1	2
"70 Prozent der Lehrertätigkeit sind	16.06. 2014	2	5	1	2

Schauspielerei"					
"Statt aufgestiegen oft abgehängt"	17.06. 2014	2	5	1	2
"Gegen Schwierigkeiten mit dem Nashorn"	20.06. 2014	2	5	1	2
"Sprachförderung"	20.06. 2014	2	5	1	2
"Koalition ringt um Geld für Kinderbetreuung"	24.06. 2014	2	5	1	2
"Sommerferien im ,Lebensrhythmus'"	25.06. 2014	2	5	1	2
"Mehrheit für Unterricht am Nachmittag"	26.06. 2014	2	5	1	2
"Salzburg ringt um Geld für Kinder und Jugendliche"	02.07. 2014	2	5	1	2
"Containerklassenkampf in Wiener Volksschule"	10.07. 2014	2	5	1	2
"Kinderbetreuung: Kritik des Rechnungshofs"	08.07. 2014	2	5	1	2
"Freundliche Frauen gegen Frust und Stillstand"	11.07. 2014	2	5	1	2
"Bis zu 154.000 Bildungsabbrecher"	15.07. 2014	2	5	1	2
"Niederösterreich will bei der Betreuung der Kleinsten aufholen"	15.07. 2014	2	5	1	2
"Eltern müssen nicht die Hand auspacken"	22.07. 2014	2	5	1	2
"Kinderpsychiatrie: Ärztekammer stellt Unterversorgung fest"	21.07. 2014	2	5	1	2
"Jugend auf der Straße"	23.07. 2014	2	5	1	2
"Leitl fordert mehr Wettbewerb unter den Schulen"	24.07. 2014	2	5	1	2
"REAKTIONEN..."	29.07. 2014	2	5	1	2
"Kaum Vielfalt bei der Jobwahl"	31.07. 2014	2	5	1	2
"Heinisch-Hosek gegen Stigmatisierung von ,Sonderschülern'"	08.08. 2014	2	5	1	2
"Kritik an Kinderbetreuung in Vorarlberg"	08.08. 2014	2	5	1	2
"Immer mehr junge Menschen kommen in die Sonderschule"	07.08. 2014	2	5	1	2
"Kindergärten: Schwarze Ministerin lobt rotes Wien"	20.08. 2014	2	5	1	2
"Es sollen nicht alle Schulen gleich viel Geld erhalten"	27.08. 2014	2	5	1	2
"Leben in Vorarlberg ist teuer"	29.08. 2014	2	5	1	2
"Vorsatz zum Schulbeginn: Gleiche Chancen für alle"	03.09. 2014	2	5	1	2
"SPÖ Salzburg kritisiert teurere Kinderbetreuung"	04.09. 2014	2	5	1	2
"Den grünen Männern ist nichts Menschliches fremd"	04.09. 2014	2	5	1	2

"Familienpolitisches Vorbild"	05.09.2014	2	5	1	2
"ÖVP sucht das bessere Modell für die Schule"	09.09.2014	2	5	1	2
"Neos wollen autonome Schule"	11.09.2014	2	5	1	2
"Schulschwänzstrafen: Wien und Salzburg vorn"	12.09.2014	2	5	1	2
"Ein echter ÖVPler und zwei starke schwarze Männer"	15.09.2014	2	5	1	2
"Hürden auf dem Weg zur Bildungsreform"	30.09.2014	2	5	1	2
"Neue NGO lobbyiert für Kinder"	03.10.2014	2	5	1	2
"Aufruhr im Westen"	07.10.2014	2	5	1	2
"Westen will gemeinsame Schule"	08.10.2014	2	5	1	2
"Das kann man den Menschen nicht mehr zumuten"	08.10.2014	2	5	1	2
"Gemeinsame Schule macht ÖVP im Westen Sorgen"	09.10.2014	2	5	1	2
"Bei Schulabsenzen müssen die Alarmglocken läuten"	17.10.2014	2	5	1	2
"Karmasin will keine Parteikarriere"	20.10.2014	2	5	1	2
"Familienbeihilfe nur mehr bei Sprachförderung"	13.11.2014	2	5	1	2
"Sonderschulfrei im Inklusionsbezirk"	13.11.2014	2	5	1	2
"40 Jahre Mutter-Kind-Pass: Nutzen nie geprüft"	13.11.2014	2	5	1	2
"SPÖ gegen Strafen bei Familienbeihilfe"	14.11.2014	2	5	1	2
"Von der Schule direkt zum AMS"	13.11.2014	2	5	1	2
"Industrie fordert gemeinsame Ganztagschule"	19.11.2014	2	5	1	2
"Kritik an Schule ab fünf"	20.11.2014	2	5	1	2
"Mit Berliner Ideen in Richtung Ganztagschule"	27.11.2014	2	5	1	2
"Der mühsame Weg zum Schulversuch"	28.11.2014	2	5	1	2
"Die Ganztagschule entmündigt die Eltern nicht"	05.12.2014	2	5	1	2
"Gratisnachhilfe eine ‚Mogelpackung‘"	02.12.2014	2	5	1	2
"ÖVP will bei Bildungsreform ‚Meter machen‘"	10.12.2014	2	5	1	2
"Demokratiepolitisches Problem"	19.12.2014	2	5	1	2
"Über die Armen, die man nicht sieht"	23.12.2014	2	5	1	2
"Wiener Kindergärten: Anzahl der Pädagogen verdoppeln"	31.10.2014	2	5	1	2
"Fußfessel beim Höchstgericht"	28.02.2014	2	5	1	2

"Denkverbote sind fehl am Platz"	13.01. 2014	2	5	2	2
"Chinas bedrängte Führung zeigt Härte"	23.01. 2014	2	5	2	2
„Je homogener eine Kindergruppe, desto besser“	10.02. 2014	2	5	2	2
„Allianz von Kaiserkrone und Bischofsmitra wirkt“	13.02. 2014	2	5	2	2
"Die Idee ist ein Ausgleich sozialer Benachteiligung"	02.06. 2014	2	5	2	2
"ÖVP sucht das bessere Modell für die Schule"	09.09. 2014	2	5	2	2
"Mehr Anfragen bei Anlaufstelle gegen Diskriminierung"	28.11. 2014	2	5	2	2
"Caritas schließt Sonderschule"	15.05. 2014	2	5	3	1
"Vorarlberg will Bildungsreform"	11.02. 2014	2	5	3	2
„Dann werden sich die Schüler auch nur ducken“	07.04. 2014	2	5	3	2
"Inklusion statt Sonderschule: Zwist um Schulstandort"	28.05. 2014	2	5	3	2
"Ich will die Politiker sekkieren"	05.06. 2014	2	5	3	2
"Es könnte immer noch mehr geschehen"	27.06. 2014	2	5	3	2
"REAKTIONEN..."	29.07. 2014	2	5	3	2
"Es sollen nicht alle Schulen gleich viel Geld erhalten"	27.08. 2014	2	5	3	2
"Umfrage: Lehrer haben zu wenig Zeit für politische Bildung"	24.10. 2014	2	5	3	2
"Sonderschulen verletzen UN-Konvention"	04.11. 2014	2	5	3	2
"Sonderschulfrei im Inklusionsbezirk"	13.11. 2014	2	5	3	2
"Mit Berliner Ideen in Richtung Ganztagschule"	27.11. 2014	2	5	3	2
"Der mühsame Weg zum Schulversuch"	28.11. 2014	2	5	3	2
"Demokratiepolitisches Problem"	19.12. 2014	2	5	3	2
"Vater, Mutter, Kind –Da sind wir halt sensibel"	11.03. 2014	2	5	4	1
"Kerze für räuberische Cousins"	14.01. 2014	2	5	4	2
"Lernen bis zum 18. Geburtstag"	17.01. 2014	2	5	4	2
"Bei Bushaltestelle angesprochen"	24.01. 2014	2	5	4	2
"Prozess 20 Jahre nach sexuellem Missbrauch"	29.01. 2014	2	5	4	2
"Land soll wegen Diskriminierung eines blinden Paares zahlen"	30.01. 2014	2	5	4	2
"Bauarbeiter filmte Missbrauch von Zweijähriger"	12.02. 2014	2	5	4	2

"Missbrauch durch Trainer: Weitere Opfer aufgetaucht"	14.02. 2014	2	5	4	2
"Die Grenzen des Möglichen"	20.02. 2014	2	5	4	2
"Fast drei Jahre Gefängnis für schwere Misshandlung"	21.02. 2014	2	5	4	2
"Prozess: Mädchen mehrere Jahre lang vergewaltigt"	25.02. 2014	2	5	4	2
"In Deutschland sorgt das Höchstgericht für Regenbogenfamilien"	05.03. 2014	2	5	4	2
"Jede dritte Frau in der EU Opfer von Männergewalt"	05.03. 2014	2	5	4	2
"Die schwarze Angst vor der ‚Einzelmeinung‘"	06.03. 2014	2	5	4	2
"Kommen über Versuchsstadium nicht hinaus"	13.03. 2014	2	5	4	2
"Polemik gegen Homo-Adoption"	13.03. 2014	2	5	4	2
"Syrien-Flüchtlinge in Angst um ihre Familien"	21.03. 2014	2	5	4	2
"Konflikt um Trennung von Familien bei Rückschiebung"	25.03. 2014	2	5	4	2
"Prozess ums Stiefvater-Enkel"	25.03. 2014	2	5	4	2
"Zigeuner ist kein ‚normales‘ Wort"	04.04. 2014	2	5	4	2
"Eltern von Mobbingopfer wollen Schule klagen"	15.04. 2014	2	5	4	2
"Schutz vor Bloßstellung im Web"	17.04. 2014	2	5	4	2
"Zähne verfault, Knochen kaputt"	23.04. 2014	2	5	4	2
"Bedingte Haft für Mutter wegen Vernachlässigung"	24.04. 2014	2	5	4	2
"Für jahrelangen sexuellen Missbrauch verurteilt"	24.04. 2014	2	5	4	2
"Ein Haus für jugendliche Straftäter"	28.04. 2014	2	5	4	2
"Frau Macheva kämpft für die Kinder von Plevan"	02.05. 2014	2	5	4	2
"Das Virus der Gewalt tragen wir alle in uns"	06.05. 2014	2	5	4	2
"Sollen leben, wie sie wollen, die Leute"	12.05. 2014	2	5	4	2
"Auch Pflegeeltern sollen in Karenz gehen können"	13.05. 2014	2	5	4	2
"Ermittlungen gegen Olympiasieger Peter Seisenbacher"	11.06. 2014	2	5	4	2
"Jugendtrainer wegen Missbrauchs vor Gericht"	11.06. 2014	2	5	4	2
"Diskussionen um nackte Kinder und Raucher im Freibad"	27.06. 2014	2	5	4	2
"Kampagne ‚Gewaltfrei leben‘ startet im Herbst"	27.06. 2014	2	5	4	2
"TV-Star: Missbrauch auch in	27.06.	2	5	4	2

Krankenhäusern"	2014				
"Vertuschungsversuch nach Party mit Mord und Vergewaltigung"	30.06. 2014	2	5	4	2
"Salzburg ringt um Geld für Kinder und Jugendliche"	02.07. 2014	2	5	4	2
"Pflegefamilie für jugendlichen Flüchtling in Salzburg"	05.08. 2014	2	5	4	2
"„Ich will aufs Gymnasium“ – Initiative für Flüchtlingsbildung"	06.08. 2014	2	5	4	2
"Beim Warten und Hoffen friert das Leben ein"	13.08. 2014	2	5	4	2
"Strengere Strafe für missbrauchenden Nachhilfelehrer"	13.08. 2014	2	5	4	2
"Achtjährigen vergewaltigt: Drei Schuldsprüche"	11.09. 2014	2	5	4	2
"Wenn Eltern das Wohl ihrer Kinder gefährden"	17.09. 2014	2	5	4	2
"Asyl: Kritik an Verteilungssystem"	06.10. 2014	2	5	4	2
"Familie seit neun Monaten in Familienschubhaft"	10.10. 2014	2	5	4	2
"Obsorge: Ein Kind, zwei Wohnsitze"	31.10. 2014	2	5	4	2
"Urteil gegen Pumpgun-Pater rechtskräftig"	07.11. 2014	2	5	4	2
"14-Jähriger soll in Graz Zehnjährige vergewaltigt haben"	14.11. 2014	2	5	4	2
"Ein Novembertag im Gefängnis mit Johnny Cash"	26.11. 2014	2	5	4	2
"Junge Flüchtlinge sollen gleichgestellt werden"	26.11. 2014	2	5	4	2
"Nach Vergewaltigung Foto von Tat ins Netz gestellt"	02.12. 2014	2	5	4	2
"Fußfessel beim Höchstgericht"	01.03. 2014	2	5	4	2
"Einst vergessen"	20.11. 2014	2	6	1	1
"In der Schule ,wird nicht oft über Rechte gesprochen""	20.11. 2014	2	6	1	1
"Österreich, Vorreiter mit Aufholbedarf"	20.11. 2014	2	6	1	1
"Im Sonnenlicht des Fussballs"	03.01. 2014	2	6	1	2
"Funktionäre, Mandatäre und Dienstnehmer der ÖVP sind..."	14.01. 2014	2	6	1	2
"Modellregionen könnten vor allem die verhärteten Fronten in der..."	14.01. 2014	2	6	1	2
"Arbeitstherapie gegen Streit und Kuschneln"	16.01. 2014	2	6	1	2
"Leben in Chinas Retortenstädten"	28.03. 2014	2	6	1	2
"In Wien passieren viele Schnellschüsse"	17.04. 2014	2	6	1	2

"Das kotzt alle Betroffenen nur noch an"	24.04. 2014	2	6	1	2
"Lehrer kommen ohne ‚kreative‘ Mitbringsel"	24.04. 2014	2	6	1	2
"Regierung erhört die Rebellen nicht"	24.04. 2014	2	6	1	2
"Man hat zumindest Akzente gesetzt"	30.04. 2014	2	6	1	2
"Spindelegger verspricht Schlankheitskur"	30.04. 2014	2	6	1	2
"Private Hilfsprojekte in Gefahr"	13.05. 2014	2	6	1	2
"Bevölkerungsplus verursacht auch neue Schulden"	18.08. 2014	2	6	1	2
"Bildung bewegt Parteien"	10.09. 2014	2	6	1	2
"Sozialer Aufstieg ist in Österreich besonders schwer"	10.09. 2014	2	6	1	2
"Das bedeutet sehr viele verlorene Lebenschancen"	10.09. 2014	2	6	1	2
"Schulpolitik ‚an sich‘ ohne ‚Nichtveränderung‘"	26.09. 2014	2	6	1	2
"Schulschwänzbeauftragter: ‚Fast Kaffeehausbetrieb‘"	10.10. 2014	2	6	1	2
"Nicht noch einmal bei den Kindern sparen"	10.10. 2014	2	6	1	2
"Kindergarten: Schwierige Pflicht für den Wicht"	10.10. 2014	2	6	1	2
"Rangeln um Gesamtschulmodellregionen"	10.10. 2014	2	6	1	2
"Mehr Geld für benachteiligte Schüler"	10.10. 2014	2	6	1	2
"Gesetz beschränkt Halbe-halbe-Erziehung"	05.11. 2014	2	6	1	2
"Gewalt an Kindern nicht allein per Gesetz bekämpfbar"	20.11. 2014	2	6	1	2
"Der Weg zum Fremdwort Sonderschule"	03.12. 2014	2	6	1	2
"Unterschiedliche Bedürfnisse"	03.12. 2014	2	6	1	2
"Gleiches Recht auf Bildung"	03.12. 2014	2	6	1	2
"Bildung"	17.12. 2014	2	6	1	2
"Einst vergessen"	20.11. 2014	2	6	2	1
"Österreich, Vorreiter mit Aufholbedarf"	20.11. 2014	2	6	2	1
"USA: Von Träumen, die Träume bleiben"	26.02. 2014	2	6	2	2
"USA: Von Träumen, die Träume bleiben"	26.02. 2014	2	6	2	2
"Statt aufgestiegen oft abgehängt"	17.06. 2014	2	6	2	2
"Mehr Geld für benachteiligte Schüler"	10.10. 2014	2	6	2	2
"Die Lage für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt spitzt..."	03.12. 2014	2	6	2	2

"Gleiches Recht auf Bildung"	03.12.2014	2	6	2	2
"Sparpolitik ist ,Ohrfeige ins Gesicht der Jugend"	17.04.2015	2	6	2	2
"Einst vergessen"	20.11.2014	2	6	3	1
"Der Weg zum Fremdwort Sonderschule"	03.12.2014	2	6	3	2
"Die Lage für Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt spitzt..."	03.12.2014	2	6	3	2
"Gleiches Recht auf Bildung"	03.12.2014	2	6	3	2
"Unterschiedliche Bedürfnisse"	03.12.2014	2	6	3	2
"Absolutes Gewaltverbot"	22.07.2014	2	6	4	1
"Einst vergessen"	20.11.2014	2	6	4	1
"In der Schule ,wird nicht oft über Rechte gesprochen"	20.11.2014	2	6	4	1
"Österreich, Vorreiter mit Aufholbedarf"	20.11.2014	2	6	4	1
"Kambodschas Schritt zur Transparenz"	23.04.2014	2	6	4	2
"Gewinn schlägt Fairness in der Elektronik"	15.09.2014	2	6	4	2
"Gesetz beschränkt Halbe-halbe-Erziehung"	05.11.2014	2	6	4	2
"Gewalt an Kindern nicht allein per Gesetz bekämpfbar"	20.11.2014	2	6	4	2
"Viele Verträge, aber kein Frieden im Südsudan"	15.12.2014	2	6	4	2

Curriculum Vitae

Bildungslaufbahn

Juni 2008	Reifeprüfung am BG/BRG/BORG Hartberg
Oktober 2008 – Juni 2009	Zivildienst (Pro Mente Burgenland – Haus Kohfidisch)
Oktober 2009 – Februar 2013	Bachelorstudium Bildungswissenschaft an der Universität Wien
Seit März 2013	Masterstudium Bildungswissenschaft an der Universität Wien

Berufslaufbahn

Juli 2012	Praktikum bei Pro Mente Burgenland – Haus Kohfidisch
November 2012 – Mai 2012	Ehrenamtliche Tätigkeit bei Diakonie Flüchtlingsdienst
seit November 2012	Empfangsmitarbeiter Pro Mente Wien